

Kat "A"

Rynek 20

1489

Acta specialia

der
Polizei-Verwaltung

zu
Beuthen O.-S.

betreffend
die baulichen und gesundheitspolizeilichen Verhältnisse etc.
der Besikung

Ring

Strasse № *24*

Wimmer

Vol. I.

Angefangen den

21. 9. 1892

27. 5. 97.

Geschlossen den

22. 12. 1892

Fach

110

Fol. des Repert.

P. MACIEJEWSKIEJ

20

20

Doc. Ins.

98

Eine Verfügung des ~~Magistrats~~, Polizei-Verwaltung zu Beuthen vom 18 ten
November 1872 betreffend die Einweisung eines
Arbeitsmannes Ludwig August Wilhelm Schenk
aus Leipzig am 3 Tagen bei Missethaten im Gefängnis
zu sein hat

ist mir heute richtig behändigt worden.

Beuthen ⁴⁷ den 23 ten ^{Novbr} 1872

Instituirt durch

Schmied

An

die Polizeiverwaltung in
Münster Selingrohe

~~ist~~

3. № II. 6700.

Jan

in Postang

Beuthen op. d. 22. Juli 1873.

5490

Linus Wahlberg. Polizei-Verwaltung
Stier.

110

H. L. H. 22/7 73 II

JOR

Die Versicherung von
17. Juli c. Sachverstand,
habe mit Zustimmung,
daß in die Hungergrube
von einem Zeit, vor
pflichtmäßig wandern
haben.

Mit Bezug auf II. 5320.
zu dem Akten
Verdachts: 24. 9. 73
L. P. N.

Justizamt
Friedrich Perreaner
Maximil. Josef Perreaner

Reing. N. 20.

I 2407

1
12

Ring N^o 20.

Hillfrau Perichaner.

Sie Säugungsgrübe mit Dünges überfüllt, das
Hofmännin.

Dünger den folij. Paroyk Scholz I überfüllt und
mit frist biu uau 3 Fozgen zu säuigen.

B. n 2/5. 74.



gest. Kunstliche für Jopunkigen
Haymanisim in Pannistaystaltung

B. n 6/5. 74

Kupfer

Sie Hillfrau Perichaner hat
den Aufforderung genügt.

Beidhewdra 8 Mai 1874.

Kunswang

H.

zu den Akten.

B. n 9/5. 74.

K

Ring N^o 20.

2/6 74 11 3599

12

Hochwölliger Magistrat.

Dem sehr hochw. und
Edelgeb. Herrn
Herrn Friedrich
Reuther

1. Zinsung in Deylo, wofür
2. Kauf & Verkauf
Bibl. 15/74
Juni 2/6. 74.
1746

In meinem am Ringe halbjährigen
Ganz, wofür ich die Anzahl
einmal jährlich halbes, halbjährige
im Kaufempfang und befragen zu
lassen und da für die die poln.
giltige Kaufsumme haben
muss, bitte einem Hochwölligen
Magistrat sehr sehr
= mir die Kaufsumme
grünlich zu stellen zu
wollen.

3. Reparat. Kauf & Verkauf
Bibl. 15/74
Küper

Beuthen d. 1. Juni 1874.

4. Auf Arbeit
Bibl. 25/74
85.

Dem sehr hochw. und
Edelgeb. Herrn
Herrn Friedrich Persemer.

Ring N. 20.

Wien den 18ten Juni 1874

4080

per 26/6/74
Fons

4
15

Seiner kaiserlichen Majestät
Königlichen Hofkanzlei

Hochw. d. H. Hofkanzlei
Wien den 18ten Juni 1874
Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien

Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien
Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien
Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien

Ich habe die Ehre zu erwidern
dass die kaiserliche Hofkanzlei
die Angelegenheit betreffend
die kaiserliche Hofkanzlei
in Wien

Ich habe die Ehre:

zu erwidern dass die kaiserliche Hofkanzlei
die Angelegenheit betreffend
die kaiserliche Hofkanzlei
in Wien

Friedrich Perschke

Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien
Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien
Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien

Friedrich Perschke

Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien
Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien
Hochw. d. H. Hofkanzlei
in Wien

87

Per N. 20

Prusen.

Am 11. Juni Friedrichs Peritkauer von Jura
am 25. v. M. Jura die
gehörige Genehmigung
in dem Vorstande ist von König Friedrichs N: 20
Klagen (Klagen) auf (Klagen) der
Klagen, auf die (Klagen) der
und (Klagen) der

Regulation;
Jura die (Klagen) der
am 14. Juni 1857 von (Klagen) der
Bücher des Juli 1874.
in (Klagen) der

Juni 21/7 74
Klagen

Klagen der (Klagen) der
am 14. Juni 1857 von (Klagen) der
Bücher des Juli 1874.
in (Klagen) der

Prusen

am 21. Juni
B. J. 21/7. 74.
Klagen

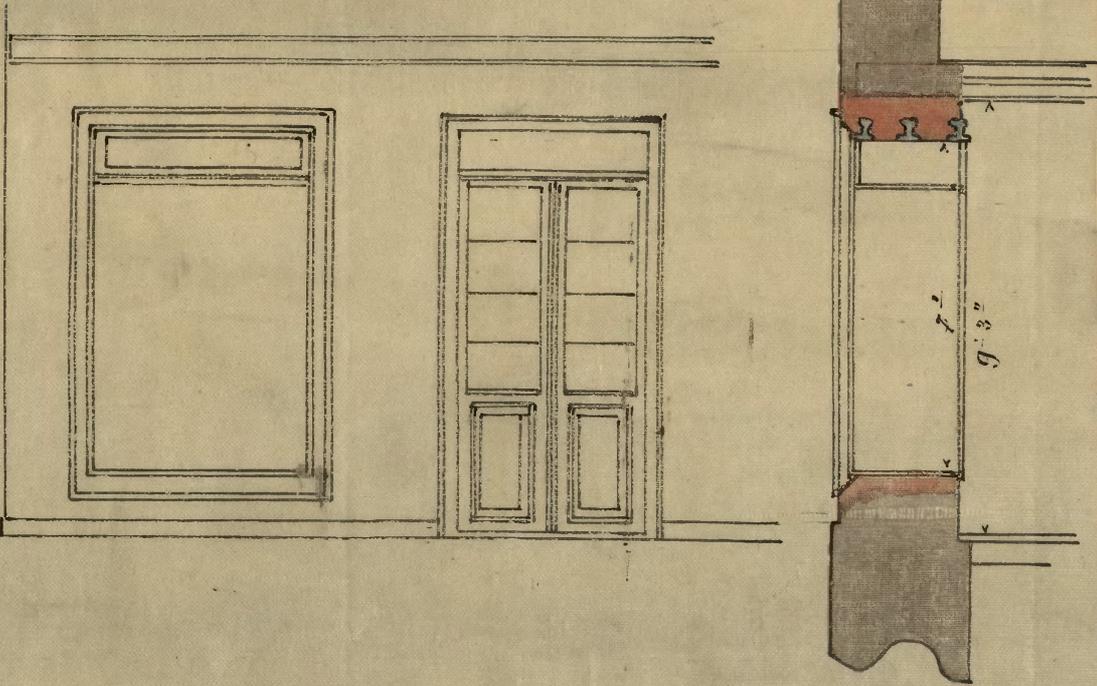
20
Ring

Schaukasten-Einrichtung
 im Rüdigerhaus, Kap. N.º 20, der Frau F. Perschauer.
 in Bonthen W. gehörig.

Duplicat von 1874

Aussicht

Profil.

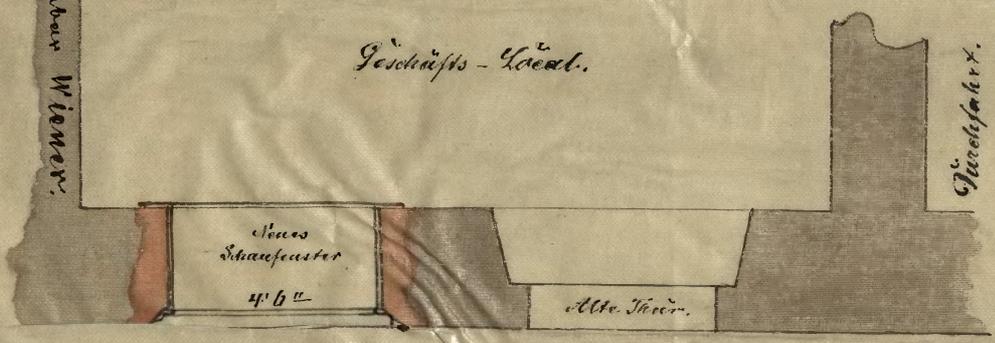


Grundriss:

Marken Wiener.

Geschäfts-Lokal.

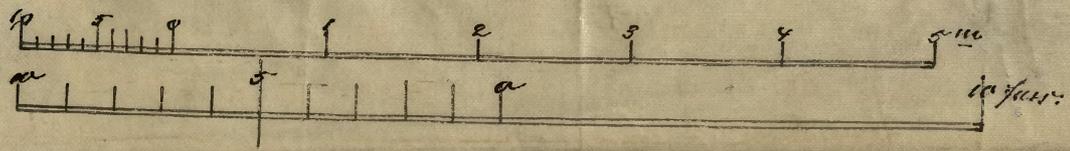
Stückelohr.



Ring.

Stumpp
 Friedrich Stumpp'sche Mannufaktur Co.

Bonthen W. im Juni 1874.



2

An den Herrn Johann
Ludwig Plesner
Herr

Herrn die von Herrn
die Wissen Persikares
angebracht. Inzwischen von
21 d. Mtz. wissen wir Herrn
sinnig, daß wir nicht befragt
sind, die Persikares dazu
anzufachen, daß die Gerib.
flüchtig vor Veritas in das
Kopf, als wir dies jetzt ge.
pflicht, zu pflichten; aber
wenn können wir aber
gegen die Persikares das
pflichten wollen, daß die
sind das in dem Kopf.
Wohl nach dem Herrn
die ^{Wohl} ~~Verpflichtung~~ ^{Wohl} ~~Wohl~~
Sinnig ~~und~~ ~~Wohl~~

bei welcher Gelegenheit
mit der Eingangs nach
meiner Meinung durch
Herrn Plesner eingez.
Sinnig wird.
In Folge der Dunkelheit
des Kopfes sind wir
von Eingangs nach dem
Hauptteil sein soll befragen
und nach meiner Familien
nach möglichen Anfall von
Dunkelheit und Keitauen
in Kopf, welches schon
oft vorkommen.
die Plesner für das
Hauptteil befragen sich in
meiner Parantime Aufklärung.
Auf die Befragung des Locales
mit der Einsicht sind an
meiner Meinung, welches
meiner Einsicht nach
ist, anzufachen.
Lith. im Kopfteil.
Die Verwaltung angebracht
meiner Kopf Arbeit zu
Herrn. ? Aufklärung
Georgius Plesner

6

157

und besichtigen

In dieser Sache ist Rathhilfe ange-
bracht und wenn Sie nicht im Stand sind,
die notwendigen Aufzeichnungen zu
erhalten, so können wir Ihnen nicht
empfehlen, für die Sache aufzugeben
und auf den Fall zu ziehen.

26. 10. 1878
Johann

adacta.

Berlin den 25. October 1878
Die Polizei-Verwaltung

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

James Jackson

John

Wm. Williams

John



Benken Juley 31^{te} August 1874

1/4 74 II 2386
Pl.

Herrn Hofrathlichen Magistrat Herr.

Mein vom Ring No 20

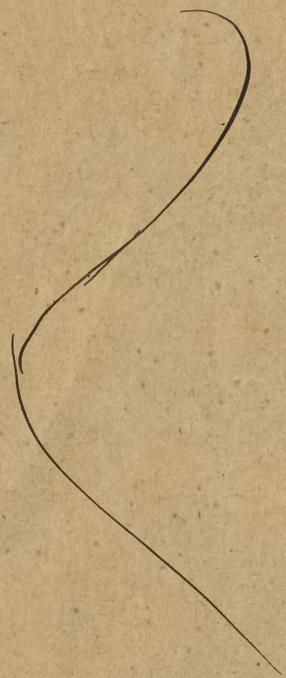
eingekauftes Haus bevolpelt

Sie bitten Perichmaner fort Ring ist nun unten nur
den Austrag des Ganges mittels Hof zu haben, und auf
meiner Seite bemerken lassen. den Hofrathlichen Magistrat
Neutheu den 18. September 1874. mit der Genehmigung des
zu, zu notifizieren.

Kussary.

Zu den Akten
Bth. 1/74

K



Hofrath
Wolfram F. Perichmaner.

Ring No 20

4775 II 4063
M.

Lieber Wohlwollender Pächter,
Berthen O.S.

U.

Herrn G. K. K. Commissar Kurovskaja

Sie

zur Einberufung zu bestellen.

Die obige Ausschreibung ist für die
poln. Landgemeinden in der sibirischen

Berthen O.S. den 3. Juli 1875.

Ein polnisches Landgemeinden

Kupfer

Bitte zu bestätigen, dass
ich mich für die
Liebern Magistrat der
Anzeige zu machen,
dass ich meine Hand zu
den polnischen Landgemeinden
will.)

Berthen O.S. den 20. Juni 1875. Ganz geachtet

Ob mir ist zu dem mit
mit d. Gemein in der
Landgemeinden?

Mittler Friedrichsche Perschmer

Der Aufsatz des Gräfers ist unvollständig
nicht als Beweis anzusehen,
der Minderwertige Grundmann
nicht von wegen der mit dem Abzug
des Gräfers bei Peltet beginnen.

Berthen den 4. Juli 1875.

Kurovskaja

U.

Zu dem Acten
Berthen den 6. Juli 1875

King N. 20

3/9 78 II 5714

25

Liebeswürdige Frau
Herrn Caroline Funderthal

gegen
die Herren Hauptwirthin
Friedrich Perschauer

Wohlbeliebter Magistrat!

Wird die Güter ungenügend?

Bankgüter ungenügend?
sich?

! Merkmal aus dem ungenügend
deneligen Grund mit
genügt?

Gut N^o 200 Bieg, die Bankgüter
ist ungenügend ungenügend
und ungenügend, die Güter ungenügend
und ungenügend.

Breithen den 10. September 1875.

Remerung

Am an, Ringe halbes Hund,
gute Ringe mit dem Hund und
Gefunden im Herrn Perschauer
sich aneinander.

Ich habe mein Gutachten vollständig
die unterzeichnet und in den Anlagen,
die mein Herrschaft Kaufmännische
Waren ungenügend, die z. Pers.
Sich an die aber nicht an meine
Anlagen ungenügend für die ungenügend
Bankgüter ungenügend. Die die
für die; die Ringe, die ungenügend
Lohn und ungenügend ungenügend ungenügend
ungenügend die Güter in ungenügend
Anlagen ungenügend, so sind ungenügend
die Güter ungenügend dieses ungenügend nicht
allein meine in Anlagen ungenügend,
sowohl Waren ungenügend, die ungenügend
Gefunden ungenügend für die ungenügend
die Güter ungenügend ungenügend ungenügend,
wenn ich die Waren ungenügend ungenügend
Anlagen ungenügend ungenügend ungenügend und
genügend die Güter ungenügend, ich habe
wie ungenügend nicht die die ungenügend
an ungenügend ungenügend ungenügend,
ungenügend ungenügend ungenügend ungenügend
für die ungenügend ungenügend ungenügend
und die Güter ungenügend ungenügend ungenügend
Güter, die ich in Anlagen ungenügend ungenügend
ungenügend die ungenügend ungenügend
ungenügend ungenügend für die ungenügend
ungenügend ungenügend ungenügend ungenügend
ungenügend ungenügend ungenügend ungenügend
ungenügend ungenügend ungenügend ungenügend.

recht

Lido!
11

Postwurfs P. M. September 1875

1 An die Frau von Carolina Freudenthal f. v.

Auf die unten P. M. B. unter die nammtl.
Günther'schen Studien Periklausur bei uns
gekauften Lesebänden geruht Ihnen für mich
zum Besuche, das mir und nicht in der Lage
bestehen, in dieser Angelegenheit mich zu beteiligen
Möge irgend Jemand zu mir kommen.

Obwohl die von uns angefallenen Gebühren
in die von dem Obste der Periklausur liegt
von der Organisationsbestimmte Kopie
gemäß § 4. Art. 1. Ordnung n. 145. 1867.
unverändert angenommen und gefällig unterst.

Glauben Sie in der angelegenden Buch-
führung der Angelegenheit von Frau Ger-
mond und der durch meine besten Freunde
der Gewerkschaft in der Kallmann des Wintersemester
und Fortschritts in der Darstellung Ihrer

Zugabe zu verlegen, so werden Sie wegen
Verlegung der Kopie im Wintersemester
Periklausur nach Vorwissen der §§ 185 sequ.
§ 1. Art. 8. Uly. L. R. gütliche Hilfe
in Bezug nehmen.

3 Adlath.

Die Vorstandsmitglieder
Frankf.

11

Sam 11. 9. 75
11. 9. 1875
12. 9. 75

Mr. James G. Thompson

From Mr. J. B. Wilson Secretary

London



Beuthen den 8. März 76



II 1982

Simon Haspelt'scher Magistrat

Simon!

Am besten
Gemeinde
Halt ist
Bun zu
Poliz. Com.
40

Trage geforsucht, ob ich
Mitteln die Handlung
Grundbuch bei Herr oder Herr
König, da ich
bei der
Arbeits

Das
Herrn
Simon
Simon
Simon

Simon

Das
Simon
Simon
Simon
Simon

Friedrich
Simon
Simon
Simon

Beuthen den 14. März 1876.
Kunze

Bt. 15/3 76

Simon
Simon
Simon
Simon
Simon

Kunze

1. Altes Fundament Leuchtschreibung
2. Fundament z. Fundament
Br 25/3 76

Rupen

ZUR CANZLEI am 27. 3.
MUNDIRT *ad. Müller*
AB am 28/3 *Wald*



II 9295
pl.

Herrn Hauptwachtmeisters Magistrat
Bemerkung der Huldigung, dass auf
dieser Tage, das das unimale
Haupt, Ring Nr. 20, ~~ausgegeben~~
lassen wird.

(Rufungsvoll)

Berthen d. 16. October 1877. (Herrn L. Persicauer.

Die Persicauer hat bisher angekauft erworben, und lassen sich bei
der gegenwärtigen Abhaltung dieser Arbeiten leicht mitführen,
für mich jedoch für die Arbeiten geeignet, die unproduktive
Werkzeuge zu kaufen, um das Kahlhauen von Abweidungen, Pfosten
zäpfchen.

Berthen den 19. October 1877.

Krusch

Herrn L.
Herrn Hauptwachtmeisters Magistrat
Berthen den 20/10 1877

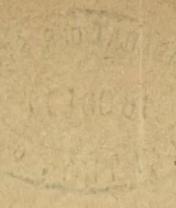
30715 Herr Polizei - Verwaltung

Krüger

Die ungenutzten Arbeiten sind nicht geprüft und sind
die wichtigsten Werkzeuge zu kaufen worden.

Berthen den 31. October 1877.

Krusch



②
Zu den Acten
Bundens von 27. 1877
In Poliz. Verwaltung

17

288

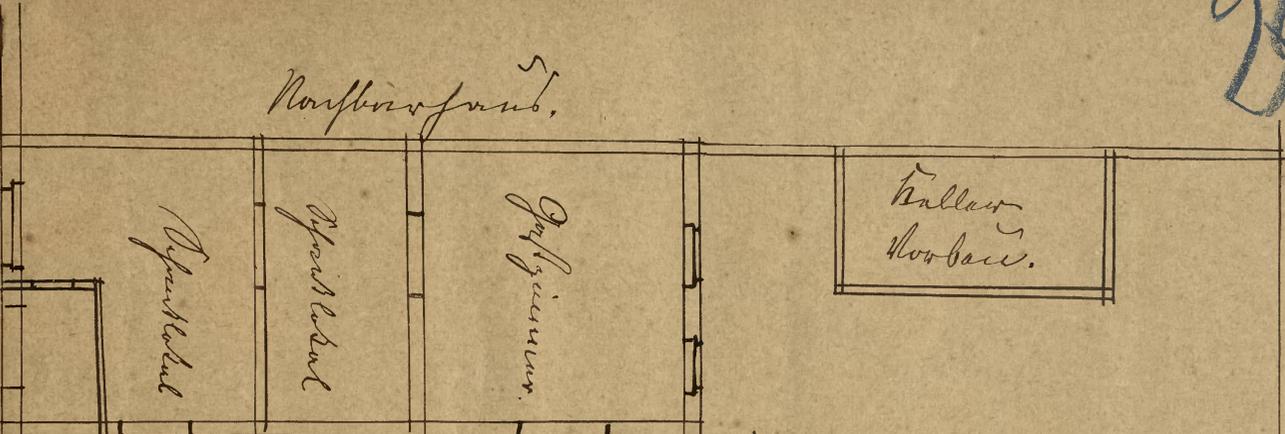
Neighborfans.

Wallas
Hoo-bau.

John's
Gardens.

John's
Gardens.

John's
Gardens.



John's
Gardens.

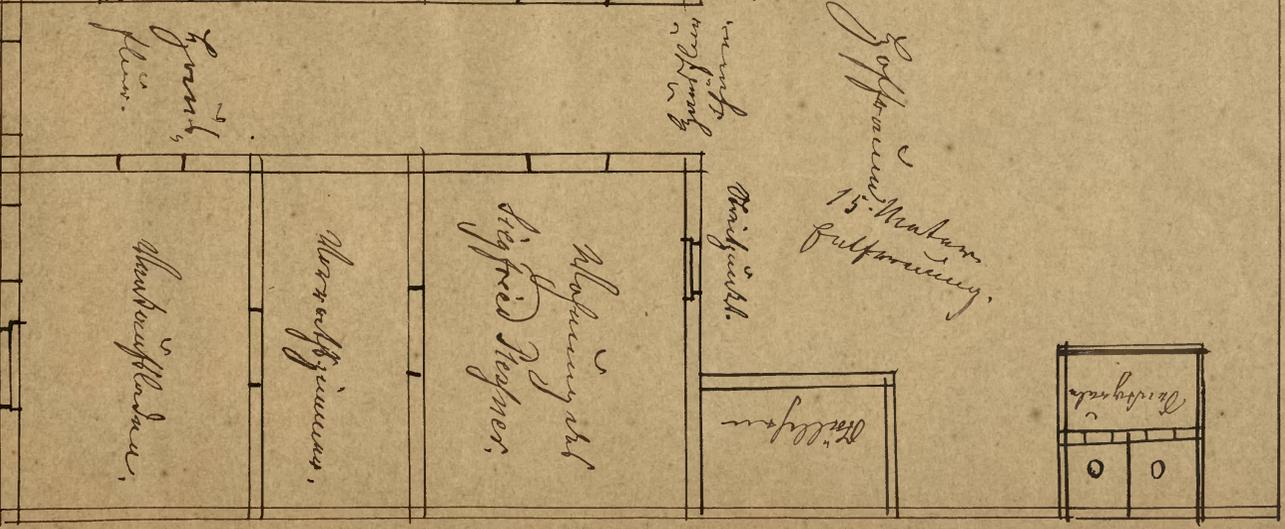
John's
Gardens
15-Maham
Gardens.

John's
Gardens.

John's
Gardens
John's
Gardens.

John's
Gardens.

John's
Gardens.



Neighborfans.

Pring 11^o 20.

307 x 78 IV H 670.

Beurtheilung d. H. v. Oktober 1878.

95

Es kommt auf Ihre gefällige Beurtheilung
der Sache an
- in der Commission

K

Bitte ganz neugierig sind
unserer Abtheilung nachfolgender Meinung und
ganz neugierig sind im Laufe der Zeit
Herrn J. P. Pöschner Ding d. H. von einem
Anspruchspruchtheil des Herrn, vordem J. P. Pöschner
ausgeht, so wolte ich als Einspruch diese
Anspruchspruchtheil; das mit des Hauptes, welches
zum Einspruch der Herren abgeht den Herrn
für das Antragsamt Hauptamt Antragsamt,
sich in der Antragsamt antragsamt wird man
bestanden der polizeilichen Antragsamt Antragsamt
zu machen; das der Einspruch in einem
Hauptamt durch vom Bürger aus gebildet
wird, bitte neugierig sind gefällige Beurtheilung
Antragsamt der Einspruch in dem Antragsamt
Hauptamt zu machen, so das der Einspruch
dasselben zum Hauptamt antragsamt, bei
welchem Antragsamt mit der Einspruch nach
meiner Meinung durch Antragsamt zu
bestanden wird. In Folge der Antragsamt
des Hauptamtes durch welchen der Einspruch nach
dem Hauptamt sein soll, besuche mich neugierig sind
Sachen durch möglichsten Antragsamt man
Antragsamt mit

Wohlwollen in Gefahr; welches schon oft
vorgekommen.

Am Petrus für das Wohlwollen besinnlich
sich in einer ständigen Aufmerksamkeit;
das die Gefahr des Lebens nicht die
Sümpflichkeit an meiner Wohnung, welches
meiner Aufmerksamkeit nachteilig ist,
auszuführen.

Durch meine Gaststätte. Bitte um
möglichst meine Aufmerksamkeit
zu sein.

Georg Meißner

Die Rückgabe auf dem auf einen glücklichen
gab am 25. d. Mts. an G. Meyerstein
Lepid

Zürich am 30. d. 1874
Die Polizei-Verwaltung

K



IV 749

39

Ernen Jungschaftslibliger Magister für

Supplicas

Der Florentine Prospekt gegen den desillierten Schott für wegen
Ausrichtung unicus effenmannes des Zigeuner Rheinholt Prospekt
zum Winkler.

Der desillierte Schott sprach unicus Wären, unicus
sich total betonen kann ich, nach demnach ein und viel das selbe
ich noch unicus Wären nach mich Wäre. Mein Mann für einen
Fouderer über jede Mark bei Schott betonen und jede mich
& Markt 10 by Zigeuner gemacht, zu dem fort er wieder Markt 30 by
Zigeuner gemacht und sich selbst er gegen wieder betonen und
und trinkt wieder mich Wäre. Ich war gegen unicus bei Schott
ein unicus Mann was zu fallen, das selbe doch eria jeder mich
sich zu unicus, mich unicus Wären nicht unicus unicus und zu
horen was er sich doch unicus Mann betonen ist, unicus
mich Schott, das geht mich unicus. Ich kann mich nicht
und das fallen und biller unicus Jungschaftslibliger Magister das
gobzigelig unicus unicus zu lassen.

Dem. gegen Paul Wankenstein
Lein

zur Antragsprüfung. Mann
im Antrags nicht, unicus
zum Schott §4 der Antrags-
Anwendung vom 29 Nov 1857
(Antrags 348) - Klart unicus
Banten 15/2 81

gesehen/da
Florentine Prospekt

187 ~~17~~ Kupfer

repr. 11/2 81 IV 249.

Herrn Professor Lorenz in Gropitsch
wurde auf meine Bitte Ihre Anwesenheit
zu dem Festtage des Herrn in der
mich Johann Anton von ...
jeden in ...
Sinn ...

Wien den 11. Februar 1881.

Herrn.

Das ist auf meine ...
Ich muss ...
in der ...
Lute ... etc.

B. 12/2 81. Z. ...

K

Anzeige

wider die ~~Wille~~ ~~Verurteilung~~
Percikauer für ~~...~~ No. 20

~~...~~

wegen ~~...~~ ~~...~~

~~...~~ am 20 Juli 1882

W. 31/8 12.

W. 4883.

392

W. 4886.

W. 2. 9. 12.

W. 2. 9. 12.

W. 2. 9. 12.

W. 2. 9. 12.

2. J.

W. 4. 9. 12.
W. 2. 9. 12.

1. Das unseitige Mandat ist auszufertigen. —
Strafe Mark, event. Tag Haft. —
2. In der Strafliste eingetragen unter No.
3. Ersuchen an d
..... zu
um Behändigung des Mandats.
4. Vorzulegen nach Tagen.

Beuthen O.-S., den ten 1882

Die Polizei-Verwaltung.

Die unter be-
zeichneten Percikauer
sind von festigen für den im
127. W. 31/8 12. ist Gestand offen
gehalten und sind für den 20. 12.
Antrag (Sept. 1882) ist
in fester Gitter Anstalt
untergebracht.

Beuthen

Beuthen

Beuthen

1282
§ 2 der oben allegirten Polizei-Verord-
nung die vorgeschriebene Litteratur
Abgeschicket zu werden:

mit dem Auftrage die beyden Spa-
nische in der Zeit von 1775 bis
langest verweilt, nicht fortge-
richtet zu werden.

Mit besondrer Zufriedenung

angebracht
Friederike Perschener
Wittwe

Behändigungs-Schein.

349

Eine Verfügung des Magistrats, Polizei-Verwaltung zu **Beuthen** vom 1^{ten}

28/9

September 18 82 betreffend *Wissensnahme der*
Handlung zum Ende vom geistigen
Gebühren von 8 Pfennig

ist mir heute richtig behändigt worden.

Beuthen d. den 9^{ten} September 1882

Frau Perschauer Joh. Auguste Sebesth. d. v.
Karlshof 12

An

d. i. *Wittwe Frau Friederike*

Perschauer

Behändigt am 9. Septbr. 1882.

durch *Sehmann*
Meinhold

316

J.-Nro. 4549.

fix.

Reutheu den 1^{ten} September 1882.

Nr. 2/9 St. 4924.

Johannesflöblische Polizei-Verwaltung
Reutheu
II 4924

Ihre Johannesflöblische Polizei-
Verwaltung erlaubt sich die
gastfreundliche Aufnahme
erlaubt zu bitten, ihr
den Betrieb ihrer Person-
wirtschaft von Montag
von 8 Uhr das Morgens
zu gestatten.

Ob der Montag
nicht mehr Lokal nicht
von auswärtigen Gästen
u. Leuten besetzt, welche
ihre Einkünfte in
und Gebäuden in den
früher Morgensstunden
besorgen, und die ich
dieses das Probot von 8 Uhr
das Morgens nicht verkaufen
zu dürfen in meinem
manche Person gestattet.
Sie bitte Ihre Johannesflöbl-
liche Polizei-Verwaltung
mit dieser Entscheidung der
Erlaubnis von Montag
von 8 Uhr das Morgens verkaufen
zu dürfen in meinem
zu schützen.

Ihre Johannesflöblische Polizei-Verwaltung
gastfreundliche
H^{er} Friederike Perischaner
Ring N^o 20.

H.
1. Sie muß von anderen
passieren?
Ver. II.

2. nur 3/9.
N. 8. 9. St.

H.
4 Uhr nach dem
4 v. m. abgemacht.
2. Mann
99.

H.
3 v. m.
N. 13/9 St.
v. m.
H.

Beuthen O.S., den 28. September 1882.

Magistrat der Stadt
DEN 28 SEP 82
BEUTHEN O.S.

5395.

Hochlöbliche Polizei-Anschiebung!

1. Was für Arbeit ist
in dem Lokal für
Perorikanten?
Frankenarbeit?
Arbeit für die
Wen besserem oder
mit dem Platz
kann man arbeiten
resp.?
In welchem Maße soll
Lokal?
Wen. dem Polizei-Anschiebung
auf 4 Tg. gemacht.
N. 30. 9. 82.
M.H.
M.H.

5/10

Unter angebauer Ladungnahme mit
meinem Auftrag vom 17. u. 18. und
die demnach vollzogene zweite Anweisung
vom 4. u. 18. im Auftrage mit meinem
gekauften u. 18. gehaltenen ungenau
Auftrag, welche ich mir für mich die
jung angebauer Bitte:

mir mit Rücksicht auf S. 2 der Lo-
sige Anweisung der Herrn Polizei-
rath's. Vorsitzenden in Oppeln vom
20. Juli d. J. den Inhalt der Besuche,
wichtigste vor S. 1 u. 2 der Besuche resp.
den Inhalt der geistigen Besuche
vor dieser Besuche, und genau
mir von den Besuchen und Besuchen
Besuchen vom 17. u. 18. Besuchen, ab, so
genügend erhalten zu werden.
Für die Arbeit ist mir zu bemerken,
daß ich von der mir in obiger Anweisung
angegebener Besuche oder Besuchen,
zu genau diese Anweisung kann ich
keine Anweisung will.

Grüßung soll
angebauer
Friederike Terraner,
Besuchswirtin.

4137

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Magistrats, Polizei Verwaltung zu Beuthen vom 13 ten
October 1882 betreffend des Auffallens
unseres Reparaturskala aus S. M. S. S.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen den 19 ten October 1882

Friederike Persikauer

An

der Reparaturskala aus S. M. S. S.
Friederike Persikauer

Behändigt am 19. Octbr. 1882

durch Lehmann
unverifiziert

J.-Nro. 4395 fix

Magistrat der Stadt
Präs. 4- DEC. 32
BEUTHEN O.S.

[Handwritten signature]
38
[Blue stamp]

Churfürstliche Litten

Beuthen d. 2. 2. December 1882.

der Pfandmiedler Friedricke Perse,
Kanoniker, von Ringen, N. 31.
der Pfandmiedler, von Hofen, Kreis n.
Kreis, Weidenau, von 8 Uhr früh off.
von 9 Uhr früh an.

zu
P. ist mit vielerlei Gesetzen
bereitet worden und abgelehnt
begründet worden
Aktion bei gel.
1882. 5. 12. 82.

zu
Freiwillige Polizei. Verwaltung
gier

Die Verordnung des Königlich Preuss.
Königs. Kreisrathen zu Oppeln vom 20. Ju-
li d. bestimmt in S. 1. dass der Verkauf
ausländischer Tabacke von 8 Uhr Morgens
anbetan, n. die Localen bis dahin ge-

1. Zu:
Auf die vorerwähnte Gesetzgebung
vom 2. VII., dass die Verkauf
folgend gebräuchlicher
mit der Offenhaltung der
Lokalität von 8 Uhr Morgens
zu gestatten, worüber wir
bis herauf auf unsere
ablaufenden Litteratur vom
4. Septbr. 18. und 13. October 18.

S. 2. Einvernehmen.
Kaufverbot seit 35 Jahren der
Pfandmiedler.
Die Einvernehmung meiner Pfandmiedler
in den Kreis Weidenau von
Hofen, Kreis, und Hofenmiedler befrucht,
sich lediglich auf die den Werkh. br.

2. Zu:
18. 12. 82.
18. 12. 82.
18. 12. 82.

basnjantaw Grintan, malja gn
ifan laspleny mafa Jam mawun an
Kuffan n: dan Karubonijny von
Kaisan, als Jam Alkafol gn sprachen.
Chabaiter bayno. Pjifstera baiter malja
yamsesfita mistsny Jan Alkafol von
Lagimn ifan Chabait yamiesan, somin
Trinkambolte, die gn der Singenuep
armijutan Trinnantim. Karodmisy
Chlup yagaban, mardan in mainam
Ewele darsunt nist yednltat sind
arsultan dialsan gaisnyr Gfatin,
ke mada yagya bouwa Justnyr uof
cradis mafa merubonijf.

Die den Gussfistebatwinb im Lantfa der
Klopa in efa rnsiyar ist, n: ladiy luf
den fira Gfamarbraibantaw, n: n: von
Klopa, Kirs sind fersunwaben in bassen
solst dnyf den basnyf der Gantaw in
Chisfist past, ist spuciall die Gussfist,
eroffnung in dinsa Gussfistknyr fira
n: n: in ifan mawunellen Gulyen von

In der That nicht weniger Danten Hin,
 König, zumal ich nicht beuerd An,
 mirgen nicht zu weisigen euba.
 Es an lichte mir Sumnerd wafsticht
 und die Gerechtigkeit die du das
 löbliche Polize. ^{zu bitten} Paraweltung mir,
 ylaif den ibarigen Garmobltwaibanden
 die Gnanfmitungd fofywaratstaf poffad
 lau zu mellen, miru Gfunktloval,
 von Hofen, dieaf, nur Gelfon wicktan
nim 5/2 Hfr Woyund offnen nur
 yai tige Gfawinde marubfolym zu diefer.
 Mein bichonige Dünf 35 fers batribauar,
 dan polizeiliche Clafordarungen ftat aus,
 Gprachante Garmobltwaiband diefta G'n.
 diey luf diey felfft biatan, dief bai die,
 Gailnig der von mir probatunad Gualf
 unyng mir Mißbauung nicht zu befurd,
 lau paff.
 Es war die löbliche Polize. Paraweltung

|
 Gelfonau.
 Friedrike Perdicaner.



Kaisers Hofbibliothek

48

Dem k. k. Hofrath Herrn Johann Philipp von Spreti
mit dem k. k. Hofrath Herrn Johann Philipp von Spreti
Erklärung für den k. k. Hofrath Herrn Johann Philipp von Spreti
Juni 1869 die polizeiliche Anweisung betreffend:

in dem ich gefürchtet, dass einige k. k. Hofrath
von No. 36 begehren würde und dass es wichtig
in dem ich fürstliche k. k. Hofrath von Spreti be-
gehren, mit der k. k. Hofrath von Spreti
speziell mit a und b begehren, unter
resten Anweisung von dem k. k. Hofrath von Spreti
folgendes genau zu untersuchen

„die k. k. Hofrath von Spreti“

zu betreiben.

Die polizeiliche Anweisung lautet wie folgt
in dem, als Handlung in der k. k. Hofrath von Spreti
beinhaltet die speziell begehren in dem k. k. Hofrath
beinhaltet nachgeordnet sind und als eine Hand-
lung in der k. k. Hofrath, - nachfolgend die k. k. Hofrath
nachdem die No. 45 und 46 der k. k. Hofrath. Erklärung
resp. k. k. Hofrath von Spreti und weiter
sind begehren die k. k. Hofrath von Spreti - nicht betreffend
die k. k. Hofrath von Spreti in der k. k. Hofrath
beinhaltet die k. k. Hofrath von Spreti so 1860 und von alle
die k. k. Hofrath von Spreti Handlung und von

/

bestimmtes Exerzizium polizeilicher Polizei
niß und kommt die Befugnis der
Gemeinde nicht allein in der Strafbefugnis
nach Art 147 der Gemeindeordnung vom
21 Juni 1869 zur Anwendung, sondern es kann
auch gemäß Art 15 n. n. O. die Befugnis der
Gemeindebestände polizeilich über Feuerwehrgesetz
regeln ausgeübt werden.

ausdrücklich in der Regel nicht möglich. Die
für die Stadt- und Gemeindefürsorge bestimmten
polizeilichen Vorschriften sind nicht zu befolgen.

Heute 21 Jan 28 November 1870.

(. d. P.)

Der Magistrat.

(Polizei-Verwaltung)

gez. Hüper.

St. C. C. C.
F. d. II, 313.

Magistrat der Stadt
Präs. 11 JUL. 84
BEUTHEN O.S.

IV 4477

44

Beuthen den 11 Juli 1884

1. 3 Mk. ex. 11g. 9. wegen Ver-
minderung des Kampfes 1/2.
2. Aufforderung zur Gehaltg.
unser waffenmäßigen
Abteilung der Fittierwaffe
auf der Postkarte zu N. v. 1884. bis zu 60 Mk. oder dort, Essen Albert sind auf
Gehalt bis zu 1 Mk. Für 10 Tey. von dem mindesten fühl.
3. Auf 14 Tagen mit Gehalt zu 2.

Die Kreisregierung
Erlaubt Verzeihen ich mir
auf ihrer Expedition Brief No. 20,
in welcher ich den Gehalt
abwischen wird, die Fittier waffe
auf dem 11. Juli 1884.

Erstattung

Wp.
Krieg.

Waffen- u. d. m. m.
bei IV 4868. m. m. m.
28/7

23/7 84
Stamm.
Abg. 25/7 84
Klein

9/8



45

Lebendigkeit d. Prin.

Seine K. Hoheit Prinz v. Meiningen, Holzh. "K. Ho."
Anordnung zu Beuthen vom 12. Juli 1884.
betreffend die nachfolgenden Entwürfe
der Bestimmungen der Truppen. J. u. M.
10. August. J. u. M. 10. August. J. u. M. 10.

ist mir heute nicht beigefügt worden.

Beuthen. V. A. . . . den 12. Juli 1884.
zum Auftrage der K. Pr. K.

G. Jaerker

Ku

Prin. G. v. Meiningen
Prin. Friederike. Perreuer

Lebendigkeit d. Prin. v. Meiningen
vom 12. Juli 1884

11. 4477

zu
.....

J. L. ~~IV 4868.~~ ~~4477~~ 413

Die Leitung des Pfeifers auf dem Dankgärtchen
bei der Gemüthsstygur in Persicener Ring No 20
ist erfolgt.

Beuthen ost. den 30. Juli 1884
Wandelt
Holzmeistergamb.

H.

Zu Ein M. K. M.

v. v. d.

M. 29/8.

Beuthen den 21. Juli 1884.

Magistrat der Stadt
Präs. 21 JUL. 84
3. B. 22. 7. 84
BEUTHEN O.S.

IV 4862. 487

Johannes-Flöblichem Magistrat!

Die Persicane'sche Haus ist zur Zeit
so fest und bequem zum Abzug von
jedem auf Leiter verfahren werden;
aber die Abhaltung einer Sitzung
ist unmöglich, hat die Abhaltung
der Sitzung im Hause keine
brennt hier mit den Büchsen
nicht befähigt werden müßte.

Beuthen den 21 Juli 1884

Im Namen

z

- 1) Sammlung abfliegend zu befehlen.
- 2) z. H.

1. 21. 7. 84
Herrmann
Abg. 21. 7. 84

Beuthen 21 Juli 1884
Die Polijai. Verwaltung

M. J.

Josephine
Friederike Persicane

Einem Johannes-Flöblichem
Magistrat, wolle ich freundlich
die ganz regelrechte Auf-
zucht des in mein von
König Galgenhaus Grab
ding Abzug eines
Renovation unterziehe
und bitte mir die
Erlaubnis zum Auffahren
der Rüstbohrer folgen
möglichst schnell zu
wollen.

Beuthen d. 22 August 1885

Magistrat der Stadt
Präs. 30 AUG. 85
BEUTHEN O.S.

IV 7072

Sehr löbliche Polizei-Verwaltung!

1) Bm. Polizei-Inspektor zum
Briefe.

2) W. & T. u. g.

Bm. am 2. Septbr. 1885.

Die Polizei-Verwaltung

~~1/19~~

Mit dem Briefe gefasst
glaubgarig, das ich das
Republikanische Parteiprogramm
Persönlich Siegel etc. etc. fass
auf Siegel und Stempel
gefallen mir, und falls
es abgängig und ich in Bezug
dies Befehltes nach allem
gefallen zu wollen Sie die
Hauptstadt hat man 8 Sept
Mengenoffnung zu beifügen.
Beuthen d. 4. Septemb. 1885.

Hein.

Während der Inspektoren
Hilfswort bereits seit dem 1.
April pr. sein Geschäftslokal aus
der Vorwärtiger Straße nur
längst mich eine Kopie für die
dort nicht mehr geöffnet
worden ist, so würde ich mich
mit nachfolgenden Gesuchen
nachfällig zu werden.

Nach der Verordnung des
Herrn Regierungspräsidenten
vom 21 Juli 1882 ist mein Ge-
schäftslokal nur 8 Uhr morgens
nicht geöffnet, sondern ich
möglichst in meinem Geschäft
man geschäftlich werden, zu
meiner großen Freude
meiner Konvaleszenz ganz
nicht worden ist, zum min.
Daher nun bitten mich Sie
möchten ihr Geschäftslokal
nur 8 Uhr morgens zu öffnen.

J. u.

Behandigungs-Schein.

174 41

Eine Verfügung des Polizei-Bezirksamtes Berlin vom 3 ten
Februar 1900 betreffend

Zurückführung des Erlaubnis nach Pfandlokal
an den Hofen-Jahr- und Markttagen von
8 Uhr Morgen Öffnung zu diesem

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin, den 9 ten Februar 1900

Seppold Wöner

An

dem Inspektur
Herrn Leopold Wiener

Behändigt am

9. 2. 1900

durch

Riegel

311

hier

Journ.-No. II.

674

Form. No. 22.

Beuthen den 5. Juni 1885.

Magistrat der Stadt
Preis. 6 - JUN 85
BEUTHEN O.S.

50
IV
4488

Sinn

Hochlöblichen Magistrats

anpon. Wohnung
W 3513

Sinn

1

1) br.m. mit Wohnung (mit fünf

Zimmer mit II)

Der Land-Tagelöhner

mit dem Hofraum neu gepflanzten
Bäume und gut gepflegten
Wiese angebaut zu übergeben

2) No. 10 7/8

Beuthen den 11. Juni 1885.

Die folien. Kammerleitung
Dr. Brünig

Es ist mir befohlen worden
das obige Bündel in Hof, welches
sich befindet, nach der
linken Seite zu bringen, so
über ist mir abnommen
in duplo gefertigte Zeichnung
des obigen Bündels anzugeben,
mit der Bitte: mir für die
gütliche Genehmigung zu
wirken zu helfen.

Geschäftsbüro

146
Beuthen den 15. Juni 1885. II 4954

Der Kellner Herr ist gewünscht
genötigt zu werden.

Beuthen den 20. Juni 1885

Die Leitung

Fachbes. Dr. Brünig. Kammerleiter
Kammerleiter Herr
Kammerleiter Herr

magistrat
Friederike Perleauer

2

1) An die Kreisregierung von ...
Petershagen

(für)

Da wir hier unten S. D.M.H. und
einigenfalls für ... zum ...
bündel einer ...
die ... in der ...
die ...
ausdrücklich zu ...

2) ...
Rth. den 27. Juni 1885.

am 20. 11. 85
ab 1/2 11

Die Polizei ...

[Signature]

2

am 10. August
Rth. 14. 7. 85

[Signature]
Lr.

~~1/2 11~~

ad N 4954 51

Registrier

Reuthe 95, v. 18 Juli 1885.

17 Br. m. 17 Br. ²
Der bei Jagdzeiten
mit dem Spieser ein ge-
fällige Prüfung vorzubereiten
vorgesehen vorgulassen.

Die namhafte von dem Feindliche
Persönlicher von für übermäßig
Größen wegen nicht maximal für
die bei Bekämpfung der
führt in der Ausführung der ge. Con-
spiration.

Stuber

21. July 1885

Alle den 18 Juli 1885.

In dieser Anwesenheit

~~30/17~~

21. Sitzung Verh. Journal N. 217.

Ergebnisse, die von dem
dem Haupt in Ordnung Punkt 1/8 85.
den dem Jagdzeiten.

Für die Handlung der Handlung Satke.

Schmittgen Herrmann

Primm

Alfred E. L. & Co. of New York
New York

Order of the
Masters

Primm

gla.
No IV 4480 bei der Lon. Anst.,
2. 22/6 85

Magistrat der Stadt
Juni 19 JUN. 85
BEUTHEN O.S.

Beuthen 19. Juni 1885

IV 4799

Der h6blifan Polizeiverwaltung

z
Auf 8 Tugun mit No 4480

Mu. 22. 6. 85.

Vm. S.

34/6

fix

zueig ich gesehens an, dass ich
mit dem Hofbau das mir aufgefuehrt
an Herdplatte und der
Koflanst6lligen fertig bin und
bitte um Abnahme desselben.

gesehens
Friedr. Perschauer

2

1) Anm. 17u. mit Altkon

Der bair. Jagdtaxen

mit dem folgenden nur gefälligen Prüfung
der bair. Jagdtaxen ausgelegt zu übergeben

2) Bescheid vom 14. August.

Bemerkung: Dem 15. August 1885.

Siehe folig. Konsultation.

Dr. Linn

Herrn Linn, Inspector Linke zur
gefälligen Einsicht.

B. 1722. Aug. 1885.

Dr. Linn

Dr. Linn

Land. Journal N. 272

17473

30,

Die Revision ist erfolgt in der
Zu den Akten, Aufzeichnung nach der Kaufabrechnung
B. 1722. N. 9. 85. und gefügt mit dem richtigen
Sachverhalt.

B. 1722. 9. 85.

Sachverh.

Linn

Linn



ad N 3700. ~~55~~

11 vom Herrn ²Freiherrn v. Loebl
für den Bau

21 vom 2. März
Am. 6 Mai 1886.

der k. k. Bauverwaltung

~~11~~

Mittel

In Ansehung der Konzession zum
Bau eines Hauses in d. Loebl'schen
Gartenstadt Wien
wurde

Beurtheilt am 2. Mai 1886

Ernst

1) Aufklärung zu geben:

Verpflichtung
des Magistrats

mit dem Bauverein vereinbart
zu sein, daß gegen Fortführung der Arbeiten
keine Hindernisse zum Vorkommen kommen
sollen und nicht vorgehen werden

2) Z. M.

^{1/2} Lang
1886

B. S. S. S. S.

V. M.

~~11~~

Laub

der k. k. Bauverwaltung
am 28 April etc. in Ansehung
der Konzession zum Bau eines
Hauses in der Gartenstadt Wien.

11.

1. März 1886.

der k. k. Bauverwaltung

für

mit dem Bauverein vereinbart
zu sein, daß gegen Fortführung der Arbeiten
keine Hindernisse zum Vorkommen kommen
sollen und nicht vorgehen werden

2. März 1886.

Beurtheilt am 1. Mai 1886.

der k. k. Bauverwaltung

zug. v. Bauverwaltung.

Berlin den 9. Februar 1886

An z. B. Nr. 86

~~1157~~

meiner wohlwollenden Majestät
für

I

1. Km. Nr.

Ihr Bau-Inspektor

mit dem gefälligen Ansuchen
Pfeiler und zugehörige Bau-
sammlung angebracht zu übersenden.

4. Nr. 14 Tage

Berlin den 10. Februar 1886

Die feigen Anmerkungen

~~1157~~

f. 1.

Mit

von - für Nr. 30. 11/24

Zugewandlung
Berlin den 11. Februar 1886

Dem Inspektor

Dr. Linnig, Fackel, Schmitz
Kammerherr, H. Brunn
Altehr., P. Haage.

angebracht

Friedrike Persikauer

Leitung und überwiegen ich
nicht Zuzahlung in dieser zum
feindlichen nicht zugehörigen
Mittel und Zuzahlung in einem
Abzug für Ring Nr. 20 mit
der Litta:

Ich zur Aufklärung vor-
ordnen lassen. Konsens-
mit Zustimmung ist notwen-
dig zu stellen.

Die feigen Anmerkungen
über die Bücher der zu ver-
wendenden Zuzahlung zu
fügen ist ebenfalls in dieser
bei.

Zugewandlung null

1, Au sein Comité des Affaires Indiennes, Perse, Kauer.

Gine

Kauf des Gebietes von G. I. M. B. ... wird Ihnen
somit unterzeichnete ständiger Rasse Vorken die weizun
die Colonien selbst selbst von dem Grundstücke des
Kaufes N. 20. hinsichtlich der Übergabe der beigeführten
von der indischen Perse. Legation genehmigt
Zurücknahme und der hierzu gehörigen Aufhebung
Bewahrung. ...
Der Ankauf ist jedoch zu vergrößern. ...

Pring

und zu werden mit demselben einzuhalten.

Bei der Revision der Gesetze sind die Bestimmungen der
Regierungs-Polizei-Novellierung vom 26. October 1874 und
Perse. Polizei. Ordnung vom 20. März 1885 genehmigt zu
bestehen.

1, Kavaliers Rasse Carion II (Kavaliers Rasse)

3, be. m. Perse Polizei. Anordnungen zur Kenntnis und
Notiznahme.

4, Mex. 4 Klagen (Anzeige über die Perse Gesetz)

Beachten Sie die Februar ... 1886.
In Person. Verwaltung.

Erklärung in
der Person
des
27. 2. 86

1. 24
Ladung
Ab 25/27
~~27~~

Mit G. L.

Der Land in Brand.
Beachten, den 2. April 1886
Quapp, Pol. Tisch

Behandigungs-Schein.

60

finer Confant . . . des Polignai-Verordnungs-Abzugsbuch
zu Beuthen W. vom 22^{ten} Februar . . . 1886 betrefend
zur Mangelförderung des Handverpflichteten in meinem
Grafen Sachverhalte N. 20 Ginzalbst. nach seiner Zustimmung

Binny

ist mir heute richtig eingeleistet worden.

Beuthen W. vom 27^{ten} Februar . . . 1886.

Friedrich Perichaner
Miller

Oder

Der Grundbesitzer in Beuthen

Friedrich Perichaner

Bestätigt am 27. Februar 1886
Friedrich Perichaner
Mingelstr. 60

№. 1242.

Ganz

Ret. ad. 11/242

1
67

Lehrst. 6.

Die Vervielfachung des (Kopier)apparates
die hergebrachten alten & neuen Persika,
oder fies (Ring n. 20)

↓

1. Auftr. s. p. 2.

der Bauverwaltung

mit dem festgesetzten geselligen Preisung
der Bauverwaltung ergebung zu übergeben.

2. Resent. vom 14. August

Berlin den 3. April 1886

Die Polizei-Verwaltung

7. 42

Prof. Müller

↓

Mus. 14 August.

B. 24. 4. 86

PM

↓

71.

Lamm Wonnemanns Verwaltung
zu zahl. Kas. 7.

1885, i. 221 x 86.

Leoni. Sept.

Prof. Dr. Primmig

~~22/4~~

Alte 87/2

~~8/5~~

1
Aug 14 Friday
A. S. S. S. S.

~~2/5~~

VPM

~~2~~

2

Monroe's but August 14

21 Aug 14 Friday

Aug. 26. 5-86

28/5 VPM

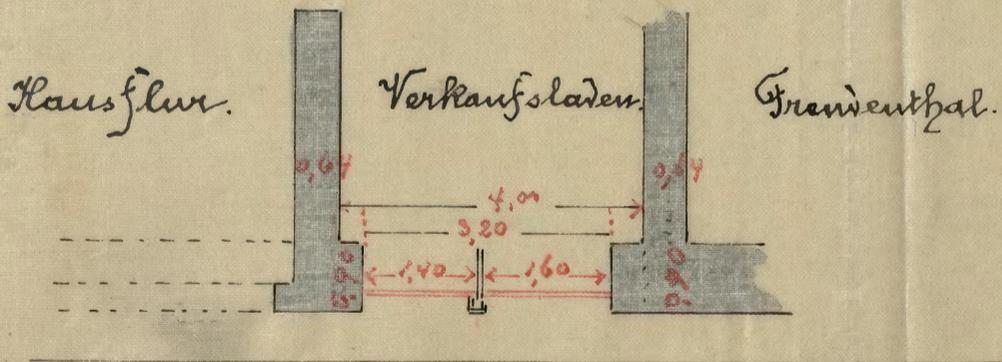
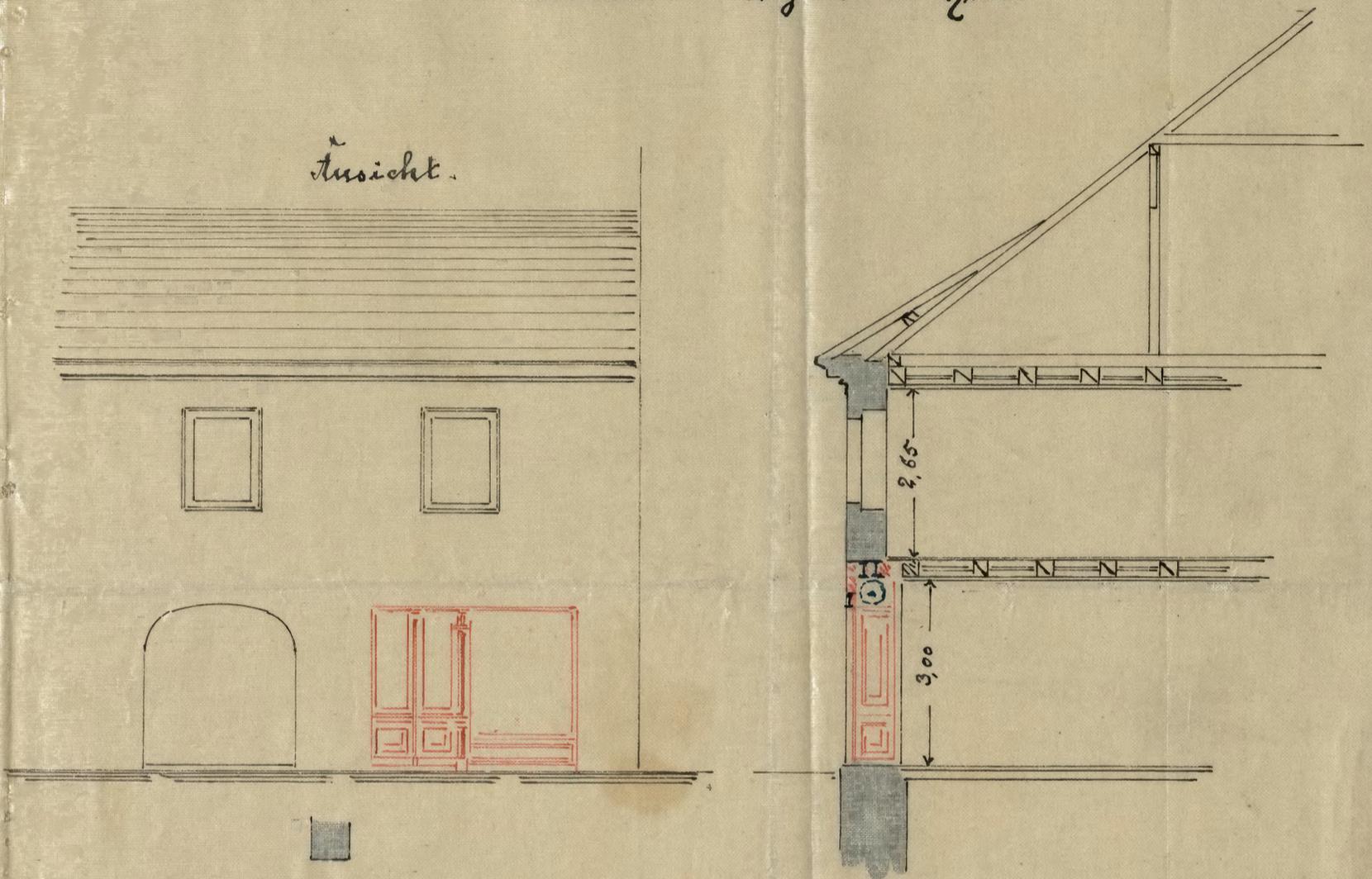
Prohibition

29/5

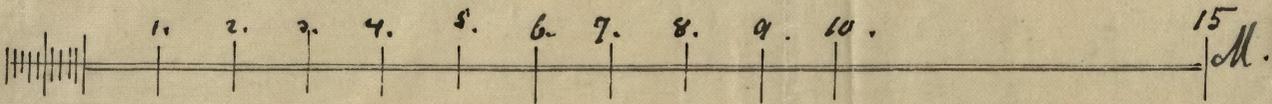
~~2~~

~~19/6~~

Zeichnung
zur Vergrößerung des Verkaufsladen
in dem Wohnhause der Wittwe Friederike
Periskauer Ring N^o 20 hier.



Ringsseite.



Baithen p. d. 8. 2. 1886
Friedrike Periskauer
R. Sattler
Architekt.

eh

Statische Berechnung

Zu dem Aufhänge der Mitteln Friederike
Persikaner Nung N^o 20 für, soll in der
Längsrichtung eine Öffnung zur Anlage einer
Lehrstange nach Vorschrift ausgearbeitet werden.

Die Länge, welche diese Träger zu tragen haben,
besteht aus dem zum Verankerung der Mörtelanker,
so die Balken nicht verfließen, und berechnet sich
wie folgt:

$$3,20 [(0,75 \cdot 0,90) + (3,30 \cdot 0,64)] = 8,92 \text{ cbm. à } 1600 \text{ K.} = 14272 \text{ K.}$$

für drei Träger, daher für einen Träger $\frac{14272}{3} =$

$$4757 \text{ Kilo und es beträgt die Last } \frac{4757 \cdot 320}{8 \cdot 100} =$$

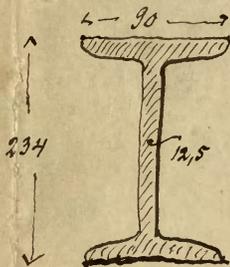
$$272 \text{ W.}$$

Diesem Widerstandsmoment entspricht der Träger
aus Borsigwerk Blatt II N^o 9^e mit nebenstehendem
Profil.

Maßgebende Durchbiegung ist nach der von Herrn
Mörtelanker der Latke angefertigten Aufnahmen
und Prüfung müßig zu sein.

Beuthen den 9. Februar 1886.

H. Jackisch.



Beuthen 9 den 21. 9. 1887

~~17979~~

~~Du~~

17965

für den Ankauf eines Polizeimantels
für

Zur Anfertigung des Mantels sollen mir
Eure Anweisung mit der Bitte
sich nicht verzeihen.

Beuthen den 21 September 1887

Erwacht

z

2. Anfertigung Mantel
mit 2/3 des Wertes

3. Anfertigung Mantel
zur Anfertigung.

Wunder.

ad Hand 26/9 87
Jhm

Orth. 22 Septbr. 1887

In Polizei Anweisung.

mit 2/3 des Wertes

Zu beauftragten meine
Anweisung mit der Bitte
sich Anweisung zu lassen
mit einem Preis von
zwei Mark zu. Bitte Anweisung
des Mantels möglich zu
erfüllen zu lassen.
Zugabe von

ausgegeben

Friedrike Perikauer

Erwacht

Erwacht 28. 9. 87

Reuthen O.S. den 4. Juli 1888.

Magistrat der Stadt
Nos 4 = Juli 88
3. 6. 5. 7. 88.
REUTHEN O.S.

11 55 39
1164

In Anbetracht der Erhaltung der Stadt
müssen die Straßen in dem besagten
Gebiet möglichst rasch gepflastert werden
damit die Sicherheit der Fußgänger und
Kutschwagen sichergestellt ist.

Reuthen, den 7. Juli 1888

Im Auftrag
L.

Die Polizei-Verwaltung
verleiht sich gerne bereit, ein
Gesuch zur Klärung der
Klage über die
Klage No. 20. des Herrn Oberst, der
L. 1888.

1) Das Abgibt der Polizei eine Bescheid.
vom 1888.

2) Auf der Grundlage vom 4. J.M. wird festgestellt,
dass das Abgibt der Polizei No. 20
mit dem Bürgermeister des Ortes für die Dauer der
Abgabearbeiten eine Leitungsverwaltung einrichtet
wird. Die Verwaltung der Klagen
dieser Art zu erledigen.

L. 1888

3) In der Polizei-Verwaltung zur Klärung.

4) Auf dem

Stu

Reuthen, den 12. Juli 1888.

Die Polizei-Verwaltung
L. 1888

Herrn
16. 7. 88.
L. 1888

Im Auftrag

Reuthen, den 19. 7. 88.

1164

1265

ad IV 998.

2
2. v. m. h. m. Polizei Inspector
zur Anweisung.

2. Nov 4 Tage

Bl. 22 Nov. 1888

In Polizei Anweisung.

~~11~~

[Signature]

Die am Ende nicht mehr, ist es
sich in mehreren Fällen nur um
eine Anweisung nicht mehr zu verstehen
obwohl die Sache aus dem Gesetz
sehr mit Rücksicht darauf zu verstehen
wird.

Datum vom 27 November 1888

Ermas

2
auf Anweisung zu setzen.

Wsp. 111

Der Magistrat

mit dem Antrage vorzugehen, daß gegen
Anweisung der Location zum Betrieb der
Anweisung der Anweisung im Gesetz Ring N° 20
die dem Inspector G. Faerber bedauerlich
nicht verboten werden

2. Nov

Bl. 27 u. 28.

[Signature]

20 25/11

[Signature]

Wsp. 111
Der Inspector des Anweisung im G.
Faerber vom 10 November 1888.
im Anweisung der Anweisung
der Anweisung im Anweisung
Anweisung der Anweisung im Anweisung
Bl. 27 u. 28.

31.

1. Anweisung der Anweisung

der Anweisung der Anweisung

mit dem Antrage im Anweisung der Anweisung
Anweisung der Anweisung der Anweisung

2. Nov 8 Tage.

Bl. 27 u. 16 Nov. 1888.

Der Magistrat

Mag. St. Anweisung.

Beuthen d. den 24. Januar 1889

Magistrat der Stadt
1. Jan. 24 JAN. 89
BEUTHEN O.S.

IV 20. 73

An

die Hochlöbliche Polizei-Verwaltung
Hier

2

erschaffen zu
der bei den
mit den
füllige
auf die
bezug zu
11. 10. 1889

Aufgrund
Zurücknahme
Bewahrung
Kopie
Herr
local Ring 20.
ling
path
größere
vorhanden
mit der
notwendig.

Beuthen den 23. Januar 1889.

Die Polizei-Verwaltung

Dr. L. ...

am 14. 2. 1889

Beuthen den 13. 11. 1889.

Zu ...

gestempelt
G. Jaerber

Beuthen den 9. Februar 1889.

Dr. ...

Fachlich ...

Königliche ...



2B. ad IV 1260

1. Ob dem Hauptkapitel des Herrn Gerson...

Die

Ob der Herr Gerson vom 2. 4. 1885... wird durch
sich selbst in das oben erwähnte Kapitel
Littera die polizeiliche Aufsicht ausüben
mit Herrn Grundstück... Nr. 12
... nach dem Tode der beabsichtigten
den und gegebenen Zeitpunkte und der
zu gegebenen... Samstags...
das... zu...
mit... und...
Bei der... sind die...
mengen der... Polizei... vom
23. Juni 1885... zu...

- 2. Kollege dem... (M...)
- 3. Hr. m. dem Polizei-Inspector zur...
mit und...
29/15

4. Herr O. ... ob...
Beuthen 9. 1. vom 14. Februar 1889.
in Polizei-Verwaltung.

Hr. 18/2. 89.
Ab 19/2

Handwritten mark or signature.

Handwritten text at the bottom right, possibly a signature or date.
Beuthen 9. 1. vom 14. Februar 1889.
in Polizei-Verwaltung.
Hein

G. L.

Das Buch ist fertiggestellt

Leipzig den 1. April 1889

Wandell
Verlagsbuchhandlung

2

9 br. m.

zum Buch für Herrn Troll
zur Verfügung der Buchhandlung
Leipzig.

21 Nov 8 Tages

B.M. den 8 April 1889

~~177~~
Dr. Felix Mannheimer

G. L.

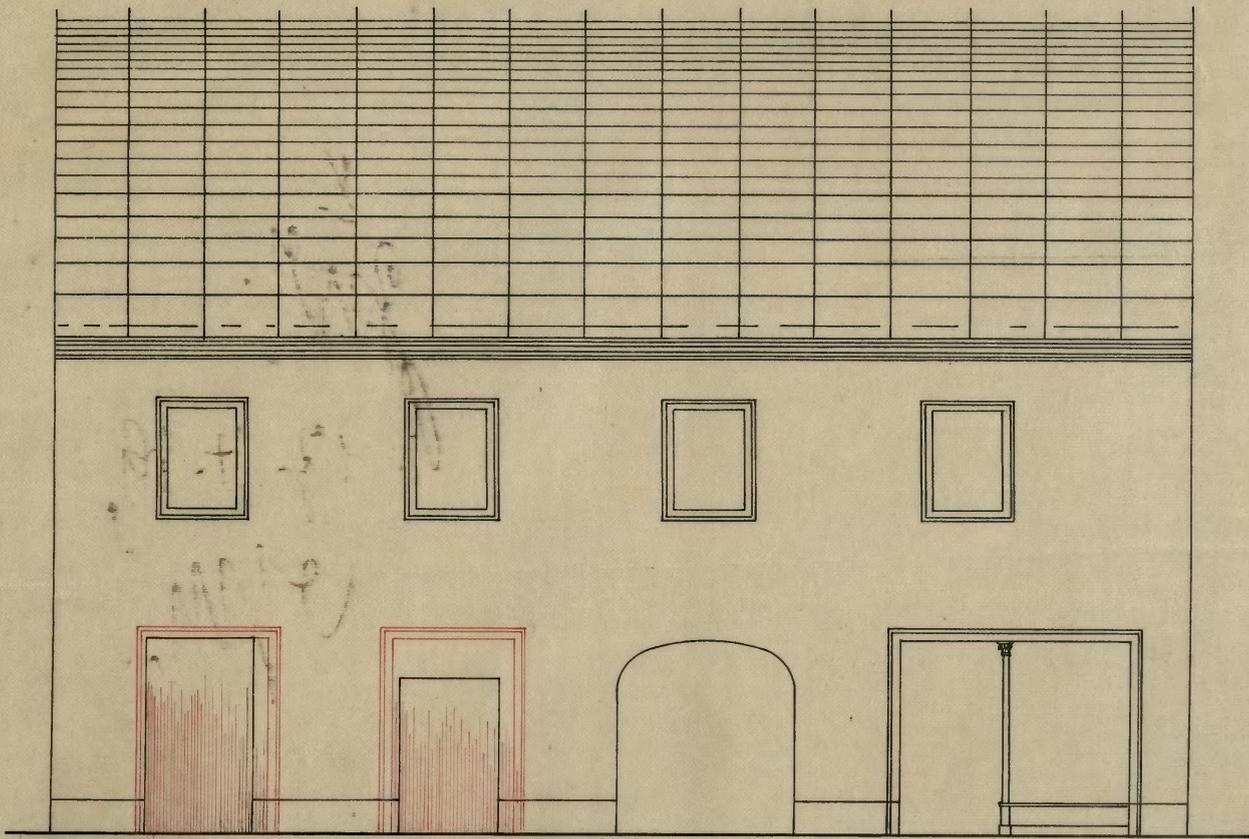
Die Buchführung ist nun
fertiggestellt und wird
für nicht zu verwenden.

Leipzig den 10. April 1889.

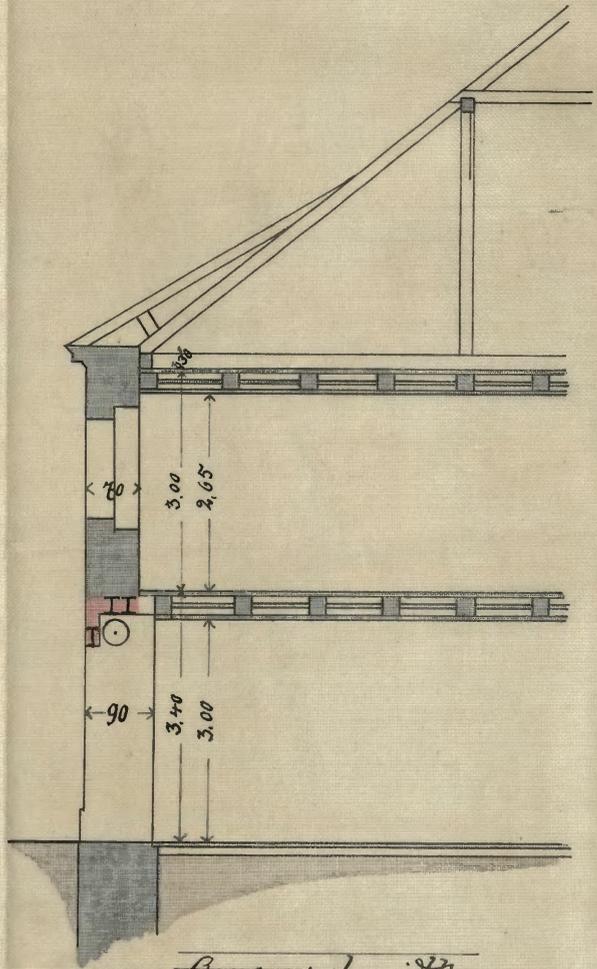
Wandell
Verlagsbuchhandlung

2
W.M.
B. 17. 4. 89
W.M.

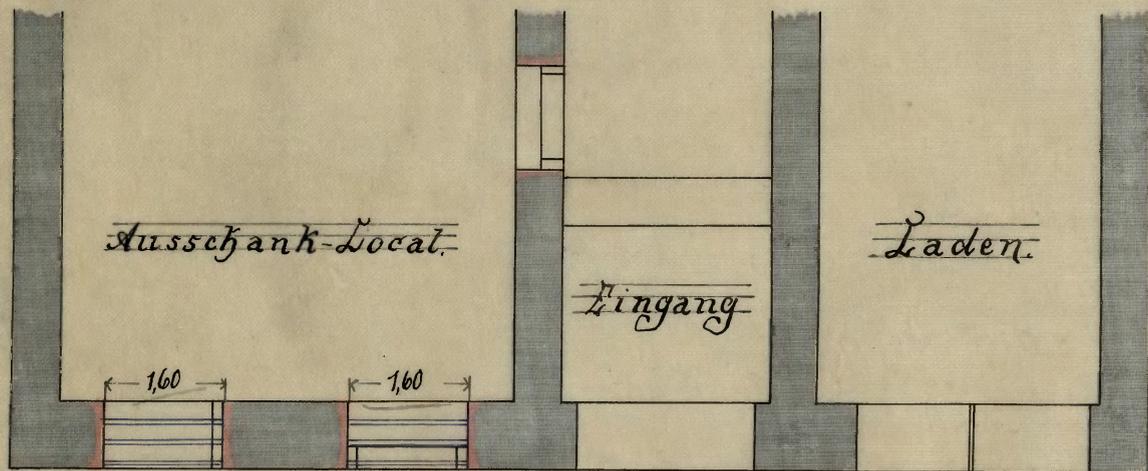
Zeichnung
 zur Vergrößerung der Schaufenster nach dem Ausschank-
 Local in dem Wohnhause des Destillateurs Herrn G. Faerber
 Ring № 20. in Beuthen/schl.



Ansicht.

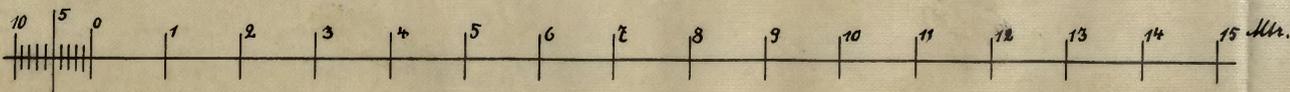


Querschnitt.



Erdgeschoss.

Beuthen/schl. d. 23. Januar 1889.
 J. Pivinsky
 G. Faerber



Statische Berechnung

169
176

der Freigreifigkeit von den Pfriindern
I Freigreif über den beiden Hauptstützen im
Waffenring No 20 den Herrn G. Faerber
in Benthren, gefertigt.

Freitragende Länge 160 Meter.
Die Last, welche diese Träger zu tragen
haben, besteht aus dem darüber
liegenden Mauerwerk, da die Balken-
träger auf den Fundamenten nicht aufliegen,
und bemerkt sich wie folgt:

$$1,60 \cdot (0,75 \cdot 0,90 + 3,30 \cdot 0,70) - 0,20 \cdot 1,40 \cdot 0,70 =$$

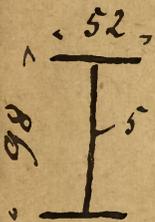
2,10 oben Mauerwerk à 1600 Kilogramm,

3360 Kilo für 3 Träger, das für
einen Träger $\frac{3360}{3} = 1120$ Kilo

es ist demnach das Widerstandsmoment
für den einen Träger $\frac{160 \cdot 1120}{8 \cdot 700} = \underline{32}$

Dieses Widerstandsmoment entspricht
der Träger auf Boosigwerk Bild I
No 16 mit rechteckigem Profil.
Vorherige Bemessung ist nach der Auf-
weisung an Ort u Stelle und der bei-
liegenden Zeichnung gefertigt worden.

Benthren den 23. Januar 1889
L. Pöppel



Beuthen den 1. April 1889

Magistrat der Stadt
Pos 5 - APR 89
BEUTHEN O.S.

IV 300.

Fayrsofley aborner Herr!

Fayz in wasferender Herr Caspar Linyermeister!

- N.
1. Dine Linnu Holigninly uklor ginnu Linnu, ob unben jufennu Inferung linnu auf Mufonit Linnu.
 2. Huf 1 Muf.

Lr. 11. 4. 89

~~174~~

Eure Hochwohlgeborren warffla in
nicht gefonpant unzu zinnu,
dass if minner die Linyung
Huf zu minner Hantwifflycht,
von Ringu and raffit, foba & foba
im bald gefüllige Aufstarkung
Der von min pabesamun Hant.
confaffion untkunden.

Neit dem Auf denke fupandann
Huf führung und Hufung
zinnu, fuf

die von unte ritar mofitgen, fuf
an Linyung und an fupandann von
Linnu unte ritar if.

Beuthen am 9. April 1889

Inradm

N.
Die Congreffion untkund if gubst
aufgefuchigun in. Dine p. Feilbar
gu Aufundigun.

Mit Dine Aufundigun p. f. unte
zulagen.

Lr. 11. 4. 89
fr. 13/4. 89
Alb 15/4. 89

Gefonpant
G. Faerber

Ad.

Zu Frau W. Müller!
(Einfach Frau Anna Holzschuh)

L. 22.4.89

p. m. p.

h.

G.H.

Mit der herzlichsten Begrüßung
wünscht ich Ihnen
alles Gute.

2

Reut. 17/4/89.

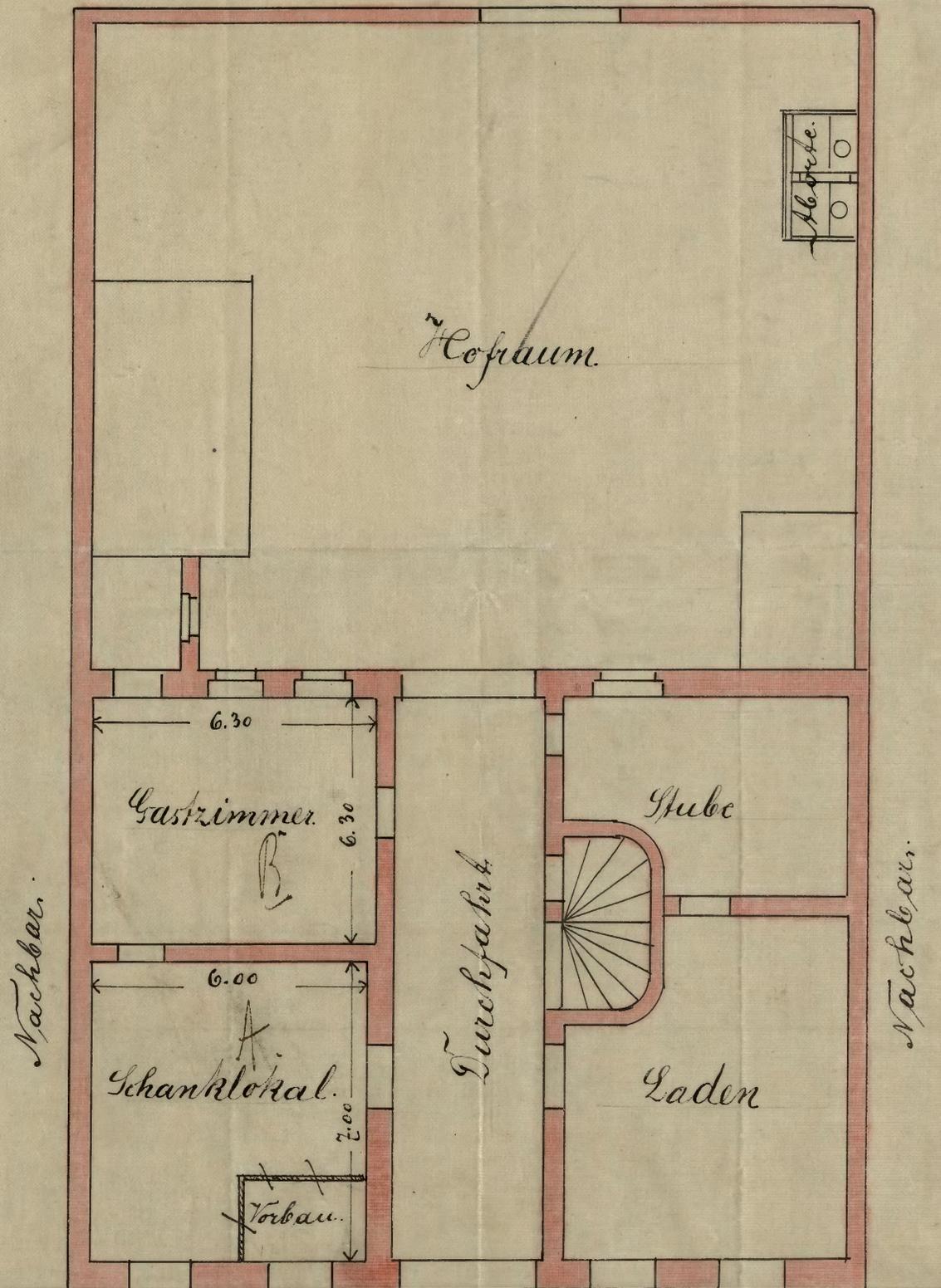
Ergebenst in steter Erinnerung

Ergebenst 26.4.89.

Zeichnung
zum Schank-Concessions-Gesuch des Destilla-
teurs G. Faerber zu Reutheu 95.
im Hause Ring No. 20.

75

Schank- u. Gastzimmerhöhe 2,85 meter.



Ringseite.

Reutheu 95. d. 6. Oktober 1888.

G. Faerber

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung — Magistrat zu Beuthen D.-S. vom 11 ten

April 1889. betreffend Kaufmann Jakob
Eckardt des in Kaufmannschaft eingetragenen
Handelsstands des Amtsgerichts Beuthen Kreis G. 20.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen den 16 ten April 18 89

Person fäher

An

Herrn Kaufmann
Jakob Eckardt

Behändigt am 16. 4. 18 89
durch W. K. K.

Journ.-Nro. 163060

zu
Jas

Beuthen d. 2. Jan. 1890

Magistrat der Stadt
Beuthen O.S.
Jan 2 - JAN 30
3. 10. 1. 1. 90

[Handwritten signature and initials]

Ihr hochzuverehrenden Polizei-Verwaltung
Gier

2

1. Zll.

Einf. in Kompletierung von 2. J. M.
genießt Ihnen zum Bescheid,
daß gegen Ihre Herabsetzung
in Rechtsbasissachen - Ring
N^o 20 - sich nicht zu verhalten
findet. -

zwei ist angegeben an, daß
ich den Herrn Carl Peter
zum Vertreter meines
Rechtsverwalter ernannt
habe.

2. Mtly zum Register.

Anhangend überreicht ich
dieser Führung. Akten
und bitte um Ihre
gütige Genehmigung
diesbezüg.

3. Wm. Polizei Hauptmann
zum Anhang.

4. Zll

Sp. 18. 1. 90. Am 15. Januar 1890.
G. Meijer
Abt. 21/18

Im Polizei-Verwaltung.
Lw.

angabe
G. Jaerber

Magistrat der Stadt Beuthen
und Mitglied des Kreis-
Landesgesetzgebungs-
Beuthen d. 2. Jan. 1890
Pol. Polizei-Verwaltung
Lw.

1
598



Dem Gutsbesitzer, Hallenwitzer Herrn Carl Roter
in Laband wird aus dem Auftrage seiner Gemahlin
beschieden, daß er sich vom 15. Dezember 1886 bis zum
selbst ausgesprochen und sich gut verhalten hat; ferner
Art. 33. der Grundbesitzung seiner Gemahlin wird
ausgesprochen.

Laband, den 31. Dezember 1887.

Dem Amtmann
i. H.
Jäger
Jäger



Magistrat
der Stadt Beuthen O. S.
Präs. 4 - JULI 90

Beuthen O. S. den 1. Juli 1890.

IV. 5114. ~~81~~

Gefruchtbarliche Polizei-Verwaltung
Hier.

24/7
2. März zum Anzeiger-
2. Wm. feine Aufzeichnung
zum Anzeiger.

M. M.

M. 21. Juli 1890. besorgte.

O. feine Anzeigung.

24/7
Auf Anzeiger-
Aufzeichnung zum Anzeiger

24/7

Gefruchtbarliche Polizei-
Verwaltung zugehört
wurde an, dass ich mein
Lohnempfänger Carl Roter
mit freitags und Lohn
außerhalb der Zeit und meine
Anzeigung selbst

Gefruchtbar
G. Gärtner

Beuthen O. S.
der Stadt Beuthen O. S.
Nr. 4 - AUG. 90

Beuthen O. S., den 23. Juli 1890.

IV 6491

Hochzuverehrenden Herrn Lehrer Döringerruiffen!

1) H. m. Felip. zu Protokoll zum
Lohnen über den unkontra-
hären Anbau

2) Nr. 5 Zuz.

Am 6 August 1890

Die Felip. Mummelung

17/8

L.

Wie nun. Einig mit den meistenten, auf
den gemeinsamen unkontra-
hären Anbau sind wir in
Beuthen am 9 August 1890

Beuthen am 9 August 1890

Madz

Seit dem Jahr 1885 ist mir
als Pflanzkulturstellvertreter
der Wittwe Friedrike Persi-
kaner die sehr genehmigende
erteilt worden, von Hofen-
und Gesehrichtern mir
Pflanzkult. im 6. St. frei off.
zu dürfen.

Meinem Besitz ist 1/2 Jahr die
Pflanzkulturstelle jetzt auf ein-
nen Kontrakt übergeben, bitte
ich young gesonnt die gleiche
Kontingenz auf mir geneig-
test bewilligen zu wollen und
bleibe

für Hofmüllboden

gesonnter
J. Jaubert

1 On der Hauptmann Gerson Faerber

Lin

Auf das am 4. d. M. für ein ganzjähriges
Gepäck vom 23. d. M. auf jedwetzige
Wiederholung im Gebührenden verweist, Ihnen Bescheid
im Laufe Brief N^o 20 befolgt, an dem Sie
selbst fortgeführten Messen und Inspektionen
besucht von 6 Uhr morgens ab zu öffnen
2) Notiz im Register.

Wenn Polizei Aufrechterhaltung zu bewahren.

Am 4. d. M.
Ab 20/07

M. 15 August 1890.

In feiner Manufaktur.

St.

Samstag

Freitag 26. 8. 90

30. 6/6 91V 5072

Beuthen 9. Jun 5 Juni 1891.

54
40

L. 465
P.

1) br. m. dem Huthauswart zur
geselligen Oaßfassung.

2) Mrz

Am. 6 Juni 1891

Herrn Philipp Himmelsberg

9
6

L. 115

In häufiger Weise
ist dieses neuromanische
der Huthauswart
Bath 12/6.

Zu meinem Hofraum Nr. 20
sind die beiden
neue dem Hofe zu gelegenen Laufstege
des Hofraumes zu verlegen und
dafür ein 2 meter breiter, großer
Laufstege anzulegen. -

Zu diesem Zweck überlasse ich
einen geeigneten Stein das bezügliche
Zeichnung nach portierter Zeichnung,
beides in duplo und bitte

mir die benötigten
Genehmigungen hierzu
sofortmöglichst vorlegen
zu wollen. -

An
Herrn Wohlwollen Polizei
Verwaltung

L. 115

Gezeichnet
G. Jäcker

L. 426²

May 20

Herrn Herrn Hartmann
zu gefälliger Prüfung der
Lohn- und Spesenrechnung

21. Mai 8. Leipzig.

Am 23. Juli 1892

~~1/10~~
Gutheißung
Friedrich
H. H.

Die Lohn- und Spesenrechnung ist
sachmässig.

Der Buchhalter
Bahr 14/1.92.

20

²
Zur

R. 29. 2. 92.

U. M.
F. H.

88
 99

Statiffa Leraufmieg.

In dem Mauerwerk der Kapellwand des Herrn G. Förber Nr. 20 für welche sollen zwei Laufere an der Zierwand der Kapellwand hergestellt, 2,0 meter breiter Laufere hergestellt, ~~unter~~ und das darüber liegende Mauerwerk pp. durch Fröyer abgetragen werden. -

Die über der neuen Öffnung verbleibende Lauffbreite sei wie folgt:

- a.) Mauerwerk: $[0,75 \cdot 0,75 + 3,20 \cdot 0,60] \cdot 2 = [1,16 \cdot 0,85 \cdot 0,60] \cdot 2,0 = 4,37$
 $= 2,78$ ebener à 1600 kilo = ⁶⁹⁹² 6048 kilo.
- b.) die obere Lauffbreite: $2,0 \cdot \frac{6,30}{2} = 6,30$ meter à 500 kilo = 3150 kilo
- c.) das Puffermaß: $6,30$ meter à 250 kilo = 1575

Zusammen $\frac{10773}{11717}$ kilo.

Obgleich 4 Fröyer verwendet werden sollen, können nur 3 in Leraufmieg, da das nicht möglich bei Ostbalken über dem Kapellstuhl anzuheben soll, sein:

$\frac{11717}{3} = 3906$ kilo.

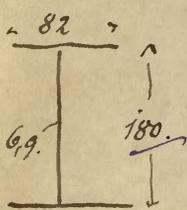
$\frac{3906 \cdot 200}{8 \cdot 750} = \text{rund } 126 \frac{1}{2}$ Milsin zu verwenden:

Normalprofil N^o 18 mit G = 21,9.

Unter die Aufhängung der Fröyer sind Platten von starkem Häfelblech zu verlegen und das Pfeilermauerwerk von Blütsen in Pflastermörtel auszuführen. -

Beuthen O.S. den 5 Juni 1891.

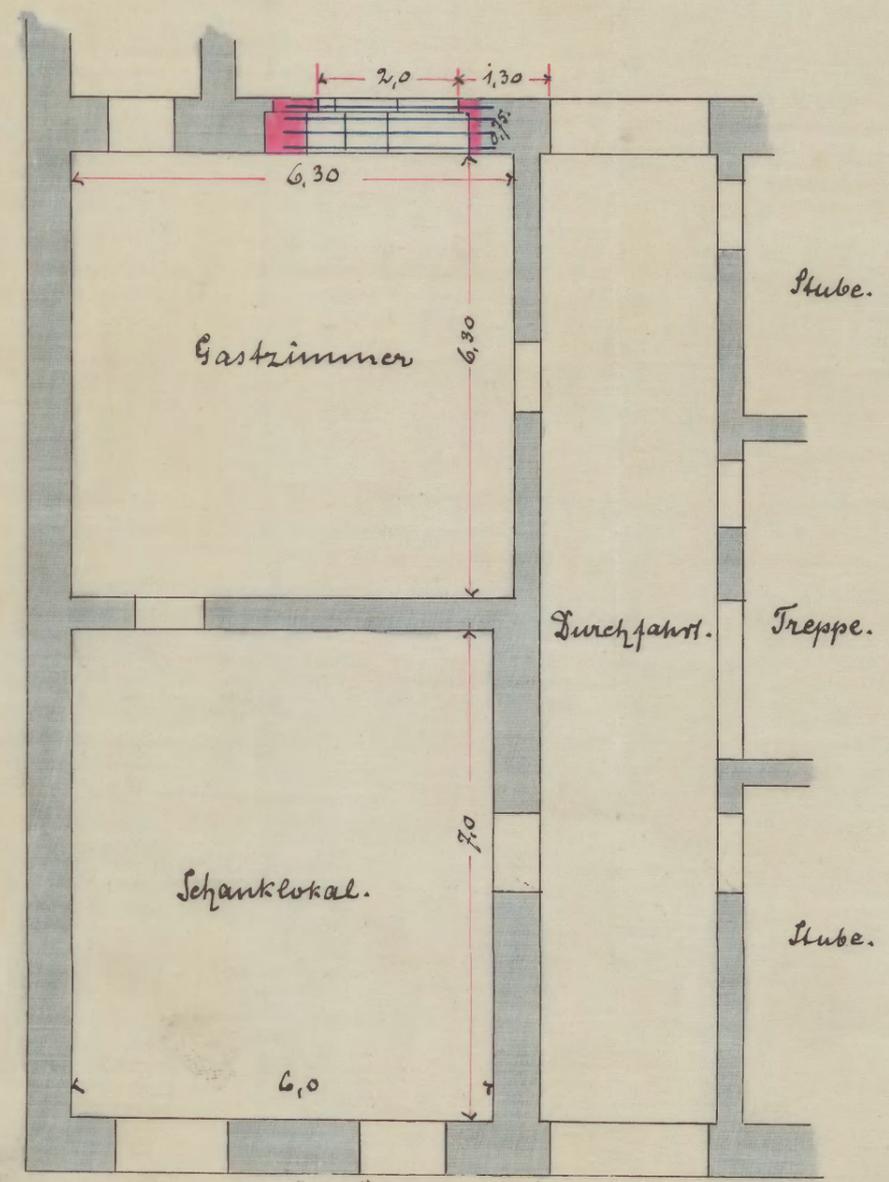
C. Württemberg.



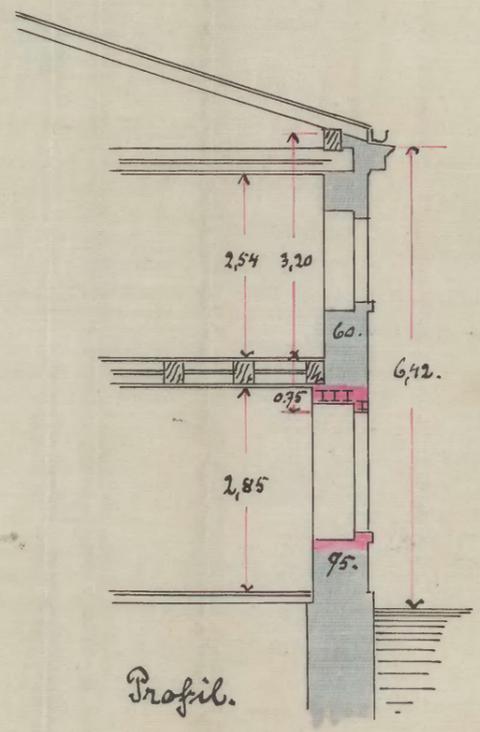
SP 114

Zeichnung

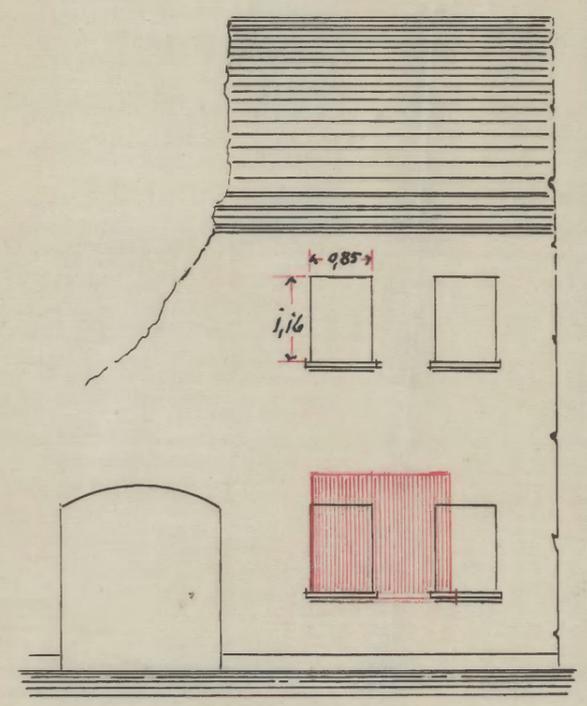
zum Ausbruch eines großen Fensters an der Hinterfront des dem Destillateur Herrn G. Färber gehörigen Wohnhauses Ring № 20 hierselbst.



Grundriss.

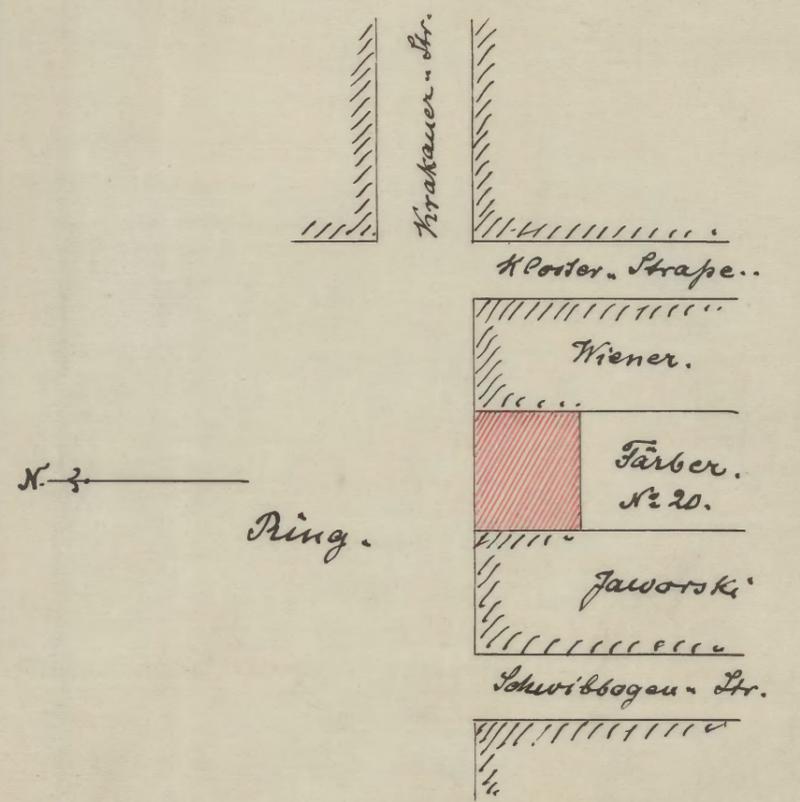


Profil.



Ansicht

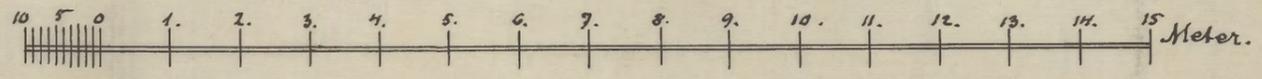
Situationsplan.



Bentzen St. den 5 Juni 1891.

C. Wittenberg
 Maurer u. Zimmermeister

G. Färber



Zustellungs-Urkunde.

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung ~~des Magistrats~~ zu Beuthen D.S. vom 20 ten
Juni 1891 betreffend *Solankriß zur Wuluga*
im d. Kaufhaus

adressirt an *Van Zwickwitz zu Herrn G. Gärber, Junr.*

Journ.-Nr. *1032* habe ich heute *Wen.* mittags *11 $\frac{1}{4}$* Uhr dem Adressaten selbst in dessen
Wohnung — Geschäftslokal

da ich den Adressaten nicht angetroffen, dessen
welche sich zur Annahme bereit erklärte, zugestellt.

Beuthen D.S., den 24. Juni 1891.

G. Gärber.

*Konwisch.
K. J. Lang.*

9588

ADOLF BADRIAN,

Modewaaren-, Leinen- und Confections-Bazar.

MU
84

Beuthen O.-S., den 21. Dec. 1892
der
Fr. 21 DEC 92

In die Wohlthätigkeitsverwaltung
Beuthen

Ihre Wohlthätige Verwaltung zeigen
ich Opfern, dass ich in meinem
Wohlfühlklub eine Menge von
Regeln. Ganz ungestört habe

z.
z. M.
R. 22. 12. 92.
y M.
H

Freundlichst

Adolf Badrian

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besitzung

Ring Strasse No. *20*

Pl. Inwalid. Wojen

1.

Vol. I.

Angefangen den

17. 4. 1907

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach

145

des Repert.

Flämische Anzeigensart.

Meusker 1/10, den 15. April 1903

no. 17. 4. 03.

12 Oct. IV 2992



Auf meinem Grundstück für, Meusker 1/10, best.
stehende ist nach im Ansehn bezeugten Zusammenhänge und stati-
schen Berechnung eine Mauer: und Giebelbau zu errichten.
Es bitte vorstehend um Erteilung der Baugenehmigung.

Gleichzeitig bitte ich in Anbetracht der vorgeschriebenen
Fristzeit mir die nöthigste Genehmigung zum Beginn
der Arbeiten zeitigst bewilligen zu wollen.

Bevollmächt.

Ant. 5 Blatt Zusammengeh.
n. 1 Jan. 1903. in Ansehn

1. J. R. van der Meer
mit 12 Anlagen
gemäß Zeichnung und
Lagebestimmung.
1. Auf 1. Anlage.

J. 17. 4. 03.

J. P. H.

Dr. L. L. L.

An
die Polizei-Verwaltung

zu
Meusker 1/10.

Zu genehmigen mit der Bedingung, dass
die letzte Breite des Längsbaus von 4,5 m auf
nämlichst 5,00 m vergrößert wird; ferner

Das Jahr 21.

(Stempel)

dinsten ab sich annehmen, die Minderheiten
 des Reiches mit nicht überhöhten Zinsen
 zu verbleiben, um einen besseren
 Liebschafts für die Provinzen zu
 erzielen. Die Verantwortung der Provinzen
 von im ersten Vertrag ist zu
 empfangen, zu befragen und gleich zu
 gehen. Die ^{von den} Provinzen auf dem von
 den Provinzen vorgelegten Grundstücken
 eine sind, zur Lösung der Provinzen
 bis zum Ende, mit einem, oder mit
 folgenden, von beiden Seiten mit
 Lippenlag befragen und selbst
 richtig schließenden Provinzen zu
 empfangen.

Auf der auf Blatt 1 der Zeichnungen
 vorgelegten Grundbesitzung beträgt
 die Größe des Grundbesitzes 750, 000, 000, 000, 000
 die notwendige Größe $\frac{750}{4} = 187,500$ 000 000
 Nun wird aber die ⁴ von den Provinzen
~~erforderliche~~ auf dem p. Wiener Hof Grundbesitz
 befindliche Zeichnung vollständig als

(Lignat)

Altenburg,
Den 16ten Juni 1803.

Allen den Lehrenden in der
Ziffer 10 und 11 der Landes-
schule am 22. Nov. d. J. 1792
Joh. d. Braun mit zu versenden.
Es willien mich zu erwidern
diese Lehrenden
zu erfüllen und auch den
Anspruch zu fordern
als auch zu versenden.
Auf mich die übrigen Lehrenden
zu der Landes-
schule in mich zu versenden
und auch für die Erfüllung
dieser Lehrenden
zu versenden zu thun in der
den Lehrenden der Landes-
schule nach dem
m. g. v.

Leopoldine

Zusammen
J. C. K.

Altenburg,
Den 19ten Juni 1803.

Allen den Lehrenden
in der Landes-
schule am 22. Nov. d. J. 1792
Joh. d. Braun mit zu versenden.
Es willien mich zu erwidern
diese Lehrenden
zu erfüllen und auch den
Anspruch zu fordern
als auch zu versenden.
Auf mich die übrigen Lehrenden
zu der Landes-
schule in mich zu versenden
und auch für die Erfüllung
dieser Lehrenden
zu versenden zu thun in der
den Lehrenden der Landes-
schule nach dem
m. g. v.

Allen den Lehrenden
in der Landes-
schule am 22. Nov. d. J. 1792
Joh. d. Braun mit zu versenden.
Es willien mich zu erwidern
diese Lehrenden
zu erfüllen und auch den
Anspruch zu fordern
als auch zu versenden.
Auf mich die übrigen Lehrenden
zu der Landes-
schule in mich zu versenden
und auch für die Erfüllung
dieser Lehrenden
zu versenden zu thun in der
den Lehrenden der Landes-
schule nach dem
m. g. v.

Zusammen
J. C. K.



- sich vorerwähnten Artway durch die angegebenen sind, nicht
 genau zum gefallen werden. ~~[§ 52 v. v. O.]~~
3. Die Truppen müssen hinreichend geübt werden, d. J. von
 massigen Rindern im Felde und in der Stadt mit ge-
 wöhnlichen und gewöhnlichen Tieren versehen sein. D. L. L. L. L.
 ein Beispiel muß unvermeidlich, d. J. sich selbst oder sich
 dem verweigert werden ~~[§ 46 v. v. O.]~~
4. Ländereien, Truppen, Pferde, Besondere Anordnungen, Ge-
 haebe und Lohne, welche über die Frontlinie der Grenze
 hinaus in der über die Linie hinaus liegen, diesen mit
 mit besonderer Genehmigung angeordnet, Firmen, Firmen
 und Lohne, welche nach diesen verfahren, im Ge-
 gesetze überführt nicht eingewiesen werden. ~~[§ 53 v. v. O.]~~
5. Ländereien und die Regimentszahl muß der Geben,
 da mit metallenen Rinnen und Abflüssen bis zur
 Höhe seiner verfahren werden. ~~[§ 54 und 54 v. v. O.]~~
6. Die Regelung der Lohne ist durch die Lohne,
 7. Alle mit dem Geiste nach dem Anordnungen für den
 der Geister, welche über den nur zur Abklärung der Lohne
 und Regimentszahl benutzt werden dürfen, müssen, insond-
 für die Linie hinaus verfahren, in dem oder dem
 Zustand und Lohne überführt werden, der Lohne
 die Lohne der Linie hinaus nicht geübt wird. ~~[§ 53 v. v. O.]~~
8. Die Lohne der Lohne und sonstigen Rinnen sind von

Der



Der Hauptpunkt nicht gestattet. [S. 14. u. 15.]

9. Die anzuliegenden Punkte müssen - mindestens 1 Meter von der Hauptausgangsöffnung entfernt - vorzüglich Jungstall, d. h. die von Bauplänen vergebene Öffnungslänge müssen im Inneren wenigstens 1/2 Meter über dem Niveau von Linienangelegenheiten in unmittelbarer Nähe des Fußbodens mit einem eben solchen Pfeiler versehen werden; ferner müssen die Punkte der Jungstall überdeckt werden, so daß der Luft nicht wehgethan kann. [S. 14. u. 15.]

~~Polizei der Baupläne. Die Baupläne sind dem Aufseher der öffentlichen Gesundheitsangelegenheiten vorzulegen, ist von der Gesundheitsbehörde der Provinz auf dem Grundstücke eine entsprechende Genehmigung zur Ausführung der Baupläne anzuliegen.~~

Die Genehmigung zur Anlage der Punkte und Punkteanlagen ist widerruflich. Dieselben sind jederzeit bei Einföhrung der Sanctionen zu befeitigen.

10. Die Ausführung der Punkte und die Einrichtung der Anlagen muß nach den Vorschriften der Regierungs-Polizei-Anordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Sanctionen, welche die Sanctionen zinslos Jungstall werden, dürfen

an



- an der öffentlichen Verwaltung nicht angegeschlossen war:
 Sie sind müssen vorher wieder diesen Vorschriften
 entsprechend umgearbeitet werden. ^{Sie} Die Bestimmungen über
 Unterrichtsangelegenheiten sind Sie in § 5 der Regierungs-
 Polizei-Verordnung vom 22. September 1902 vor-
 geschrieben Unterrichtsangelegenheiten sind Zweckbestimmung
 anzugeben. In demselben ist die Bestimmung der Abwe-
 senheit nicht zu berücksichtigen.
11. Der Grundpunkt ist gemäß Sie von der Regierung mit-
 gegebenem Bedingungen für die Ausstellung von An-
 schreibungen an die höchsten Verwaltungsstellen ange-
 geben.
12. Die vorgeschriebenen Daten sind dann zu befolgen, wenn
 sie zum Zweck der Ausführung von M. Art. 1
 benutzt werden, wenn Sie die Bestimmungen der Re-
 gierungs- Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 -
 Amtsblatt Seite 258 - entsprechen. Sollte eine Ver-
 muthung über die Ausführung zu anderen als den
 angegebenen Abwechslungen sein, so ist dies in demselben
 Amtsblatt zu berücksichtigen.
13. Von der Ausstellung der Rollen muß, bevor die
 Abgabe der Rollen und Karten beginnt, bei der
 Sitzung einer Geschäftsstelle von 30 Ueber der Polizei-
 befähigte Angelegenheiten stattfinden. [§ 5 § 10 V.]
14. Sie an der Arbeit gelassen. Vorherige die M. Art.
 muß nach demselben dem binnem Jahresfrist

18. November 1900

18. Nachprüfung der Balken und Altman, welche nach
völl 1 Meter über dem Erdboden hing aufbauen, müssen
von Stein oder Metall hergestellt werden, nicht
für die Füßböden und Gelenke derselben finden
sich die Vorrichtungen zulässig. ~~[S. 12 n. n. V.]~~

19. 20. Die zum Prüfen der Vorrichtungen bei Ausführung
sind Generalvorschriften betreffend
neue Prüfungsrichtungen sind anzubringen. Nach
gesehen, ist bei Ausführung der Vorrichtungen
Leitungen einer Aufsicht der Vorrichtungen
müssen und anzubringen.

20. Ferner wird darauf hingewiesen, daß, bevor die
Funkte nach der Konstruktion hergestellt und
gestellt werden, die spezifische Erklärung der
Konstruktion der Vorrichtungen Generalvorschriften,
so die Ausführung der Vorrichtungen. Die Funktion
der Vorrichtungen der Vorrichtungen der Vorrichtungen
sind, die Vorrichtungen der Vorrichtungen der Vorrichtungen
Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.]

21. Im ersten Buch der Vorrichtungen ist
von 4,5 m mit mindestens 5 m
zu versehen. Die Vorrichtungen der Vorrichtungen
Vorrichtungen für die Vorrichtungen der Vorrichtungen
Vorrichtungen der Vorrichtungen der Vorrichtungen
Vorrichtungen der Vorrichtungen der Vorrichtungen.

21 und 22 nicht von Ludwig der Leudar
braucht werden, ist durchgängig
Angelegenheit zu verstehen.
7. Hof 2. November.

J. 22. 5. 1903

J. F. H.

Zur Kanzlei am	25. 5.
Mündl. am	25. 5.
Ab am	25. 5.
Zurück am	

29.
Die Bedingungen unter Ziffer 21 und
22 sind erfüllt. Bei der Kolonialverwaltung,
namentlich im November vorig. Jhd. betreffend die
der Kolonial im Kolonial den polyl.
(auf dem bei II 2588 eingeleiteten Gesuch vom 13. 11. 02.)
Bestimmungen mit besonderer Berücksichtigung
genauer. g. J. werden die Truppen eingeleitet
beist.

D. Stb.
B.

Leprie 12. 04

Statische Berechnung.

für die bei dem Neubau Thener, Ring N^o 20 Grund
zur Erweiterung kommenden Sipunkonstruktion.

Kellerträger:

$$\left. \begin{array}{l} \text{L^o 1.) Freie Länge } 4,03 \text{ m} \\ \text{Lagerweite } 1,25 \text{ m} \end{array} \right\} = 5,04 \text{ qm}$$

$$P = 5,04 \cdot 750 = 3780 \text{ kg}$$

$$W = \frac{3780 \cdot 403}{3 \cdot 1000} = 190,42 \text{ cm}^3$$

Angewandt wird S. P. N^o 20 mit W = 214 cm³

Auflager: Die Träger werden in Klein
und Groß unterwandert.

$$k = 10 \text{ kg } 19 \text{ cm} \text{ erforderlich } \frac{3780}{2 \cdot 70} = 189,09 \text{ qm}$$

Flussbohle: 11,3 cm. Auflager: 25 cm

$$\text{erford. } F = 25 \cdot 9 = 225 \text{ qm.}$$

$$\left. \begin{array}{l} \text{L^o 2.) Freie Länge } 3,68 \text{ m} \\ \text{Lagerweite } 1,14 \text{ m} \end{array} \right\} = 4,20 \text{ qm.}$$

$$P = 4,20 \cdot 750 = 3150 \text{ kg}$$

$$W = \frac{3150 \cdot 368}{8 \cdot 1000} = 144,9 \text{ cm}^3$$

Angewandt wird S. P. N^o 18 mit W = 161 cm³

Auflager: wie vor: 25 cm

$$\text{erf. } F = \frac{3150}{2 \cdot 70} = 158 \text{ qm}$$

$$\text{erf. } F = 25 \cdot 8,20 = 205 \text{ qm}$$

$$\left. \begin{array}{l} \text{L^o 3.) Freie Länge } 4,73 \text{ m} \\ \text{Lagerweite } 1,31 \text{ m} \end{array} \right\} = 6,20 \text{ qm.}$$

$$P = 6,20 \cdot 750 = 4650 \text{ kg}$$

$$W = \frac{4650 \cdot 473}{8 \cdot 1000} = 274,93 \text{ cm}^3$$

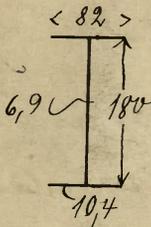
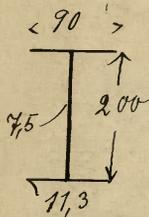
Angewandt wird S. P. N^o 22 mit W = 278 cm³

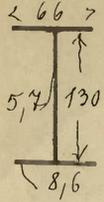
Auflager: erf. $F = \frac{4650}{2 \cdot 70} = 233 \text{ qm}$ Auflagerlänge 25 cm

$$\text{erf. } F = 9,8 \cdot 25 = 245 \text{ qm}$$

$$\left. \begin{array}{l} \text{L^o 4.) Freie Länge } 3,73 \text{ m} \\ \text{Lagerweite } 1,18 \text{ m} \end{array} \right\} = 4,05 \text{ qm} \text{ unter Lagerweite}$$

$q = 1000 \text{ kg/qm}$





$$P = 195 \cdot \frac{130}{2} \cdot 750 \cdot \frac{1}{2} = 477 \text{ kg}$$

$$W = \frac{477 \cdot 115}{1000} = 54,86$$

Querschnitt d. P. P. d: 13 mit $W = 67 \text{ cm}^3$

P. 34.) Podestträger der Füllstränge

Freie Länge 2,40 m

Ladung durch 2 volle Läufe und die volle Länge.

$$P = 2 \cdot 115 \cdot \frac{2,00}{2} \cdot 600 + 2,40 \cdot \frac{130}{2} \cdot 750 = 3240 \text{ kg}$$

$$W = \frac{3240 \cdot 2,40}{8 \cdot 1000} = 97,2 \text{ cm}^3$$

Querschnitt wird d. P. P. d: 16 mit $W = 117 \text{ cm}^3$

Platten: $F = \frac{3240}{10} = 324$

Plattengröße 20.25 = 500 gcm 1 cm stark

Die Podeststränge wird freitragend als Füllstränge konstruiert

P. 38.) Träger des Rumpfes

$$\left. \begin{array}{l} \text{Freie Länge } 3,45 \\ \text{Querschnitt } 1,35 \end{array} \right\} = 4,66 \text{ gcm}$$

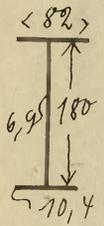
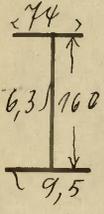
$$P = 4,66 \cdot 750 = 3495 \text{ kg}$$

$$W = \frac{3495 \cdot 3,45}{8 \cdot 1000} = 150,72 \text{ cm}^3$$

Querschnitt d. P. P. d: 18 mit $W = 161 \text{ cm}^3$

Platten: $F = \frac{3495}{10} = 350 \text{ gcm}$

Plattengröße 20.25 = 500 gcm 1 cm stark



Geprüft: Lepina 12/15.03. Beuthen 9, den 15. April 1902.

K. Legnitz
 Bauingenieur.

11 00
110 00
121 00

$16 \times 39 = 620 \text{ qm}$
 $5 \times 14 = \frac{70}{550 \text{ qm} \times 22 = 12100 \text{ chm}}$
 Rohbau à $\frac{6}{5} \text{ M} = 75000 \text{ M}$

$\frac{12100}{6,5} = 1861,54$
 $\frac{72600}{78,650} = 923,07$
 $26 / 10.03 \text{ B.}$
 $12100 \text{ chm} \times 8,25 = 100000 \text{ M}$
 $12100 \times 9 = 108900$
 $\frac{108900}{110000} = 0,99$ ii. 2. 04.

$22 \times 4 = 88$
 $\frac{88}{20} = 4,4$
 $9 \times 20 \times 2 = 360 \text{ Put}$
 2 M. à chm.

- Ofen $15 \times 200 = 3000 \text{ M}$.
- Alced $12 \times 50 = 600$
- 6 Badeoim. à $200 = 1200$
- 340 qm Parkett à $3 = 1020$
- 500 qm Bodenbeleg à $4,76 = 2380$
- Stimm. Verkleid. = 500
- Wing. Ausstrich = 2000
- Terralet. à $6 = 1500$
- Papieren = 900
- Kielung, Erderschiff = 2500
- Treppenaufbau = 500
- Gebäudeversch. = 1500
- 8/3.04. = 420
- 17000

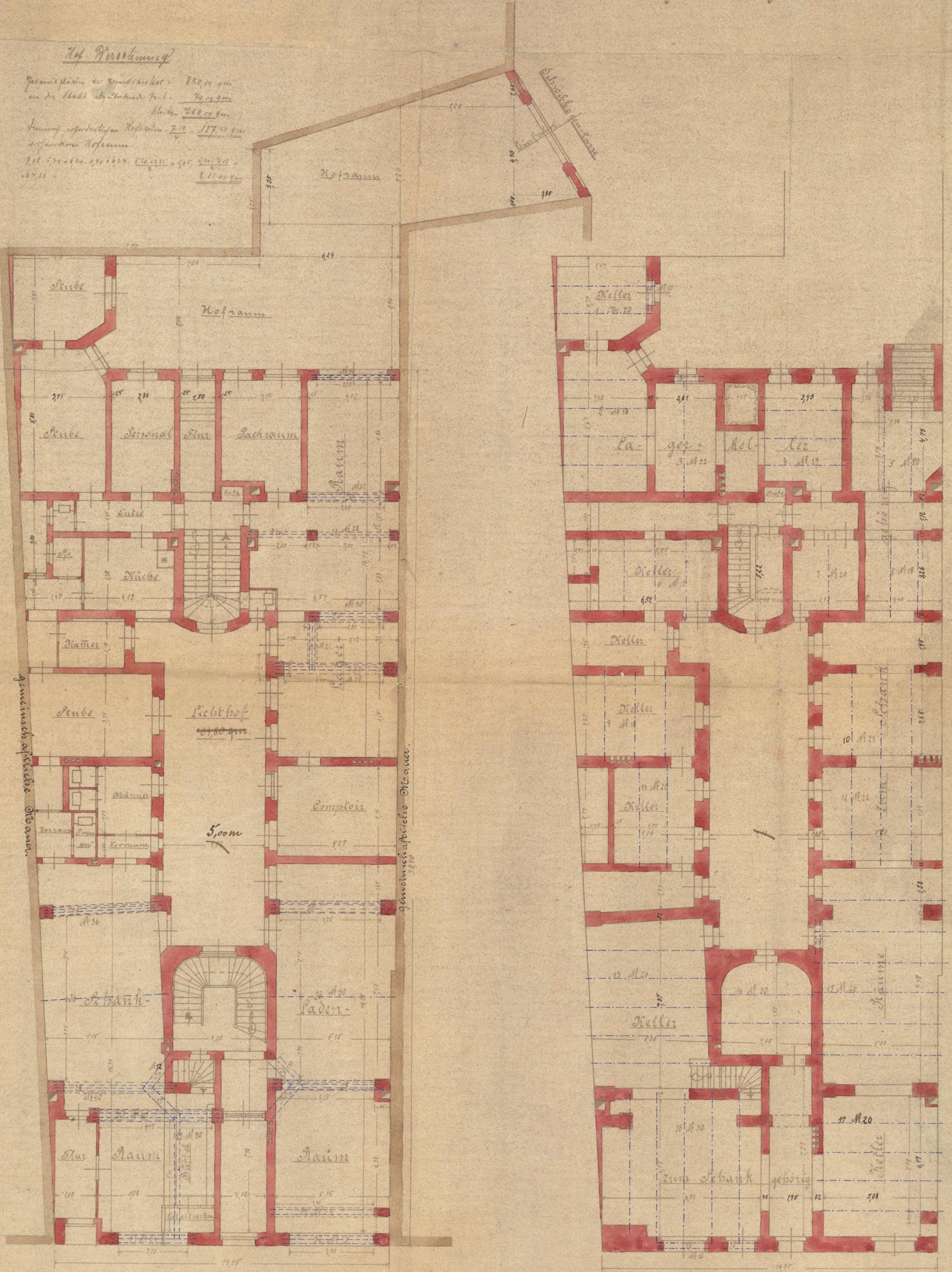
80
110
20
190

Zeichnung

zum Bau einer Wohn- und Geschäftsbaues für den Kaufmann Herrn
Leopold Wiener auf seinem Grundstück zu Dientbrenes, Ring 1620 belegen.

Kop. Proskunung

Gesamte Fläche des Grundstücks: 820 qm
an der Stadt abgetheilt zu: 740 qm
Fläche: 250 qm
Anzahl erforderlicher Wohnungen: 7 - 117,77 qm
auf jedem Hofraum:
1. 11,77 + 11,77 + 11,77 + 11,77 + 11,77 + 11,77 + 11,77 = 82,64 qm



Erdgeschoss

Kellergrundriss

Maßstab 1:100

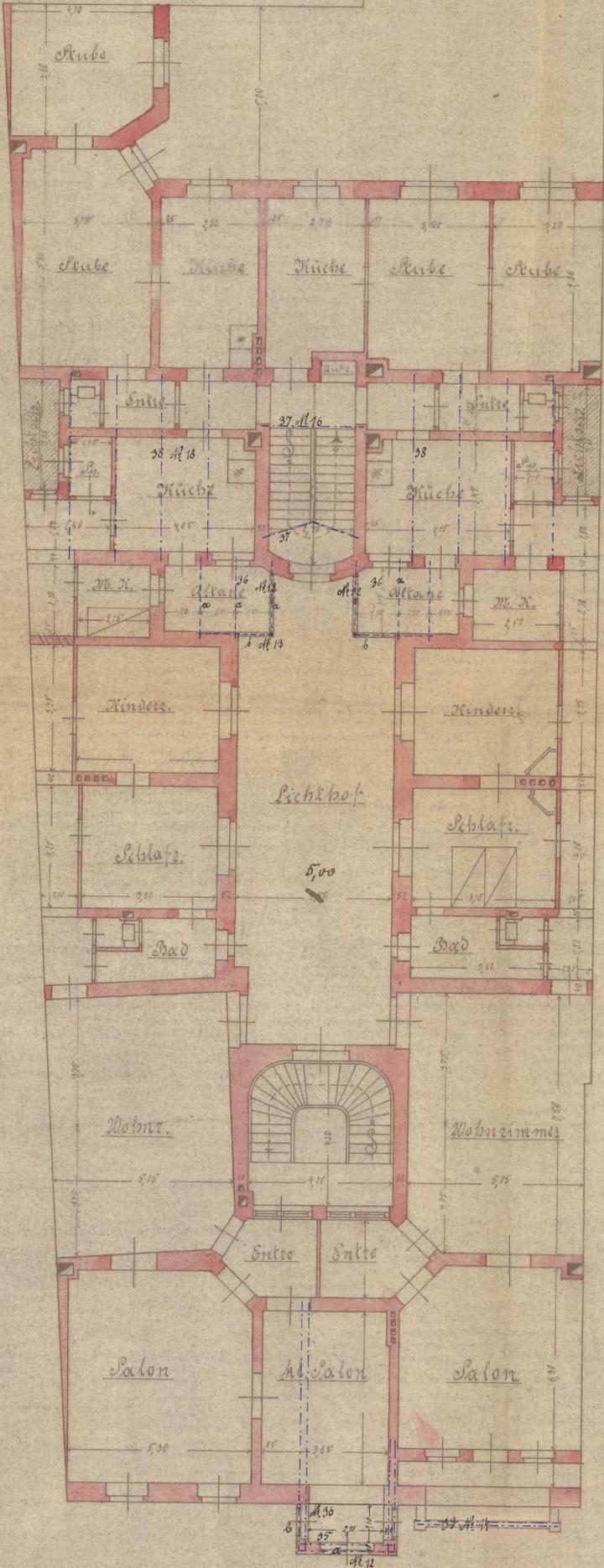
Wien den 15. April 1903
Leopold Wiener
K. Segnitz
Architekt

Zeichnung

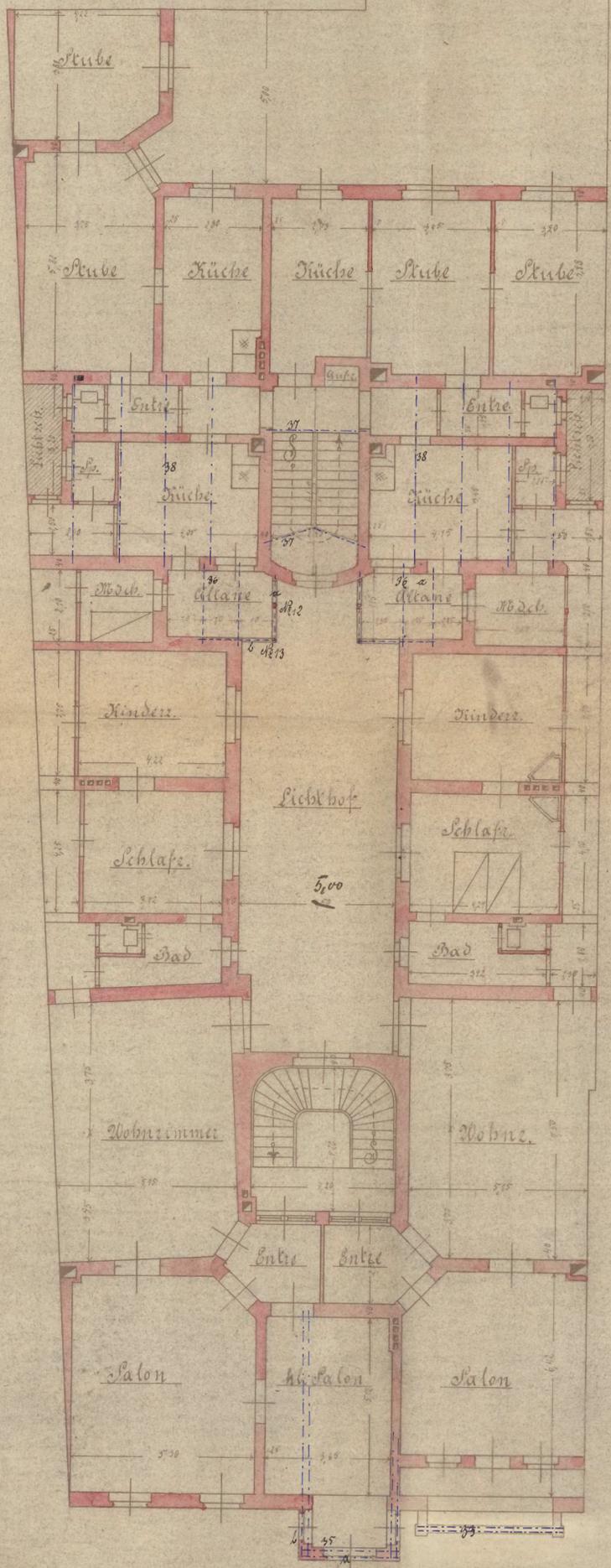
zum Verbau eines Wohn- und Geschäftshauses für den Kaufmann Herrn

Leopold Wiener auf einem Grundstück in Dornbach 3, Ring Nr. 20 gelegen.

M. 1:100.



I. Stockwerk



II. und III. Stockwerk

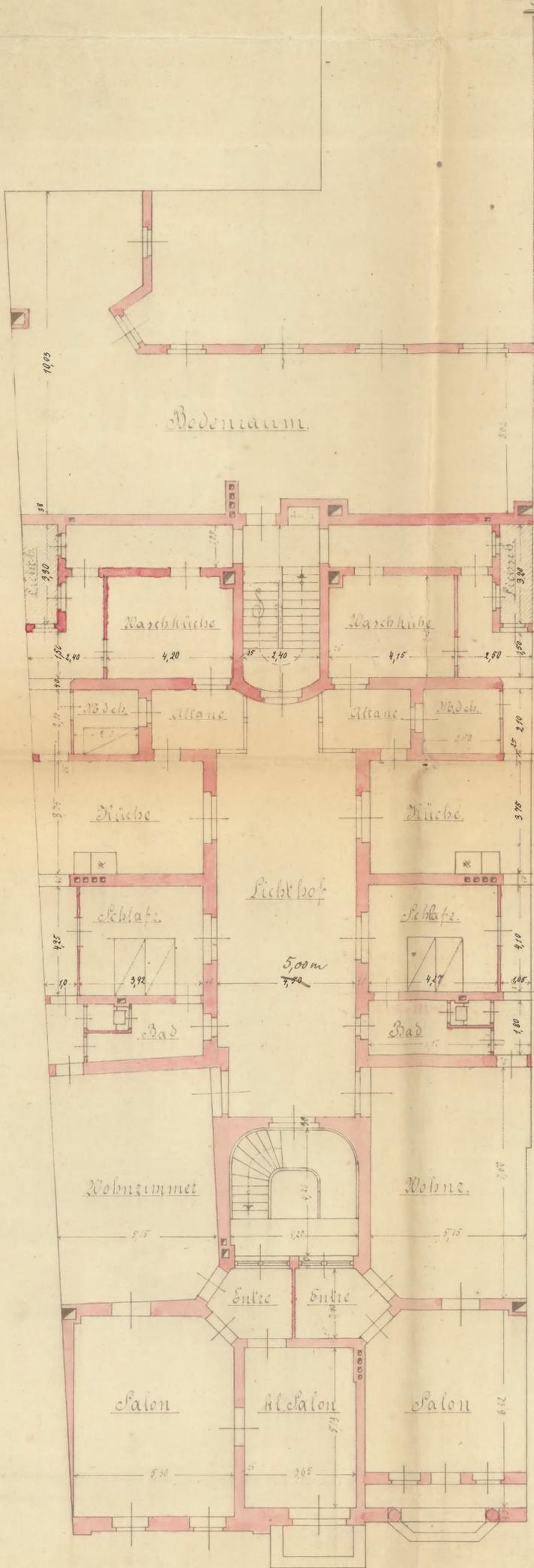
Wien den 15. April 1903.
 Leopold Wiener, K. Legation
 Wien am Hof

Zeichnung

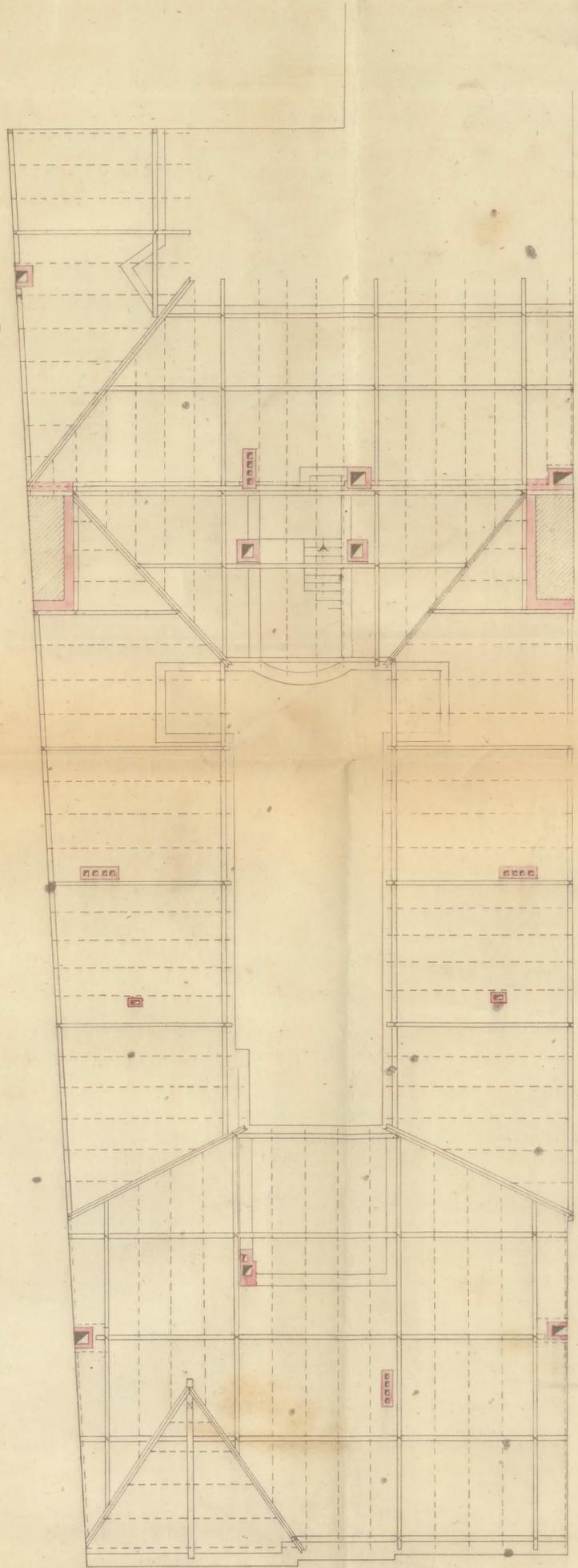
zum Bau eines Wohn- und Geschäftshauses für den Kaufmann Herrn

Leopold Wiener auf seinem Grundstück zu Benußens Ring 20 gelegen.

M. 1:100



IV. Stockwerk.



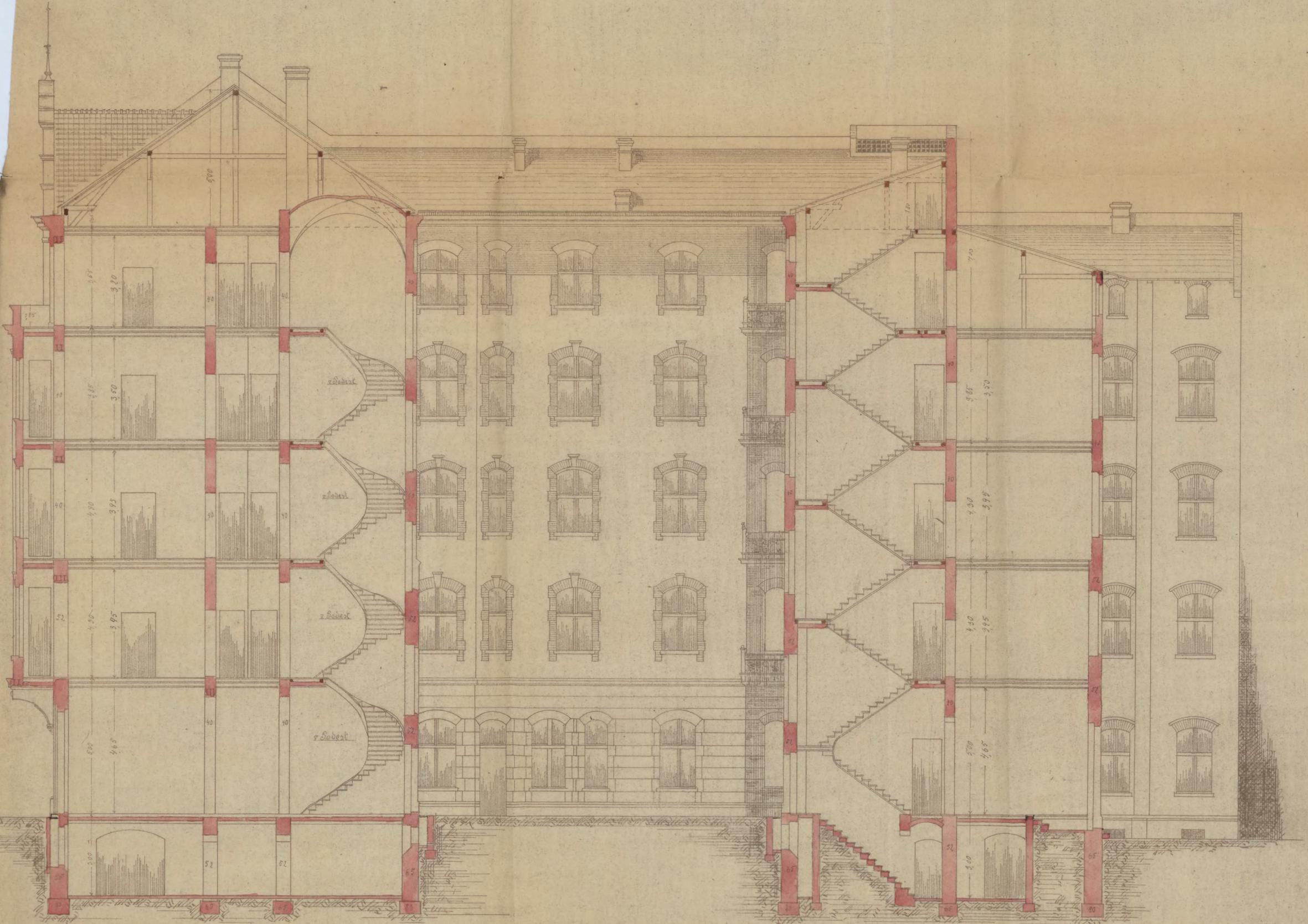
Sparrenlage.

Wenther 1/4 der 15. April 1903
 Legner
 Th. Legner

Zeichnung

zum Bau eines Wohn- und Geschäftshauses für den Kaufmann Herrn Leopold Wiener auf einem Grundstück an Mariahilfer Ring Nr. 20 belegen.

Maßstab 1:100.

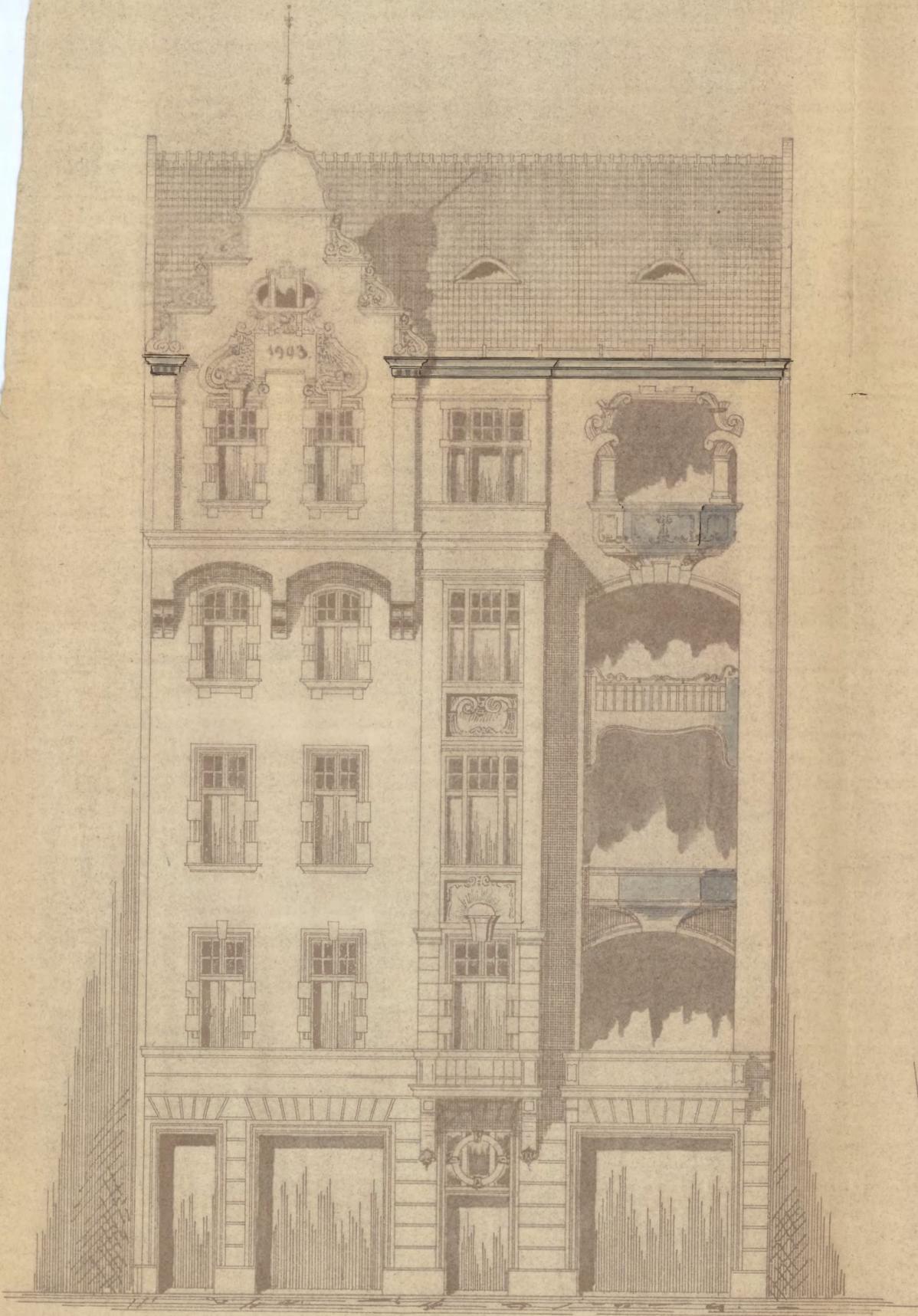


Längenschnitt.

Plan der 1/2 des 15. April 1903
Leopold Wiener. K. Legner
Architekt.

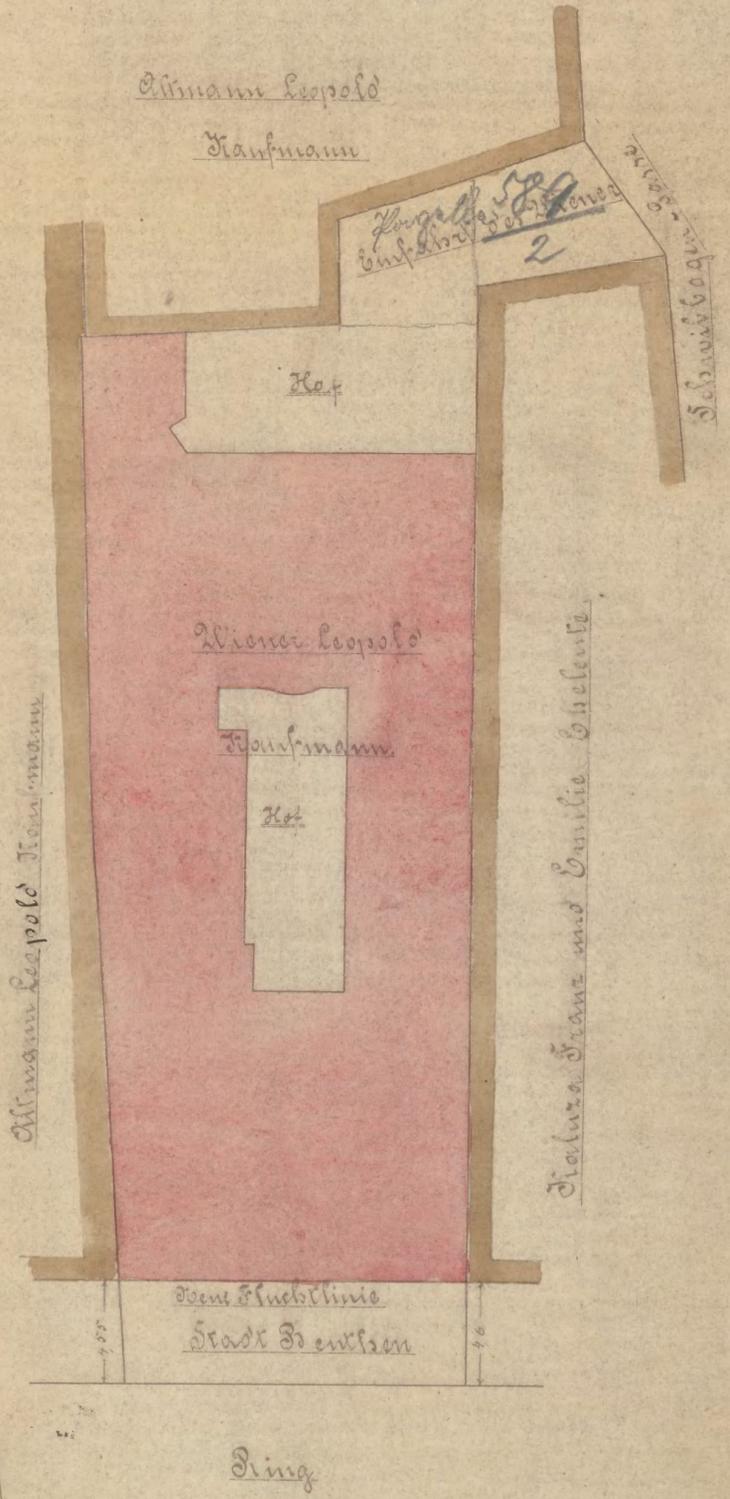
Zeichnung

zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses für den Kaufmann Herrn Leopold Wiener auf seinem Grundstück zu Benthens 18, Ring Nr. 20 belegen.



Maßstab 1:100.

Lageplan 1:250.



Norden
Benthens 18, den 15. April 1903
Leopold Wiener. K. Legnitzer
Architekt

B.

Herrn Sommerhaus.

1) An den Hausbesitzer Herrn

*Kunstmaler Leopold
Wiener*

211

Conf. Hof.

fiur.

Auf das Gesuch vom *6. 10. 1903* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Bayr. N. 10, Grundbuch N. 16./27 Hof?*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *in und der zugehörigen gesamten Entwurfszeichnung unter Abweisung von dem am 12. Nov. 1903 v. 1903 erlassenen*

Ländereinkauf
von Hofen- und Gasseisen

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

~~Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.~~

Im in dem Ländereinkaufsvertrag vom 22. Nov. 1903 festgesetzten Ländereinkaufsvertrag sind für das Ländereinkaufsvertragsgeld

1. Überprüfung der Ausführung der Bauarbeiten hinsichtlich der Ausführung und der Ausführung der Bauarbeiten auf dem Grundstück

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 50*

4. Der Polizei-Inspektion und dem *Pol.-Kom.* zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. *zu dem Wahn,*

Beuthen O.-S., den *16. Februar* 190*4*

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am *19. 2. 04*
Mundirt am *19. 2. 04*
Ab am *19. 2. 04*
Zurück am

P
515.

Statische Berechnung

für die bei dem Hainbühl Viadukt, für
Ring 4: 20 bestimmenden Eisen
Konstruktionen.

4. Kallertträger

Träger 4: 1

Freie Länge 3,10 m
Längenausdehnung 1,30 "
P. 3,10 · 1,30 · 750 = 3023 kg
W. $\frac{3023 \cdot 310}{8 \cdot 1000} = 117 \text{ cm}^3$
Normales ist 4: P. 20 mit
W. 214 cm³

Einflager

Einflagerlänge F. $\frac{3023}{2 \cdot 10} = 151,15 \text{ gcm}$
die Träger sind 20 cm tief
normales F. 20 · 9 = 180 gcm

Träger 4: 2

Freie Länge 4,30 m
Längenausdehnung 1,40 "
P. 4,30 · 1,40 · 750 = 4515 kg
W. $\frac{4515 \cdot 430}{8 \cdot 1000} = 242,7 \text{ cm}^3$
Normales ist 4: P. 21 mit
W. 244 cm³

Einflager

Einflagerlänge F. $\frac{4515}{2 \cdot 10} = 225,75 \text{ gcm}$
die Träger sind 25 cm tief
normales F. 25 · 9,4 = 235 gcm

Bestandteil sind Wägen 4. P. 16 mit
 $W. = 119 \text{ cm}^3$

Auflager

Speziallager $F = \frac{3200}{10 \cdot 2} = 160 \text{ g/cm}$

Bestandteil sind Platten 20. 25 cm mit
 $F = 500 \text{ g/cm}$.

Ein Wort trage mit frei zugent
 als Yoly Wage verwendet.

Wägen 4. P. 24

In den Ringen.

Freie Länge 3,45 m

Spannweite 1,35 m

$P = 3,45 \cdot 1,35 \cdot 750 = 3495 \text{ kg}$

$W = \frac{3495 \cdot 3495}{8 \cdot 1000} = 150,92 \text{ cm}^3$

Bestandteil sind Wägen 4. P. 18 mit

$W = 161 \text{ cm}^3$

Auflager

Speziallager $F = \frac{3495}{2 \cdot 10} = 175 \text{ g/cm}$

Bestandteil sind Platten 20. 25 cm mit
 $F = 500 \text{ g/cm}$.

Geprüft: Lofra ²³/11.03.

Ringen 19, den 28. September 1903.

Vr. Legu

Mani verwendet.

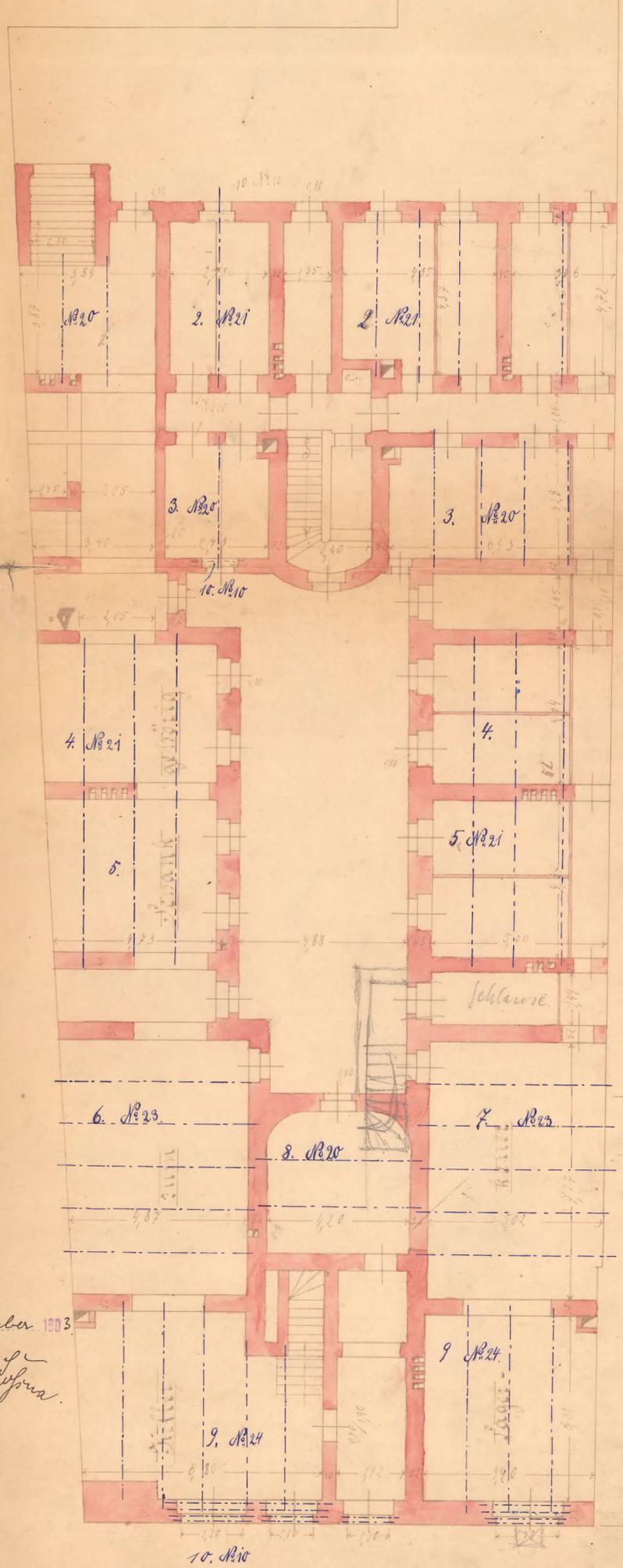
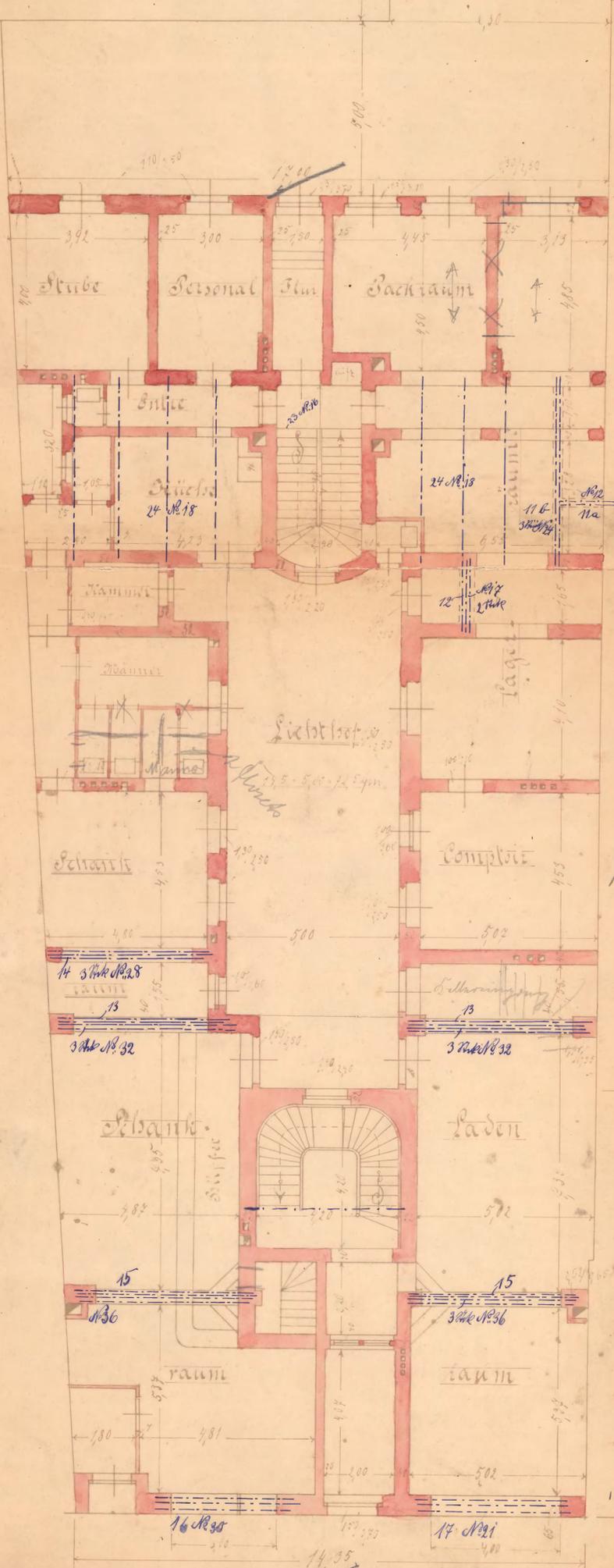
Änderungs-Zeichnung

zum Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses für den Kaufmann

Herrn Leopold Wiener auf seinem Grundstück, hier selbst Ring Nr. 20 belegen

Kof. - Berechnung

Gesamthöhe des Grundstücks $\frac{44,30}{4} = 11,075 \text{ gm}$
 ursprüngliche Längenausdehnung $\frac{44,30}{4} = 11,075 \text{ gm}$
 ursprüngliche Längenausdehnung:
 $12,00 \cdot 5,00 + 4,00 \cdot 7,00 + 0,50 + \frac{5,00 + 5,00}{2} \cdot 5,00$
 $+ \frac{5,00}{2} \cdot 3,00 + 5,00 \cdot 5$ $232,75 \text{ gm}$



44,30

Rechnung geprüft
 Wien, O-S. d. 2. November 1903
 Die Stadtbaumeister
Paul W. Spina

Erdgeschoss
 12,32
 14,89
 10,74
 37,95

Maßstab: 1:100

Kellergeschoss
 12,44
 14,83
 10,18
 37,07

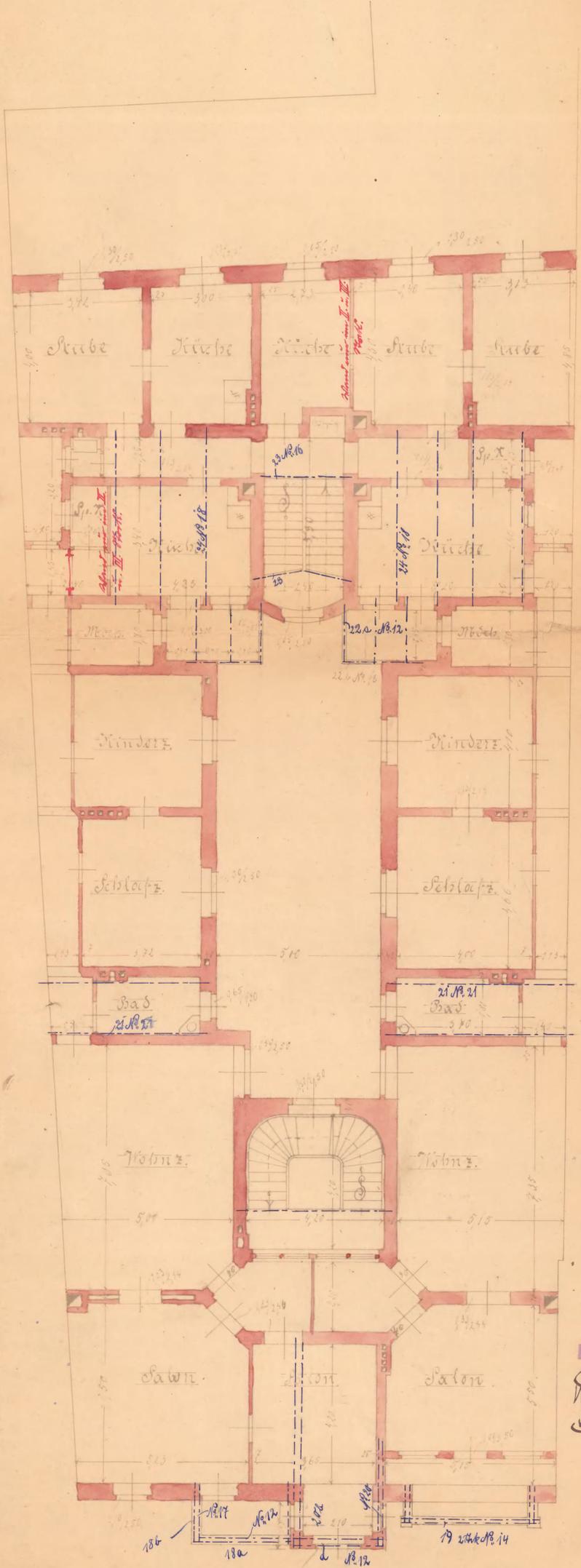
Beuthen Sept. 25. Sept. 03.
Leopold Wiener

Änderungs-Zeichnung

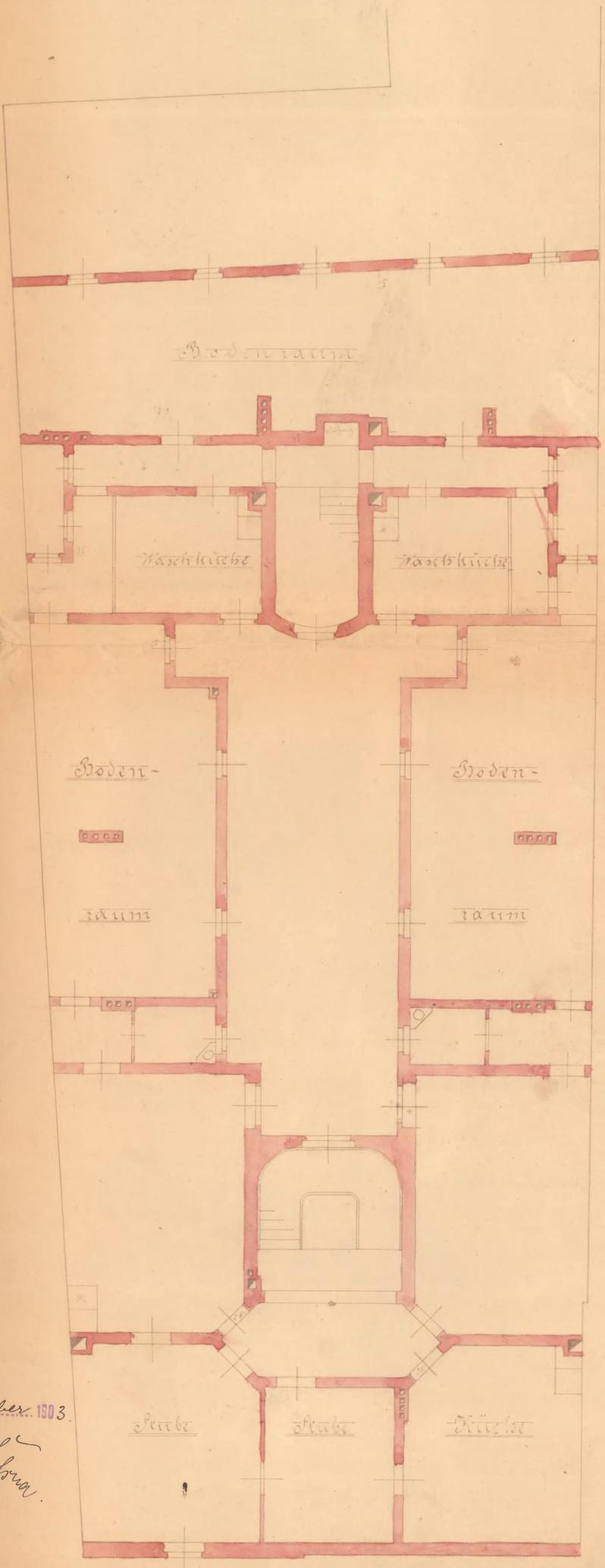
zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses für den Kaufmann

Herrn Leopold Wiener auf einem Grundstück hier selbst Ring Nr. 20 belegen

Maßstab 1:100.



I. u. II. Stockwerk



Dachgeschoß

Beauftragt durch
Bauherrn, O.S. d. 23. November 1903.
Das Stadtamt.
Dr. Müller
L. Legnitzer

Bauherrn H. d. 28. Sept. 1903
L. Legnitzer

Änderungs-Zeichnung

zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses für den Kaufmann Herrn

Leopold Wiener auf seinem Grundstück zu Beuthen 1/2, Ring Nr. 20 belegen

Lageplan

Maßstab: 250

Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S. d. 23. November 1903.
Das Stadtbauamt.
Müller. L. P. S.

Allmann Leopold
Kaufmann

Einfahrt des Wiener

Schreibblock

264

Wiener Leopold
Kaufmann

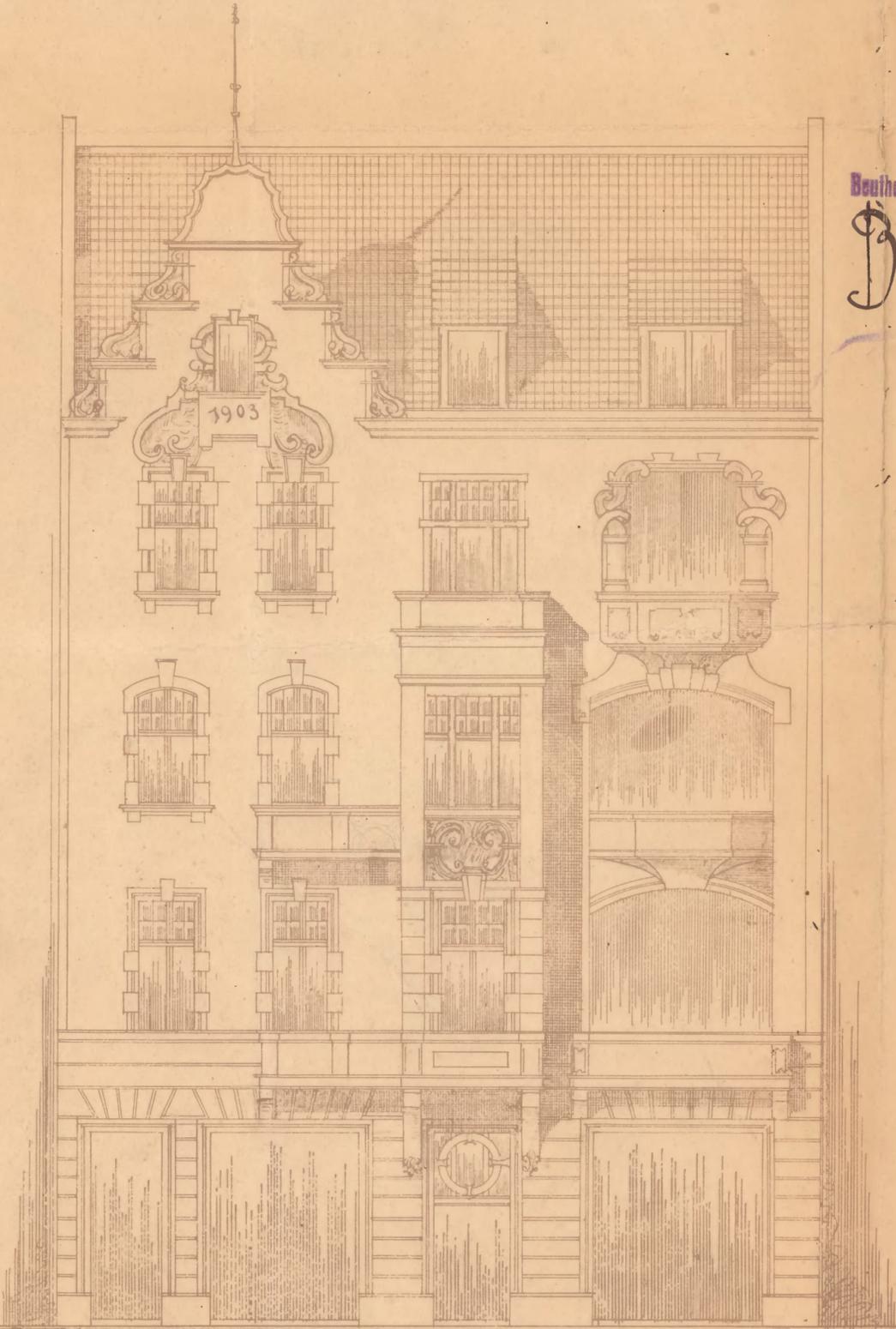
264

Allmann Leopold Kaufmann

Diana Franz und Emilie Eheleute

Eine Durchlinie
Stadt Beuthen

Ring



Maßstab: 100

Beuthen 1/2, am 28. Sept 1903
Leopold Wiener. K. Legner

XIV 1. 15

Handwritten initials or mark in the bottom right corner.

Behändigungs-Schein.

33

Eine Verfügung des R. - Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-
Ausschusses — vom 16. Februar 1904 J. No. IV. 8588 betreffend
polizeiliche Erlaubnis zur Errichtung eines Wohn- und Geschäfts-
hauses auf meinem Grundstück Ring No. 20, Grundbuch No. 26/27 Stadt

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berthen O.-G., den 22. ten Februar 1904.

Leopold Wiener

An

den Hausbesitzer Herrn Kaufmann

Leopold Wiener

Behändigt am 22/2 04

zu

durch *Schuppenger*

Journ.-No. I. V. 8588.

Berthen O.-G.

Behändigungs-Schein.

34

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 17. Februar 1904 Tgb.-No. IV 1325
betreffend Aufforderung, zur Einweisung des Hauptinspektors
Hering,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 22. Februar 1904

L. v. Hoffmann

An

dem Grundbesitzer und Eigentümer
Herrn Louis Kosterlitz

zu

Behändigt am 22. Februar 1904

durch M. v. Hoffmann

Tgb.-No. IV 1325.

Bentzen O.-G.

Menschen 1/5 den 6. Oktober 1903.

Cont. J. No. 2992

Stadtkreis DEUTHEN o/S.
eingeg 7- OCT. 1903
Anlagen

~~10/11~~

35

Der Muttergenossenschaft bittet nachbelehrt um
die Restriktionen für das Eigentumsverhältnis des
Muttergenossen Leopold Wimmer für, Kreis 4/20.
Das Eigentum ist bereits unter Vorbehalt und soll an
unserer die Pflichtarbeiten begeben.

K. Segnitz

21. 164308. 1903

1. G. R. - Muttergenossenschaft
zweite Forderung der
Restriktionen.

An
die Pflanz - Verwaltung

2. Kreis 1 Blöcke mit d. Abhängigen.
B. d. 8. 10. 03.

Menschen 1/5

J. F. 20.

4/11

Die Restriktionen sind im Zusammenhang mit dem
nachfolgt. Gesetz bei II 2992.

D. St. 6.

Leipzig 9. 12. 04.

B.

Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 17.2 1904,

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lümming 

36

Beuthen O/S, am 23. Februar 1904.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 24 FEB. 1904
Anlagen

~~1576~~

Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 24. 2. 1904

Die Polizeiverwaltung.

H. L. Lühning

Für die in Ihrer Aufseher-
mission eingehenden Spurensach-
reibungen verbleibe ich mich als
Lohnempfänger für meine
Verantwortung.

Hofmeister
R. Segnit
Verwalter

L. Lühning
Ludwig Lühning
f. m.

^{Lösung}
Kunthe 1/10 Nr 20. Oktober 1903.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 22 OCT. 1903
Anlagen

9093.

37

Der Herr Oberbürgermeister Herr, Müllers Nr. 20,
ist mir sehr vollständig im Hofbau fertig und
bitte ich im Auftrage des Herrn Wilmers ganz w.
gehorsam um die Hofbauarbeiten.

H. A. Der Bauinspektor
1. G.R. vom Hofbauamt
zurück Prüfung der
Lösungen. K. Segnitz
2. nach 2 Hofbauamt. Meinhardt
Bkka. v. 23. X. 03.

bei II. 2992 berichtet.
D. Stb. 9/2. 04.
B.

~~H. A.~~
D. Lösung
Oh

in Polizei-Ansicht

~~IV 8580 in Lösung~~
~~Stb. 13/2. 04~~

in
Kunthe 1/10

K 3407

Lufteinigung.

Sie beschreiben in dem Handbuche
des Herrn Kaufmann Wiener
Ring N. 20 sind von mir unter-
sucht und mit der zurecht-
mäßigen Reinigung erforderlichen
Einsparung versehen.

Beuthen,

N. 22/4. 04

H. Thamm.
Luz: Beschreibungsgruppe.

Beuthen 98, den 6. Mai 1904

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 6- MAI. 1904
Anlagen

3894

39

A. G. R. mit dem St. Rückzug
 dem Herren St. Rückzug
 zur Herren St. Rückzug
 der Herren St. Rückzug
 1. Herren St. Rückzug
 B. G. S. 04
 J. G. S.

im Ring No 20 bitte ich
 ersucht um baldigst mögliche
 Gebührensabnahme, da die Abnahme
 zum Teil auf Grund
 bezogen werden sollen.

~~57~~ v. Lüning

Die Herren St. Rückzug
 sind Herren St. Rückzug
 mit Herren St. Rückzug
 im Herren St. Rückzug Sie sind nicht Herren St. Rückzug

Herren St. Rückzug
 alles Herren St. Rückzug
 Sie Herren St. Rückzug
Herren St. Rückzug
 sind Herren St. Rückzug
 sind Herren St. Rückzug
 sind Herren St. Rückzug

Die Herren St. Rückzug
 zu
 Beuthen 98

Herren St. Rückzug
 sind Herren St. Rückzug
 die Herren St. Rückzug
 sind Herren St. Rückzug

auch ist

erfahren werden muß.
Lieber Vater ein traktat
Zugung nach den zu Lager.
Zusammen hienunter Keller.
nehmen geschaffen nur.
von.

Die Verteilung der Lebensmittel.
menschen sind gegen die
Banken nicht entgegen,
Zuviel muß nach der ar.
Geld der Bestenmenschen
6 Elemente vorbringen sind.

Neu-Donnerst.

Müller. *Handlung*
204-
12. d. d.

fordert die Abklärung ungelöster Mängel zu sorgen.
die Thesen sind Hauptstücke im Einklang mit
unserer Lehre sind nicht selbstständig sondern von
beiden Seiten mit Einfluß zu bezeichnen.
die Lehraussprüche sind im Fortschreiten
sind zu bezeichnen sind zu ergänzen.

27. Auf 4 Wochen.

M. 25. 5. 04.

J. P. H. G.

Zur Kanzlei am
Erteilt am 28. 5. 1904
Erteilt am 30. 5. 1904
Zurück am

Handwritten mark

Large handwritten signature

4

Herrn
Herrn Dr. phil. phil. Hermann Engel
Wien

Sehr

Erst jetzt habe ich Kenntnis, daß
die Besondere der Besonderen der Besonderen
die Besonderen der Besonderen
vom 22. Mai 1903 - IV 2992 -
vom 16. Februar 1904 - IV 8588
genügend ist. - in der Besonderen
sind die Besonderen der Besonderen
Krieg Nr. 20 Grundbuch Nr
26/27 und sind die Besonderen der
Besonderen der Besonderen der
Besonderen der Besonderen der

Es ist zu wünschen, daß die Besonderen
sind zu bezeichnen sind zu ergänzen.

Beuthen O/S, den 8. Juni 1904.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 3- JUN. 1904
Anlagen

~~IV 5036~~

40

1) G.R. mit Altkun
und Notaramt
für
zusätzlicher Prüfung
der Aufzeichnung.
2) Carl H. Kloppe.
B. 10. C. 04.
~~W. R. H.~~
Dr. Lühning

St. 2599

Dieses Defizit von 25
Mark Gipsstücken IV 3894 betraf
für Gebrauchsbroschüre vom 1. Aug.
und Gipsstücken Ring etc. 20 Stück
aufzugeben mit, das in vorerwähntem
dem Mängel zum Teil für die
festgelegt sind und auf befristet war.
den.

In der Aufzeichnung vom 25. 5. 04
genannten Mängel sind unterzeichnet,
fest befristet.
Notaramt. Leopold Wiener.

Bürgermeister.
15. 6. 05.

An
Die Polizei-Verwaltung
zu Beuthen O/S.

Zu den Akten-funk DL. 88.
Beuthen O/S, den 27. 3. 1905
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

1. H. H. Altkun sind nach
zurückzahlung.
2. Carl H. Kloppe mit Altkun
B. 18. 3. 05.
L. H. H.

~~2573~~
Dr. Lühning

Walter Griesinger
Beuthen O/S

Beuthen 1/2, am 12. Nov. 1903.

z. L. 16. 03 - IV 9883

40 162091
mit Gehl
1. G. B. von Kanalbauverwaltung
Arbeit Rosig.
hier

mit dem Leuten im Krüppel
und Krüppelbau
h. Krüppelbau
Beuthen 1/2, am 16. 11. 03
in Kanalbauverwaltung

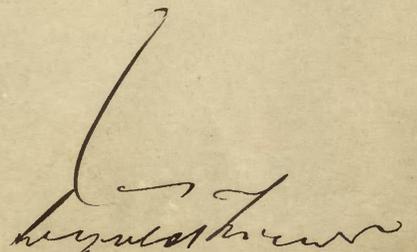
~~16/11~~ Dr. L. L. L.

Leitung des Kanalbau
O. Lott Krüppelbau zum Krüppel-
bauverwaltung Krüppel Ring 20
Grundstück Stadt 26/27 und bitte
mit der Genehmigung geneigt
entschieden zu werden.

Da der Kanalbau Anfang
nächsten Jahres begonnen werden soll,
und die Fortsetzung des Krüppel-
baus von immer noch mit sehr
großen Schwierigkeiten verbunden
ist, bitte ich die Wohlöbl. Kanalbau-
verwaltung mit dem Krüppelbau
möglichst bald entschieden zu werden,
damit ich mit der Ausführung in
nächster Woche beginnen kann.

Um geneigteste Berücksichtigung
meiner Bitte ersuche ich Sie

Gefühlvoll



An die
Kanalbauverwaltung
Abteilung: Kanalbau

Hier

Die Zeichnung kann unter folgenden
Bedingungen genehmigt werden:

1. Die Zeichnung auf der Tischbogengasse
muss mit 200 rpm & Vorwagen feststellt
werden.
2. Letztgenannte Leitung soll in der in der
Tischbogengasse gelegenen Tisch rinnenförmigen
Stufe des die gleiche der hinteren Ecke an Stelle
der früheren Reinigungsöffnung mit Kappe
mit einem darüber ^{mit verfesten} geneigten Tisch 10. 10
i. l. weit zu verfahren.
3. Der Tisch selbst muss mit einer vorstufmässigen
Vorverankerung des Vorwagen werden, ~~die~~
~~Angaben für sich werden in dem Anhang~~
~~erhalten.~~ ~~das~~ ~~selbst~~ ~~bei~~ ~~der~~ ~~Zeichnung~~ ~~zur~~ ~~Überprüfung~~
~~genommen wird~~
4. Der Aufbaufall des Ring No. 21 (Fensterbänke)
muss in der 200 rpm & Zeichnung mittels
Taufung angeflanscht werden
5. Die Messung der Leitungen, der Tischkasten mit
der Tischkloppel selbst müssen sorgfältig gegen Frost
geschützt werden. Zeichnung ist angeflanscht.
6. Die Einweisung des Pflanzens mit Handflächen
und Messung der Leitungen mittels Tischkasten erfolgen.

Berlin den 3. Dezember 1903.

Stadtbaudirektor
Müller.

Rosenbaum
Beck

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Leopold Wiener

Beh.=Schein.

hier.

Ring No. 20

Auf das Gesuch vom 12. November 1906 wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke Ring No. 20 Grundstück No. 26/27
 Markt, falls

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

zur Entwässerung

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Grundskizze und die Projektionsplatte
müß mit zwei von 5 Vorzeichen versehen werden.

7. Die gezeichnete Skizze soll in zwei in der Projektionsplatte gelagerten Platten einmontiert und im Falle der weiteren Fort- im Falle der späteren Reinschriftöffnung mit Kupfer mit einem feinen gemähten und versetzten Projekt. Nr. 10 i. l. Arbeit zu versehen.

8. Der Projekt soll mit einer maßstab-
mäßigen Einzeichnung des Projekts versehen werden,
Fortschreibung.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein.

Beuthen O.S., den 7. September 1903

Kraunknisgermann

Die Polizei-Verwaltung.

H. v. 15. 12. 03
E. G. H.
[Signature]

Abgeschickt am
L. J. H. in Beuthen
Pol. Nr. 10. 12
03

Zur Kanzlei am 9/12
Mundirt am 10/12
Ab am 12/12
Zurück am

von jeder bei den Gängen kommen zur Aufweisung zu
kommen sind.

9. Das Verschlussstück vom Ring No. 21 (Gürtelgabel) muss an die Welle der Gängeleitung mittels
Klemmung angeschlossen werden.

10. Die Wasserzuleitungen, die Zuleitungen und die
Zuleitungsstücke müssen gegen Frost geschützt
werden. Heizung ist empfehlenswert.

11. Die Einleitung der Flüssigkeit kann mit Wasserflüssen
und Wasserzuleitung mittels Zuleitungen erfolgen.

fn

7.

Grundriss vom 1. 2. u. 3. Geschoss.

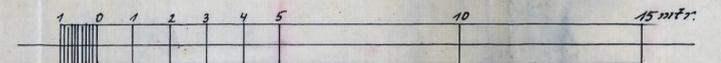
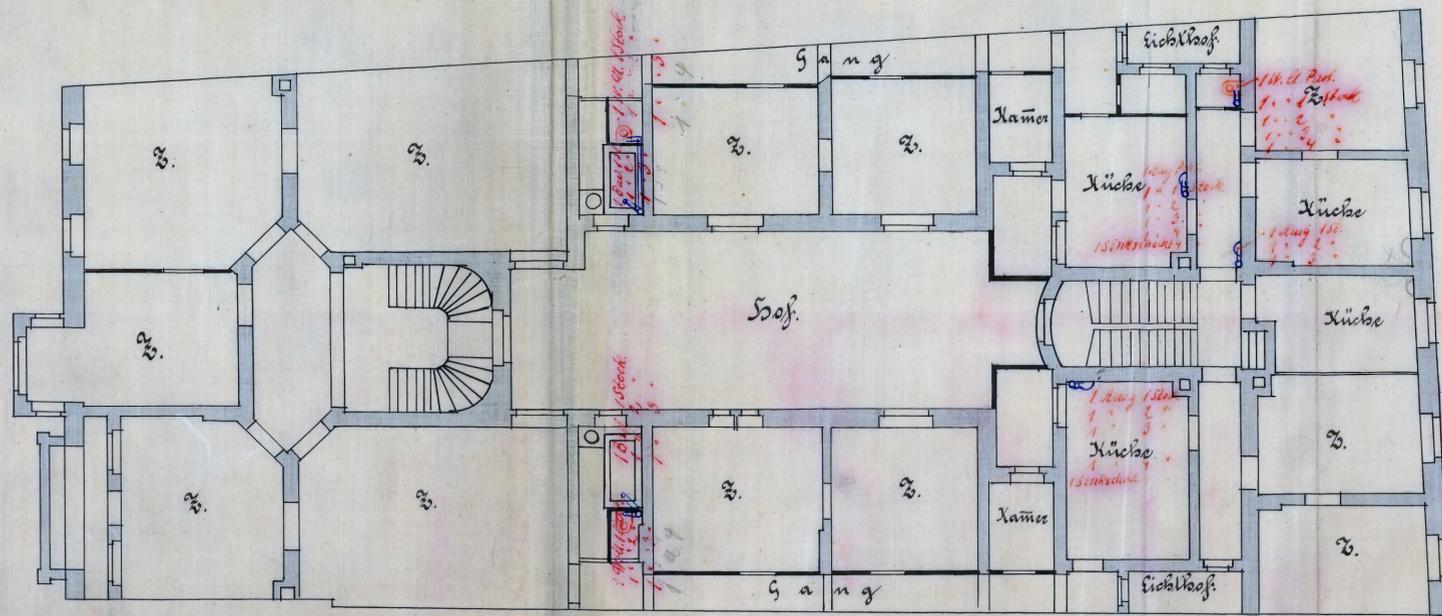
zur Entwässerung des Grundstückes

Ring No: 20.

dem Herrn Kaufmann Leopold Wiener gehörig

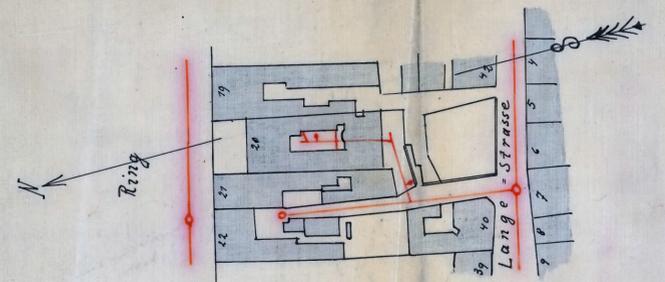
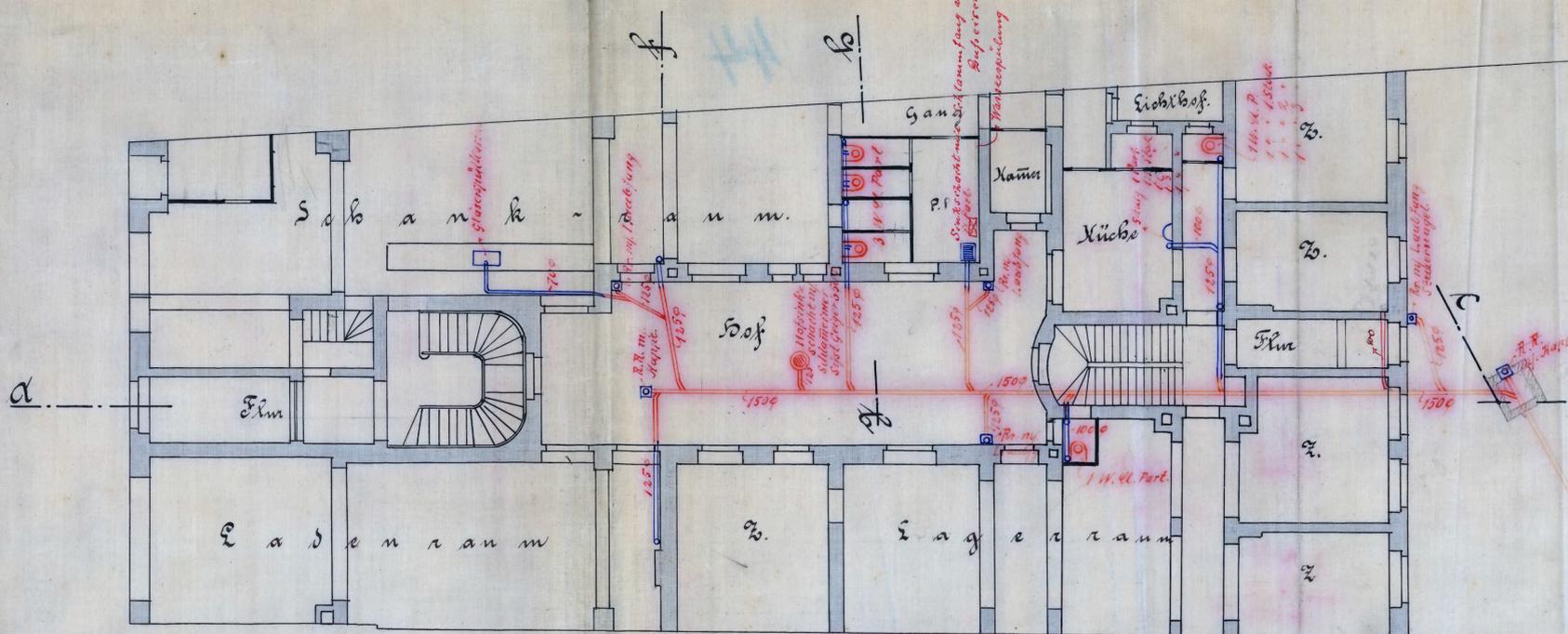
Grundbuch Stadt 26/27

Maßstab 1:100.



Grundriss vom Erdgeschoss.

Lageplan: No: 1:1000.



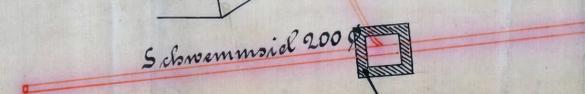
Beuthen %z. den 31. 10. 03.

Der Kanalarbeiter: Alfred Klotz

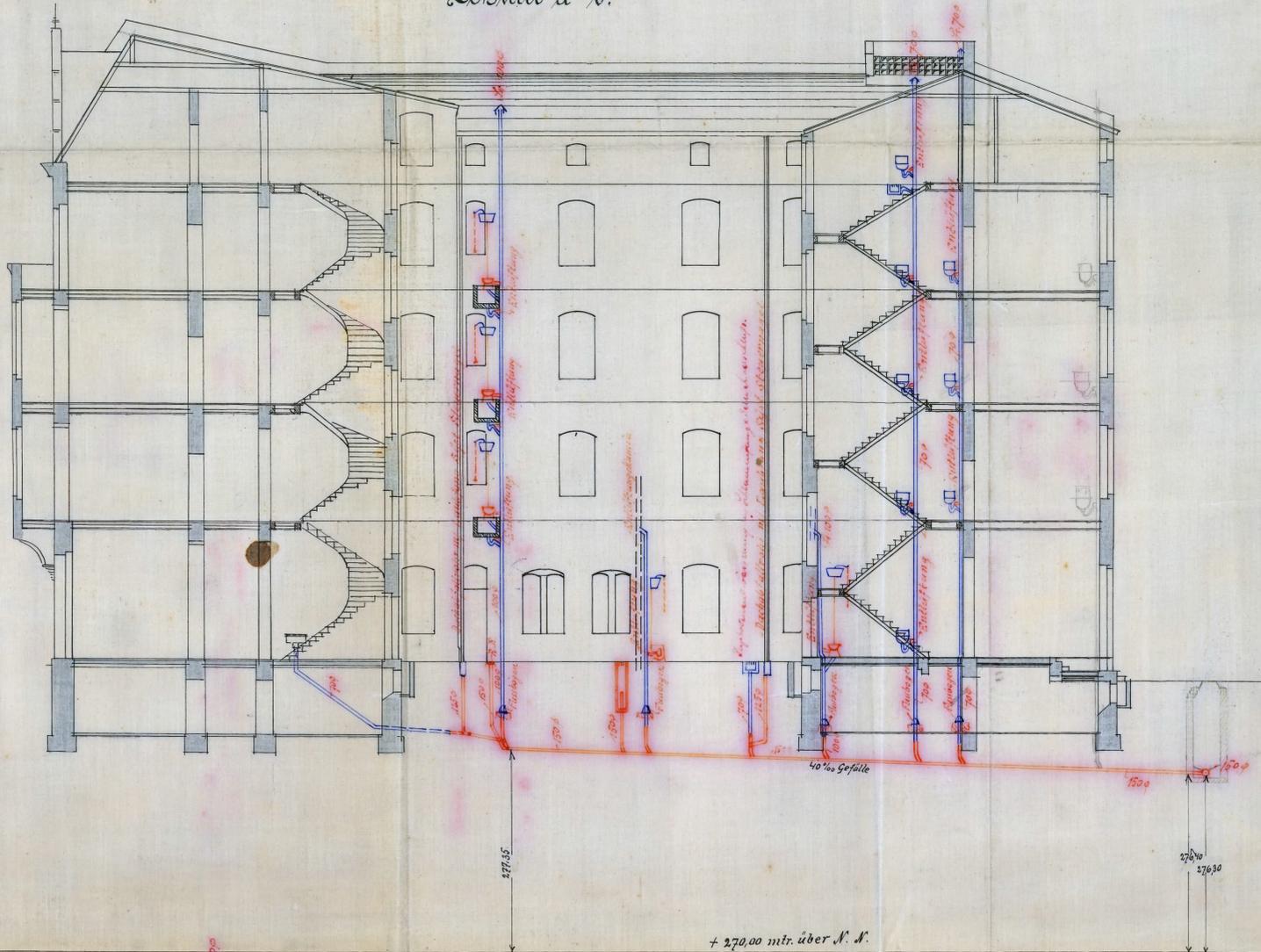
Der Besitzer: Leopold Wiener

Der Unternehmer: Alfred Klotz

Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S. d. 7. Dezember 1903
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rosberg
Dr. Müller-Rossmann
Focke



Schnitt a-b.



Projekt

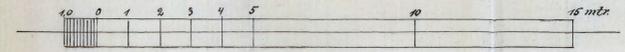
zur Entwässerung des Grundstücks

Ring No 20.

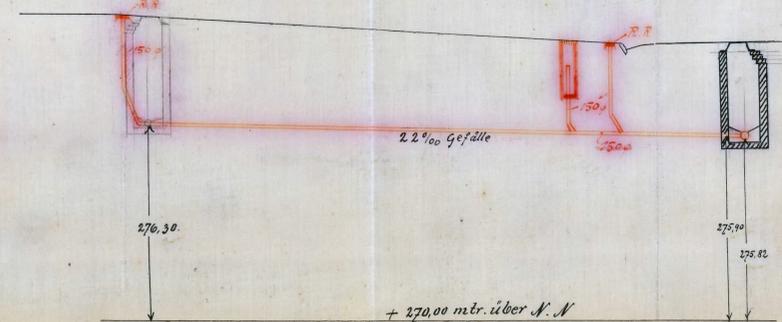
dem Herrn Kaufmann Leopold Wiener gehörig

Grundbuch Stadt 26/27.

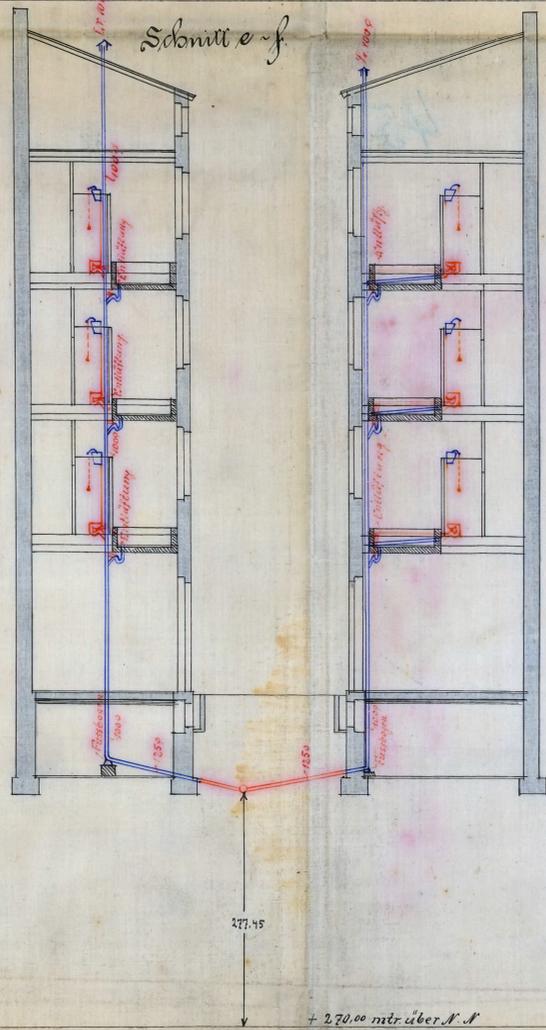
No. 1:100.



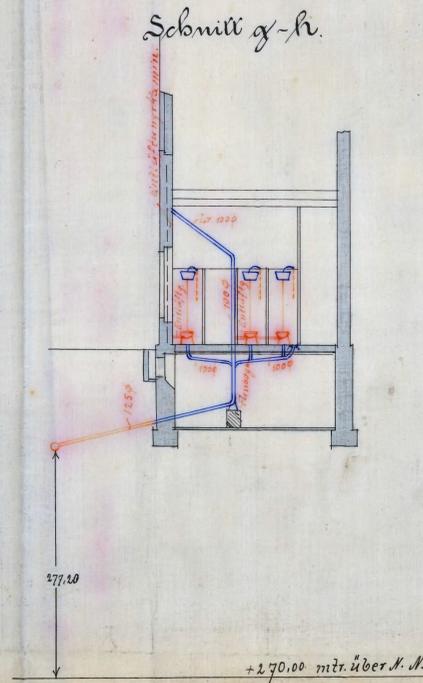
Schnitt c-d.



Schnitt e-f.



Schnitt g-h.



Doppelzweck geprüft
 Beuthen, D. S. d. 3. Dezember 1903
 Der Kanalisations-Zweckverband
 Beuthen-Rosberg
Paul Rosberg
 Bauk

Beuthen S., den 2. November 1903.

Der Planverfertiger: *Alfred Kätz*

Der Besitzer: *Leopold Wiener*

Der Unternehmer: *Alfred Kätz*

46

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnisschein mit 2 Zeichnung vom 7. September 1903
 Tagebuch Nr. IV 9783 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
 dem Grundstücke Ring N. 20 Grundbuch N. 24/25
 Eduard Gumpf
 ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 14. September 1903.

Leopold Wiener

An den Hausbesitzer

Herrn Leopold Wiener

zu

Beuthen O.-G.

(Wohnung) Ring 20

Behändigt am 14. September 1903

durch Schepczyk

Natstdiener.

Beuthen O.-S., den 7. Dezember 1903.

IV 10330

1. Wasserversorgung v. B. K. K.
 B. 10330
 K. 2189
 K. 2189
 K. 2189
 K. 2189
 K. 2189

2. Plan 4. Entwurf
 mit dem besprochen im Entwurf
 für Ausführung
 Besprochen am 7. Dezember 1903
 in Polizeiverwaltung

~~XX~~ Friedrich

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
 Polizeiverordnung vom 22. September 1902
 zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
 der am 7. Dezember d. J. unter IV 9783
 genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
 Grundstücke

King Straße N. 20
 Grundbuch N. 26/27 Kurtz
 hier selbst am 9. Dezember d. J.
 begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
 Unternehmer Alfred Katz

von hier betraut.

Leupoldstr. 11.

Die Kanalisationsarbeiten sind fertig gestellt.
 Ein Abwasserantrag ist bis jetzt noch nicht
 An eingereicht worden.

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O.S. den 6. 10. 05
 G. R. V. Boch

Beuthen O.-S., den 18. Oktober 1903

IV 8928

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 18. 10. 1903

B. 4240.

G. R. *mit 10. 10. 1903*

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung *in Ansehung*
ob die Anpflanzungsmöglichkeit
wohl zu sein kann.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am *7. 9. 1903*
1903. unter IV *9783.*

genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke *N. 20. Pirny*

Straße N.

Grundbuch N. *26/27 Post.*

hierselbst beantragt.

Dr. L. Hüning

[Handwritten signature]

L. Hüning

Die Abnahme hat am 29. 9. 03 stattgefunden
und kann die Anpflanzungsmöglichkeit
durch nicht werden, wenn zuvor folgende
Mängel beseitigt sind.

1) Die Kloakenführung im Fundament
muß von den anstehenden Kalk gemi-
ngt und fest genug sein werden

An

die Polizeiverwaltung

4. Die beiden im IV Stockwerk
des Vorderhauses befindlichen

Beuthen O.-S.

Arbeitsplan mit Kalkstein
Gehaltsproben (siehe unten.)

25. 10. 05

Herrn
Müller.
Dank

H.

1. An den Geschäftsführer Herrn Leopold Wiener
Lfd. Nr.

Bei der Ausführung der Festwasserungsarbeiten auf dem Grundstück
Hauptstr. No 24 sind folgende Mängel festgestellt:

(1-2) abgelesen

Die Ausführung zum Aufschluss der städtischen Kanalisation kann
erst nach Beseitigung obiger Mängel vollzogen werden. Dem beizulegen
liegenden Entwurf sind die hiermit angeforderten, das erforderliche
Bauen & Hofen anzuführen zur Herstellung der Abwasserleitung
im Zwischengarten, sind bitte auf Ihre Kosten nach vorliegender Ein-
zeichnung eines entsprechenden Kostenvoranschlags.

2. Hof & Hofen.
B. d. 13/11. 05

H. K. H.

H. L. H.

Zur Kanzlei am 14/11.
Mundirt am 14/11.
Ab am 16/11.
Zurück am

10988

P

Behändigungs-Schein.

49

Ein ~~Verfügung~~ Schreiben — de ~~Magistrats~~ — Polizei-Verwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadt-Ausschusses~~ — vom 13. November 1905 Tgb.-No. IV 89 28
betreffend Obstellung vorläufiger Wohnung an der
Lumpkinderstraße

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 16. November 1905
Lumpkinder

An

dem Herrn Besitzer
Herrn Ewald Wiener

Tgb.-No. mp. 1.

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 16. November 1905

durch Heinrich Kurt Zimmer

Bachstr. 45. 20. November 1905

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 20 NOV. 1905
Anlagen

~~AGG~~

50

Erinnere

Wasserkol. Pötzner - Verwaltung

Leine

Aufschäftsnummer

IV. 8928

Post 29 - 6/12

2.

1. Bau T. F. C. zur Befestigung und
zum Besicht.

2. Auf 1. Waga.

B. 21/11. 05.

L. F. W.

~~AGG~~

Dr. Linnig

Zur Folge der Zerschlagung von
13. v. Mr bei Prüfung der
Lokalspannungsanlage wird am
geordneten Freitag 20. November
Mittags, zugegen ist nachher von
der Verwaltung besprochen wird

Achtung alle
Lokalwerke
dingen

Via im Tronja kein weiterer Män-
gel sein festgestellt.

Beuthen, den 24. 11. 05.

Jul. 54

Puschke
Fog. Woyt.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 1. 12. 1905.

G. R.

~~K. 6107~~

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung ^{und}
Aufklärung, ob ~~unser~~
die ~~Verpflichtung~~ zum
Ausfluß ~~erhält~~ ~~erhalten~~
kann.

~~Dr. Lämming~~

Die Ausflußverpflichtung kann
erteilt werden.

Beuthen O.S., den 10. 1. 06

1. Ausflußverpflichtung ist zu erteilen.
2. Schriftliche Beweismittel sind vorzubringen.
3. Die Kosten der Benutzung sind zu zahlen.
4. Gutachten.

~~Dr. Lämming~~
Müller.

Sach

Dat. 15. 1. 1906.
D. L. H.

Müller
24. 2. 06.

~~Dr. Lämming~~

Beuthen 1/4 den 10. Decemb. 03.

51

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 11. DEZ. 1903
Anlagen

10423

An

die Pflanzverwaltung

in

Beuthen o/S.

Mein Herr ich mit dem Abgange der Sämlinge
meiner Nebenbahn Nr. 20 für die
Pflanzverwaltung der Kreisverwaltung Beuthen
sowie, beabsichtige ich, die Sämlinge durch
eine Kasse zu versenden (Mittel) gut zu
sein und die Kasse für Sie mitzugeben.
Ich würde dies gerne sein und bitte Sie
bestätigen, dass wegen der Entfernung für
Mittel vorzuziehen nicht einzuwenden ist.

Hochachtungsvoll
Ludwig Wierner
Bürger

21.

1574

1. G. R. Nordsternbank. Sic.
zuerst Beystraffung.

2. Kay 5 Lagen.

B. J. 11. 12. 03.

J. F. 21.

~~Dr. Linnig~~

Gegen Entwertung der Kitz
haben die Spitze Läden nicht
entzogen. Sollten sie irgend
welche neue Riffe zeigen, so
werden wiederum die Spitze die
notwendigen Anordnungen
getroffen werden, welche sie
im öffentlichen Interesse
notwendig sein sollen.

D. L. C.

B.

Lissa 12. 04.

22

1. In die Kitz zu inspektion
besichtigt werden ist, so
ist ein schriftlicher Befehl
nicht zu geben, weil es sich
hauptsächlich um Anordnungen
gibt.

2. Zu den Kitz.

B. J. 18. 2. 04.

J. F. 21.

Dr. Linnig

Behändigungs-Schein.

50
R

Eine Verfügung des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-
Ausschusses — vom 16. Februar 1904 J.-No. 1111/11888 betreffend

Aufforderung zur Einweisung des Anwerbers des
Lehrerinnen und der Pensionsinhaber

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 12. Februar 1904

Leopold Thier

An

Herrn Gymnasiallehrer Herrn
Paulmann Leopold Wiener

Behändigt am 22/2 04

zu

durch Schulrat

Journ.-No. 11888

Beuthen O.-G.
Ring 20.

Königl. Gewerbeamt

Beuthen d. 21 September 1904

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 22 SEP. 1904
Anlagen 1

10852

~~Wasserwerk~~

An die Polizei-Verwaltung
Gros

In der Anlage übersende ich ersucht um Sachverhalt
Reisevermerk über den Auftrag ein Haus des
Herrn Wiener, Gros, Ring No. 20 mit abgefülltem
Abwasserbehälter, Befreiung in Genehmigung zur gefälligen
Beurteilung mit dem Gesuchen die Anlage dem Herrn
Wiener übermitteln zu lassen.
Der Sachverhalt ist ein Haus abgebaut worden und
die verbleibenden Bauteile jederzeit vorgelegt werden
können

Gros

No.

1. Der Herr Hausbesitzer Herr Leopold Wiener
Z. Hofe. No. 13. d. 2046. Gros

In der Anlage sende ich den Reisevermerk
mit ein Blatt Genehmigung für den in dem
Haus No. 20 abgebauten Wasser-
behälter mit Befreiung zur Verfügung.

Der Herr Hausbesitzer dieses Wasserbehälters
werden einzureichen nicht haben.

Der Reisevermerk ist in dem Haus No. 20
abgebaut worden und muss mit Anlagen
den verbleibenden Bauteile jederzeit vorge-
legt werden können.

2. Notiz zum Anzeigebuch. w. l. f.

37

B. G. R. Fol. *Fuss*
in *Julianus* *Konrad* 27/9.04

54

II. *F. B.*
Stammkreis

zum *Stammkreis*. *Das* *Abwascher* *Bestimmung*
ist der *Bestimmung* in *Bestimmung*.

~~4. *Stamm* *Bestimmung*~~

B. G. 23. 9. 04.

F. B.

Zur Kanzlei am	23/9/04
Mundirt am	23/9/04
Ab am	24/9/04
Zurück am	

Dr. Lünning

P.

20.
Zu dem *Stamm*.
B. G. 4. 10. 04.
F. B.

F. B.

Original mit dem Datum II 88.

Abschrift!

Justizrat Neukirchner.

Als erste Ausfertigung stempelfrei!

Beuthen O/S.

Zur Urschrift für 1,50 M Stempel heute entwertet.

Beuthen O/S., den den 22. Oktober 1904.

(L.S.) gez. Albert Neukirchner,
Königlicher Notar.

Not.Reg.Nº 309/1904.

V e r h a n d e l t .

Beuthen Oberschlesien, den fünfzehnten Oktober Eintausendneun-
hundert und vier.

Vor mir, dem unterzeichneten zu Beuthen Oberschlesien wohnhaften
Notar im Bezirk des Königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau

Justizrat Albert Neukirchner

erschienen heute von Person bekannt und geschäftsfähig:

A. Namens der Stadtgemeinde Beuthen Oberschlesien folgende Mit-
glieder des Magistrats derselben

1. Der stellvertretende Magistratsdirigent Herr Bürgermeister
Georg Friedrich zu Beuthen O/S.,

2. Das Magistratsmitglied Herr Stadtrat Jgnatz Hakuba ebenda,

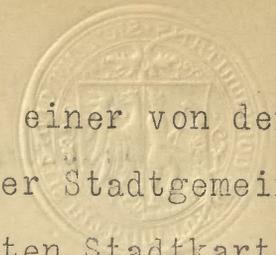
B. Der Herr Destillateur Leopold Wiener zu Beuthen O/S.

Dieselben erklären:

Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten durch den
Magistrat und dem Destillateur Herrn Leopold Wiener zu Beuthen
O/S. wird nachfolgender Vergleichsvertrag geschlossen:

§ 1.

Das im Grundbuche von Beuthen O/S. Stadt auf Blatt 26/27 ver-
zeichnete, dem Destillateur Herrn Leopold Wiener seit dem 2. Juli
1892 gehörige Grundstück war im Kataster von Beuthen O/S. vom
Jahre 1877 ab auf Artikel 896 der Grundsteuermutterrolle als Par-
zelle Nº 214/2 des Kartenblatts 8 Gemarkung Beuthen O/S. mit
einem Flächeninhalt von 8 ar 20 qm. nachgewiesen. Die Zurückführung
des Grundbuches von Beuthen O/S.-Stadt auf das Kataster ist spä-
ter unter Eintragung dieser Parzelle mit dem angegebenen Flächen-
inhalt auf dem bezeichneten Blatte erfolgt. In die Parzelle war



eine Fläche von 66 qm. eingeschlossen, welche nach einer von dem vereideten Feldmesser Oskar Hannig im Auftrage der Stadtgemeinde Beuthen O/S. in den Jahren 1856 bis 1858 gefertigten Stadtkarte zur Schwibbogengasse gehörte. Bei der Anlegung des Katasters von Beuthen O/S. ist diese Stadtkarte dazu als Unterlage benutzt worden. Aus welchen Gründen die Einbeziehung ^{Fläche von} der 66 qm. in die Parzelle N^o 214/2 des Kartenblattes 8 Gemarkung Beuthen O/S. durch das Königliche Katasteramt erfolgt ist, ist nicht feststellbar. Im Jahre 1903 ist von dem Destillateur Herrn Leopold Wiener eine Neumessung des Grundstücks durch den vereideten Landmesser Moog veranlasst worden. Bei der notwendigen Grenzanerkennung durch die Besitzer der Nachbargrundstücke hat die Stadtgemeinde Beuthen O/S. die Zuteilung der fraglichen Fläche von 66 qm. zu dem Terrain der Schwibbogengasse verlangt. Der Destillateur Herr Leopold Wiener hat jedoch die Herausgabe derselben verweigert, da bei der Erwerbung des Grundstückes durch ihn am 2. Juli 1892 das Kataster und Grundbuch sie als Teil des Grundstücks nachwies und er daher als gutgläubiger Erwerber die Ueberzeugung hatte, dass die Fläche zu dem Grundstück gehört. Nachträglich ist die Stadtgemeinde Beuthen O/S. mit dem Destillateur Herrn Leopold Wiener dahin übereingekommen, dass die Fläche aus der Parzelle N^o 214/2 des Kartenblattes 8 Gemarkung Beuthen O/S. ausgeschieden und im Kataster auf einen besonderen Artikel der Grundsteuermutterrolle übertragen wird. Die Uebertragung der Fläche ist demgemäss als Parzelle N^o 589/2 des Kartenblattes 8 Gemarkung Beuthen O/S. auf Artikel 1983 der Grundsteuermutterrolle unter Eintragung des Destillateurs Herrn Leopold Wiener als Eigentümer und der Stadtgemeinde Beuthen O/S. als Prätendentin dortselbst erfolgt. Um einen Prozess wegen Feststellung der Eigentumsverhältnisse an dieser Parzelle zu vermeiden, verzichtet die Stadtgemeinde Beuthen O/S. zu Gunsten des Destillateurs Herrn Leopold Wiener auf jedes Eigentumsrecht an der Fläche und ist damit einverstanden, dass im Kataster die

56

Eintragung der Stadtgemeinde als Prätendentin der Fläche gelöscht wird.

§ 2.

Der Destillateur Herr Leopold Wiener zahlt an die Stadtgemeinde Beuthen O/S. als Entschädigung für die Aufgabe aller Ansprüche auf die im § 1 bezeichnete Parzelle № 589/2 des Kartenblattes 8 Gemarkung Beuthen O/S. alsbald den Betrag von 660 \mathcal{M} in Worten: Sechshundertsechszig Mark.

§ 3.

Die Stadtgemeinde leistet Herrn Wiener ihrerseits keine Gewähr.

Etwa bestehende Rechte Dritter, mögen dieselben öffentlich-rechtlicher oder privater Natur sein, werden durch dieses Abkommen nicht berührt. Sollten Rechte irgend welcher Art, durch welche das Eigentumsrecht, das Besitzrecht oder Benutzungsrecht beschränkt oder ausgeschlossen wird, hinsichtlich der fraglichen Parzelle von Dritten gegen Herrn Leopold Wiener oder seine Besitznachfolger mit Erfolg geltend gemacht werden, so darf gleichwohl von der Stadtgemeinde Beuthen O/S. in keinem Falle eine Entschädigung, noch die Rückzahlung der nach § 2 dieses Abkommens von dem Destillateur Herrn Leopold Wiener zu leistenden Entschädigung beansprucht werden. Auch soll durch diesen Vertrag, falls die Parzelle von der zuständigen Behörde als Teil einer öffentlichen Strasse erklärt bzw. erachtet werden sollte, an dieser Eigenschaft nichts geändert werden. Den Besitzern der Nachbargrundstücke, welche in den nach der fraglichen Parzelle hin liegenden Mauern ihrer Gebäude Fenster oder sonstige Oeffnungen oder über die Parzelle die Zufahrt bzw. einen Zugang haben, darf die Belassung der Fenster und Oeffnungen bzw. bei einem Neu- oder Umbau die Neuanlegung solcher sowie die freie Zufahrt bzw. der Zugang zu ihren Grundstücken nicht verboten oder behindert werden. Neben den auf der Parzelle etwa haftenden sonstigen Lasten übernimmt der Destillateur Herr Leopold Wiener die auf derselben ruhenden öffentlichen Lasten. In die

Uebernahme sind auch etwaige Rückstände aus der Vorzeit eingeschlossen.

§ 4.

Für den Fall, dass von der Parzelle N^o 589/2 des Kartenblattes 8 Gemarkung Beuthen O/S. später eine Fläche zur Verbreiterung der Schwibbogengasse gebraucht werden sollte, verpflichtet sich der Destillateur Herr Leopold Wiener für sich und seine Rechtsnachfolger an die Stadtgemeinde die Fläche auf Aufforderung ohne Entgelt schulden- und lastenfrei aufzulassen. Zur Erhaltung des Rechts der Stadtgemeinde auf die schulden- und lastenfreie Auflassung der Fläche in einer Grösse von etwa 10 qm. hat der Destillateur Herr Leopold Wiener eine entsprechende Vormerkung im Grundbuche von Beuthen O/S. Stadt auf dem Blatte des Grundstücks N^o 26/27 vor allen Eintragungen in Abteilung II und III eintragen zu lassen.

§ 5.

Die Kosten dieses Vertrages trägt der Destillateur Herr Leopold Wiener.

§ 6.

Es wird beantragt,
dieses Protokoll einmal für die Stadtgemeinde Beuthen O/S. auszufertigen und die Ausfertigung derselben zuzustellen.

Dieses Protokoll ist vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Georg Friedrich

Jgnatz Hakuba

Leopold Wiener

Albert Neukirchner

Königlicher Notar.

- - - - -

Vorstehendes, in das Register des unterzeichneten Notars unter Nummer Dreihundertneun Jahr Eintausendneuhundertvier eingetragene Protokoll wird hiermit für die Stadtgemeinde Beuthen O/S. einmal ausgefertigt.

Beuthen Oberschlesien, den fünfzehnten Oktober Eintausendneuhundertundvier.

(L.S.)

gez. Albert Neukirchner,
Königlicher Notar.

Ausfertigung der Stadtgemeinde Beuthen O/S. zugesandt.
gez. Albert Neukirchner, Notar.

- - - - -



IV. 1445

Leipzig 9. Juni 14. 1901

57

1. An den Kreisverwandten
Herrn J. Händler

hier.
Krieg. Unters. N. 20

Mit Bezug auf die bei Beobachtung der Anweisung
zur Aufbringung Ihrer Logenbrüder gestellten Anfor-
derungen werden Sie im kaiserlich-königlichen und öffentlichen
Sicherheitssinn für die Aufrechterhaltung der Ordnung
sowie der Sicherheit der Logenbrüder zu sorgen zu haben.
Sollte die Aufbringung über den Zustand der Logenbrüder
kommen. Aufträge einzurufen, zur Vermeidung der Aufhebung
Ihrer Aufträge im Zusammenhang mit den Logenbrüder
zur Aufhebung nicht ungenügendem Schutz zu sein.

2. Krieg & Marine.

die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 13/21
Mundirt am 13/21
Ab am 13/21
Zurück am

~~13/21~~
Dr. Lüning
2543

Sepindigungschein

58

Der Befehl der Polizeiverwaltung vom 14. Februar
1908 Gb.-N: II 1745 betreffend Einweisung
meiner Sepindigung über den Aufenthalt der Angehörigen.
Nachtrag ist mir frühzeitig eingepflegt worden.

Leipzig d. den 21. Februar 1908.

S. Häntler

Der
Kaufmann
Herrn S. Häntler

Leipzig am 21. II. 08.
Herrn S. Häntler
Kaufmann.

Der
Herrn S. Häntler

1908. v.

Beuthen O/S den 29. Februar 1908

59

Einem
Wohlloblichen Magistrat

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 1-MRZ 1908
Anlagen

2543

Hierselbst

Anbei übersende die gewünschte Bescheinigung
über die stattgefundene Bogenlampenanlagen
Revision.

Hochachtungsvoll

S. Händer

!

Geschäftszeichen

4. 1745

1. Kasse für ...

2. Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 14. März 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. ...

J

Becheinigung

über stattgefundenen Bogenlampenanlagen Revision.

Hierdurch bescheinige ich, dass ich die Bogenlampenanlage bei Herrn Kaufmann S. Händler heute geprüft und etwaige Mängel sofort beseitigt habe, sodass dieselbe jetzt den diesbezüglichen Vorschriften Genüge leistet.

S. Wolfsohn
Technisches Bureau für Licht und Kraft
S. Wolfsohn, Beuthen O.-S.
Telefon

Herrn
Kaufmann S. Händler

Hierselbst

Berlin den 29. Februar 1903

Erhöhter

über stattgehabten Begleitungsanfragen Revision.

Hierdurch bescheinige ich, dass ich die
Begleitungsanfrage bei Herrn Kaufmann
S. Händler heute geprüft und etwaige
Mängel sofort beseitigt habe, sodass
dieselbe jetzt den diesbezüglichen Ver-
fahrenen Genüge leistet.

W. Heise

W. Heise

Heise

Herrn

Kaufmann S. Händler

Hiersebat

Technische Zeichnungen
W. Heise, Berlin O-S
Telefon



61

II. Polizeikommissariat.

Grüßau 78, den 28. April 1909.

TP 6014

Bei der Percipion des Gemeindefürsorge
Rings Nummer N: 20
wurde folgendes festgestellt:
Die ^{und Abgabe} Sammlung des Grund- und
Mietsteuerbescheides erfolgt ~~nicht~~
gemäß der Polizeiverordnung vom
19. August 1907.

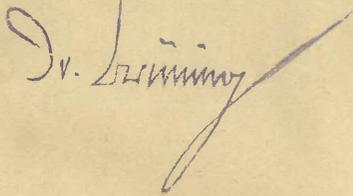
Die alte ~~besetzte~~ Müllygasse
ist ~~nicht~~ ~~besetzt~~ ~~nicht~~ besetzt.

 Pausobke
P. H.

Zu den Akten.

Bentzen O/S., den 21. 7. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

 J. H. Pausobke

Beuthen O/S, den 8. Juli 1913

62

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 8-JUL 1913
Anlagen 4

3658

Die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S., den 9.7.13

I. G. R.

dem Stadtbauamt

~~hier~~

zur Prüfung.

2. Plan 1 St.

~~11/13~~

Helber

In der Anlage überreichen wir ganz ergebenst 2 Blatt Zeichnungen nebst statischer Berechnung betreffend die Vergrößerung der Schaufensteröffnung im Laden unseres Wohn- und Geschäftshauses in Beuthen O/S, Ring No. 20 mit der ergebenen Bitte, uns hierzu die baupolizeiliche Genehmigung gütigst erteilen zu wollen.

*Der Bauantrag ist mit
günstiger, da der Öffnungs-
bau von der Bauverwaltung
in erforderlicher Höhe für
Zeit nicht hindert, für den*

Abteilungsleiter

Caroline Wiener

An

die Polizei-Verwaltung

ist ein

Beuthen O/S

*Handgezeichnet schriftlich nach
gezeichnet. Mit Bleistift*

geschriebene statische Berechnungen sind nicht zuzulassen.

Müller

Müller

16/13

1. Zu Kiesel:

Wenn Pulver vom 8. d. Jhd. auf Hauptgewehr
der Hauptoffizier im Lager Hof General Ring
Nr. 20 kommen wie nicht aufführen, weil der
Hauptoffizier an der Hauptgewehr nicht die notwendigste
Kontrollpflicht besitzt; außerdem ist die Hauptpflicht
für den Hauptoffizier nachzuweisen.

4 Pulver erfolgen sie mit dem Datum zurück,
zuzüglich der Blätter der verschiedenen
Anzahl sind.

2. N. 4 Hofen.

Zur Kanzlei am 25/7/1913
Mundst. am 20/7/13
Ab am

Reuthen O/S., den 25. Juli 1913

Die Polizeiverwaltung.

~~25/8~~

Beuthen O/S. den 4. August 1913

603

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 4. AUG. 1913
Anlage 1

~~IV 3658~~

Dipl. Ing. Püschke
18.

Zum Schreiben vom 25. Juli 1913-
Geschäftszeichen IV. 3658.

1. G. R.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung.

2. H. i. Prof.

Beuthen O/S, den 5. August 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Die mir zurückgesandten Zeichnungen betreffend die Vergrößerung der Schaufenster auf meinem Grundstück, Ring No. 20 sende ich gleichzeitig mit der statischen und Pfeiler-Berechnung in doppelter Ausfertigung ergebenst zurück und bitte ganz ergebenst mir hierzu die baupolizeiliche Genehmigung gütigst erteilen zu wollen.

Die Stützpfeiler sind stark genug, um die darüber befindlichen Lasten aufnehmen zu können.

Freigewandlung. Eine Zeichnung der eisernen Säulen und der Trägerverbolzung ist vor der Aufhebung der Consenserteilung eingepflegt.

Meyer
28/8/13

Hochachtungsvoll
und ergebenst

An
die Polizei-Verwaltung

Carolina Wiener

Beuthen O/S.

2.

A. G. M.

Zu dem Besuche vom 4. d. Mts.
 und Erlaubnis der Vorüberlassung
 des Besuchs der Aufseherämter
 des Landes und der Grundstücke
 Nr. 10 ist mir geneigt eine
 Erlaubnis der räumlichen Nutzung und
 der Vorüberlassung erteilt.

2. 7. 3 M.

Heiden O/S., den 4. September 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 5/9
 Mündl. 5/9
 Ab am 8/9

[Handwritten signature]
 115

~~115~~

64
Beuthen O/S, den 11. September 13.

~~11~~
~~3658~~

1. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

2. Kauf 1 Woyse.

Beuthen O/S., den 11. September 1913.

Die Polizeiverwaltung

~~11~~
~~9~~

Dr. Linnig

Der Genehmigung ist zur genehmigten
Antrag vom 11. Sept. 13

Das Amtsbüro
J. V.
Stück

5000

Bezugnehmend auf das gefällige Schreiben vom 4. d. Mts. überreiche ich ganz ergebenst für die Vergrößerung der Schau- fensteröffnung des Ladens auf meinem Grundstück Ring No. 20 - 2 Blatt Zeich- nungen von den eisernen Stützen und der Trägerverbolzung mit der ergebenen Bitte, mir hierzu die baupolizeiliche Genehmi- gung baldgefl. erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll
und ergebenst

Cecilie Wiener

An

die Polizei- Verwaltung

Beuthen O/S.

182. Zahl 2019

B.

IV. 3658
65

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn Franz Lovilin. Wiener

Beh. Schein.

Hier.

Auf den Antrag vom M. S. W. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Ring Nr. 20 Gorb.
Nr. 26 u. 27 Markt

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zweckl. Holzbohrung einer Kesselfestbohrung
vorläufige Ausbesserungen
nützlicher zu sein.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung ~~des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.

3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. 169.

4. Dem II. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach 3 Wochen.

Berthen O.-G., den 19. August 1913.

Die Polizeiverwaltung.

13
10

Blatt der Landmaßfrist
beginnt am 23. 1. 1913.
begonnen werden.
215. Pol. Kom. 24. 9. 13.
Pol. Kom. 24.

Lehrbuchmäßige mit
zusätzl.

Prof. Dr. Kuntze
Meyer.

5000

Steg.
17.
1873.

Zeichnung

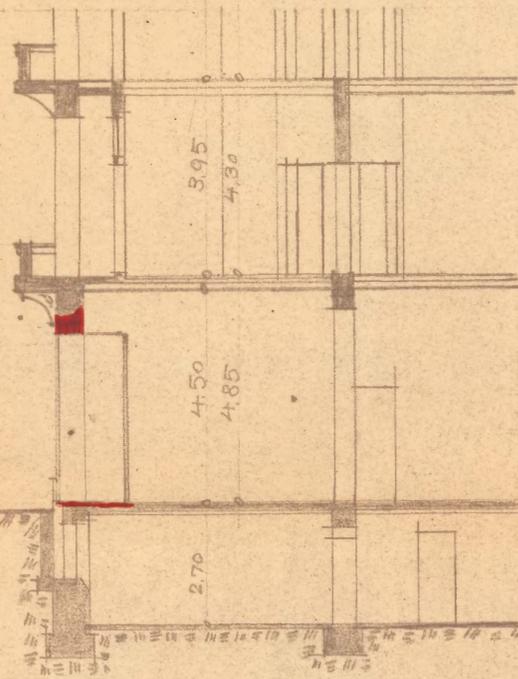
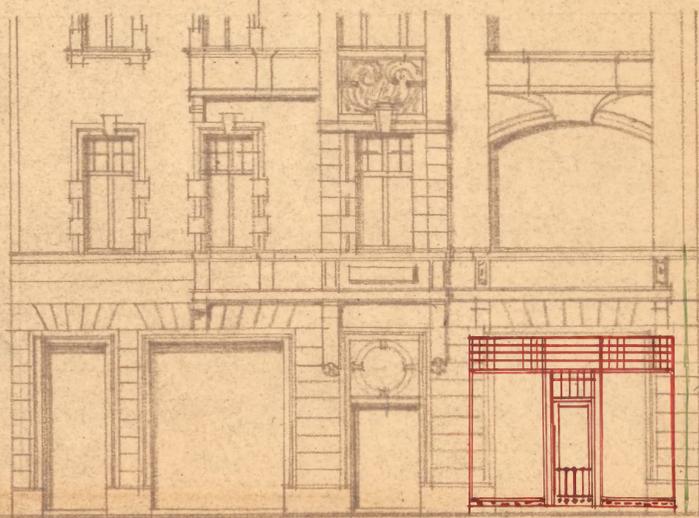
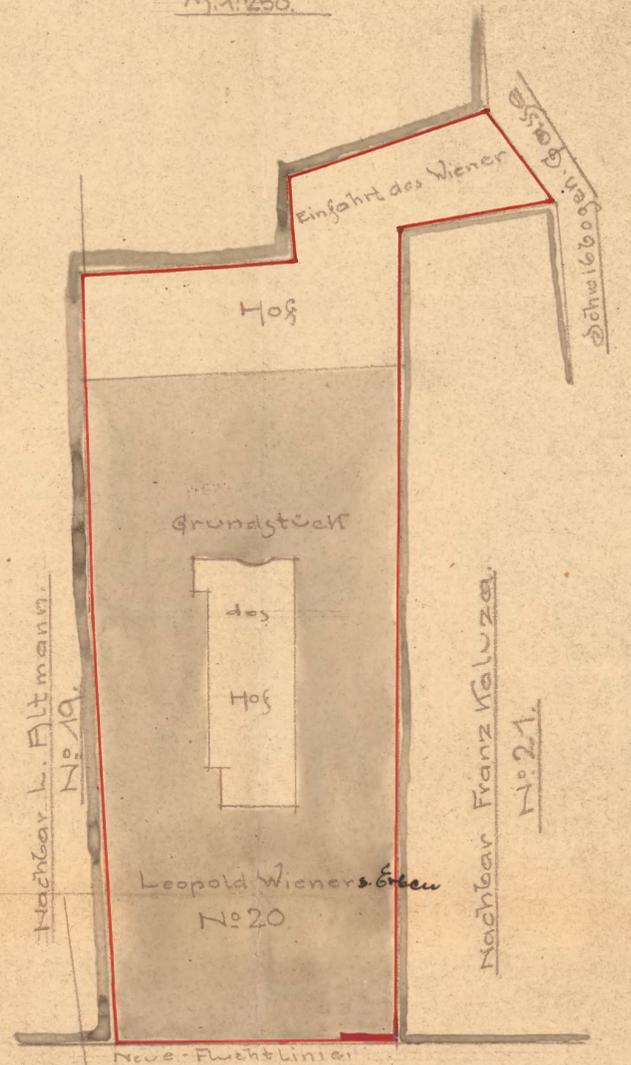
Betreffend die Vergrößerung der Schaufensteröffnung vom Laden auf dem Grundstück des Herrn. Kaufmann Leopold Wiener, ^{Erben} Mierseltest-Ring No. 20.

Lage-Plan

M. 1:250

Ansicht

Schnitt



Statisch geprüft

Prüfungsstelle Beuthen O.S. den 20. Aug. 13

Müller
Dipl.-Ingenieur

Erdgeschoss

I. Obergeschoss

Ring

Norden

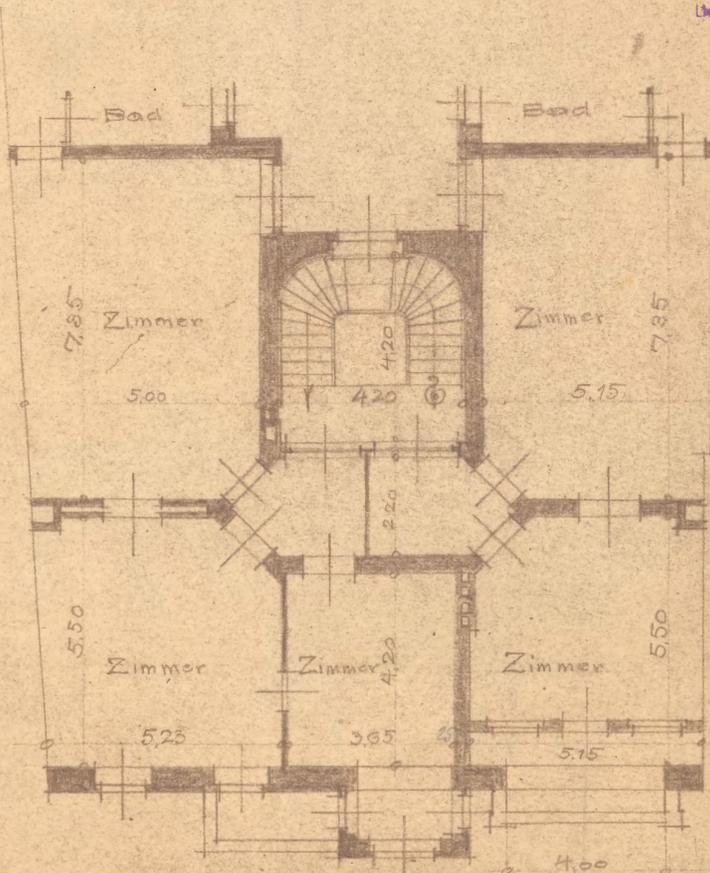
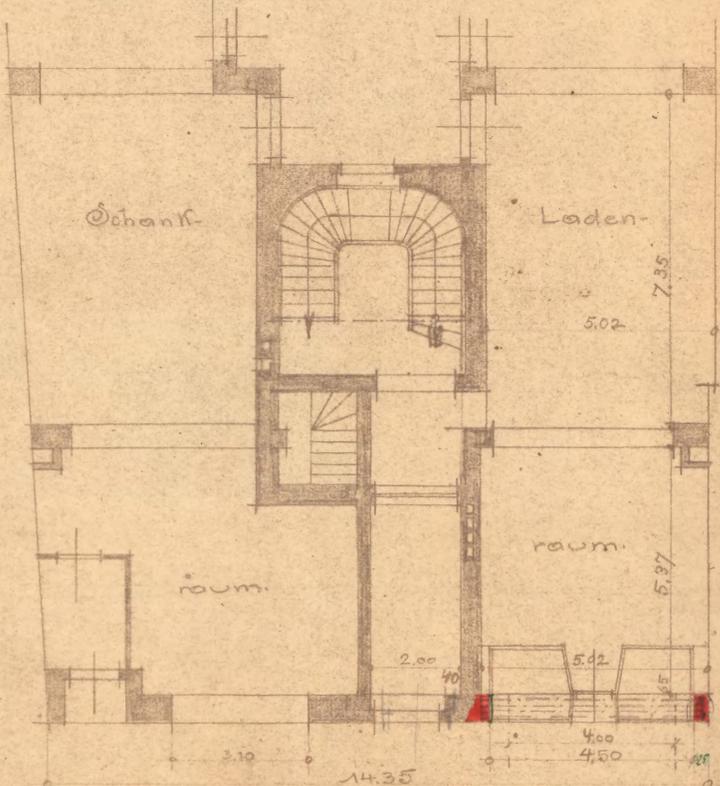
Luftkeil geprüft

Beuthen O.S. den 20. Aug. 13

Das Stahlbauamt

Müller

Stenberg



Beuthen O.S. im Juli 1913

Carl Mainka
Maurermeister
Beuthen O.S.

Carl Mainka

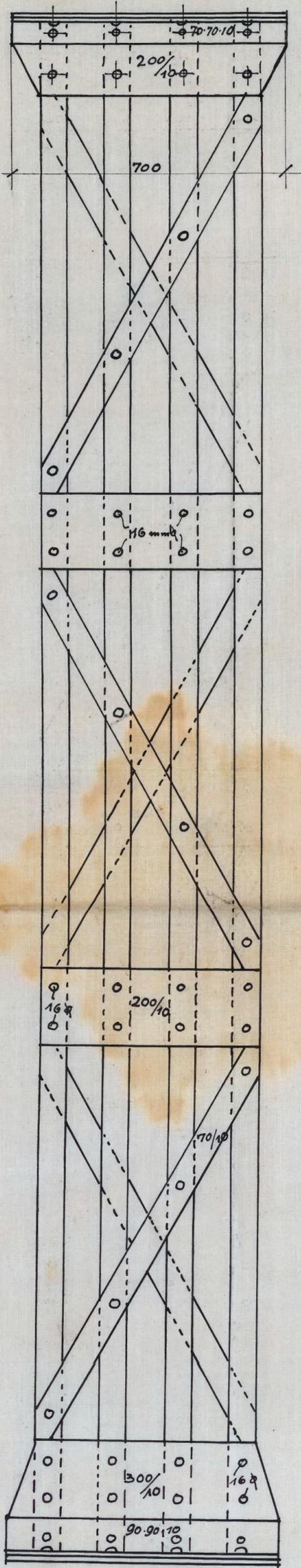
Masstab 1:100



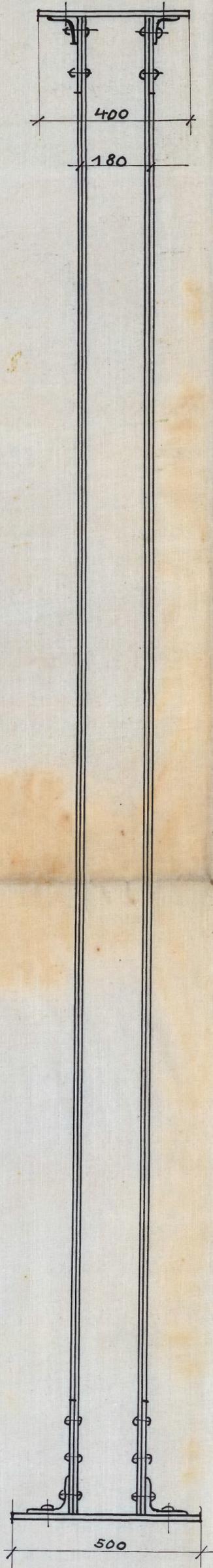
Zeichnung

über die Verwendung zweier Stützen infolge Vergrößerung der Schau-
fensteröffnung des Ladens auf dem Grundstück - Ring - № 20, der Frau
Wiener-hier selbst- gehörig.

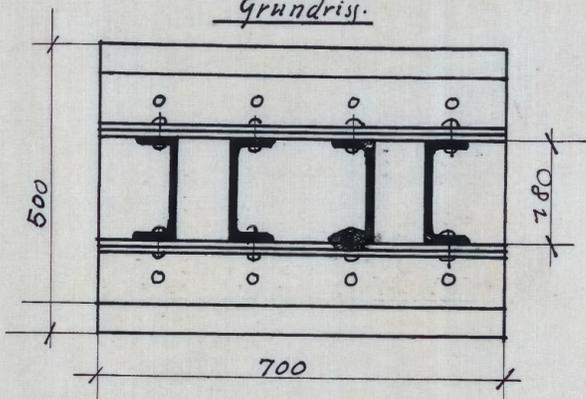
Ansicht.



Schnitt.



Grundriss.



Beuthen 1/8 im September 1913.

Der Ausführende:



Karl Mainka

Die Eigentümerin:

Cecilie Wiener

Statisch geprüft

Prüfungsort: Beuthen O/S, den 19. August 1913
Stille
Diplomingenieur

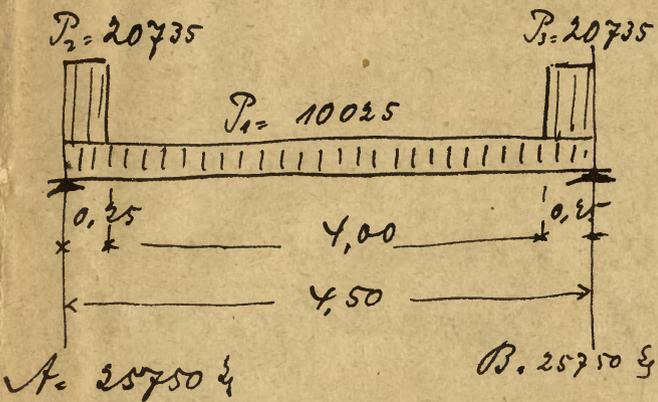
Mastab. 1:10.

68

Radial-Verankerung

der zwischen I. Fänger u. V. Fänger-Rüstern für die
Verankerung der Einführöffnung auf dem
Grundstück der Frau Günterplatz Caccilia

Werner, Leopold, Ring 1:20



Mariengraben gemischt
minif. f. l. v. 5. I. 12
1800 kg/m³

1. Nutverzugsanker

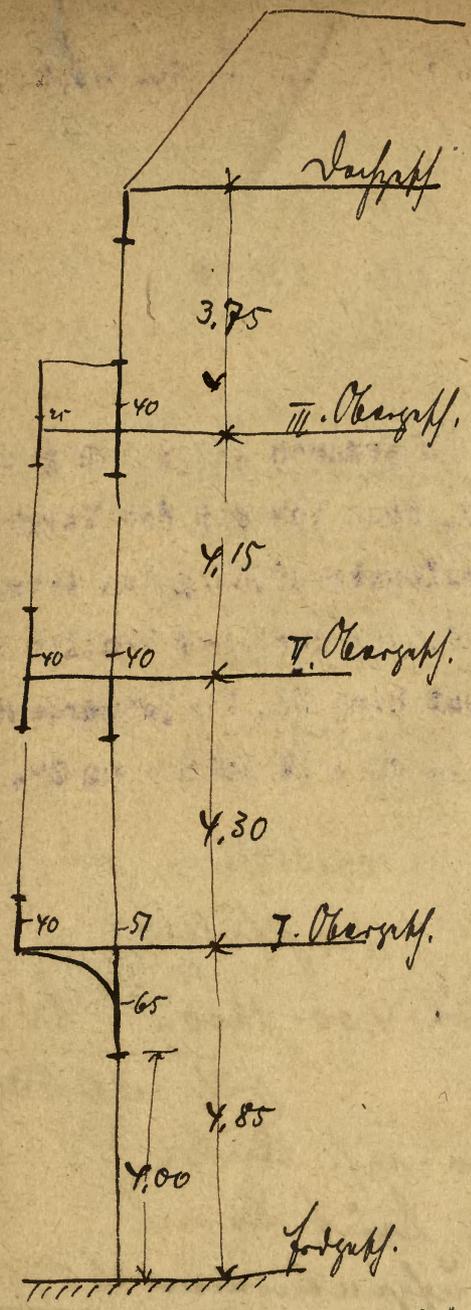
Loch Länge 4,50 + 0,25 = 4,75 m
Belastung nach unten
Druck.

Belastung gleichm.
 $P_1 = 4,50 \cdot 0,65 \cdot 0,65 \cdot 1800 = 9440$
 $\frac{5,37 \cdot 4,50 \cdot 500 = 12000}{2} \quad 10025 \text{ kg}$

Belastung ungleichm.
 $P_2 = \{ 2,25 [4,30 \cdot 0,51 + 4,15$
 $+ 3,75 \cdot 0,40] - 2,00 [2,50 \cdot 0,51 +$
 $2,30 \cdot 2 \cdot 0,40] \} \cdot 1800 = 7000$
 $\frac{2,25 \cdot 5,50 \cdot (3500 + 350)}{2} = 11452 \text{ kg}$
 züf. = 20735 kg

$P_2 = P_3 = 20735 \text{ kg}$
 $A = B = \frac{10025 + 20735}{2} = 25750 \text{ kg}$
 $(C = \frac{10025 \cdot 4,75}{9600} + \frac{20735 \cdot 38}{2 \cdot 1200} = 824 \text{ cm}^3$

Vorfunden sind 3 N.P. 22 mit
 $W = 3 \cdot 278 = 834 \text{ cm}^3$
 nachträglich hinzugegeben
 sind 1 N.P. 16 mit $W = 117$
 züf. = 849 cm³



$$1.00 \cdot \frac{4.20 + 1.00 \cdot 500}{2} = 1300 \text{ z.}$$

$$\left\{ \frac{4.30(4.30 \cdot 0.57 + 7.90 \cdot 0.40)}{2} - \left[\frac{2.00(2.50 \cdot 0.57 + 2.20 \cdot 0.40)}{2} + 1.00(3.30 \cdot 0.57 + 3.20 \cdot 0.40) + 0.75 \cdot 2.00 \cdot 0.40 \right] \right\} \cdot 1000 = 21120 \text{ z.}$$

$$\frac{2.50 \cdot 5.50 \cdot (3.500 + 350)}{2} = 12728 \text{ z.}$$

$$\frac{1.00 \cdot 4.20 \cdot (3.500 + 350)}{2} = 3885 \text{ z.}$$

$$\frac{1.00 \cdot 1.00 \cdot 2.500}{2} = 500 \text{ z.}$$

$$\left[\frac{2 \cdot 1.50 \cdot 8.45 \cdot 0.40 + 2 \cdot 1.50 \cdot 0.25 \cdot 1.00}{2} - 1800 \right] \cdot 1000 = 16100$$

$$\left[\frac{4 \cdot 0.60 \cdot 2.00 \cdot 0.40}{2} \right] \cdot 1000 = 1800$$

$$4.00 \cdot 1.05 \cdot 0.65 \cdot 1000 = 4368 \text{ z.}$$

70848 z.
 $F = \frac{65416}{11} = 5947 \text{ gaur}$
 Das Pfeiler hat eine Größe von $1.05 \cdot 0.65 = 6825 \text{ gaur}$
 Die Stabilität dieses Pfeilers ist ohne die auf. Ritz, die allein 25750 z. auszurechnen ist, gegeben.

Eine Zusammenfassung der verschiedenen Aufgaben ist anzufertigen in der Vorbereitung der Tringur anzugehen.

Statisch geprüft
 Prüfungsstelle Beuthen O.S., den 20 Aug 13
 Diplomingenieur.

Beuthen 0/5, den 1. August 1913.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl, den 28. August 1913
 Der Stadtbaumeister.



Meyer, Meinka
 Beuthen

Behändigungschein.

100

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 19. 9. 1913 Tagebuch № IV. 2658 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20. September 1913

für Frau Wiener

Kaurodgrube.

An

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 20. September 1913

Frau Luise Wiener

durch Joh. F. P. Polke

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Straße №

Beuthen O/S. den 20. September 13

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 22 SEP 1913
Anlass

~~IV 5000~~

Hierdurch zeige ich ganz ergebenst an, dass ich mit der Vergrößerung der Schaufensteröffnung des Ladens auf dem Grundstück der Frau Cäcilie Wiener hierselbst Ring No. 20 ,Bauerlaubnis vom 19. 9. cr - IV 3658 - am 22. d. Mts. beginnen werde.

Gleichzeitig übersende ich eine Verantwortlichkeits- Erklärung, dass ich die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe.

Hochachtungsvoll
und ergebenst

Carl Mainka
Maurermeister
Beuthen O/S.

Zu den Akten.
Beuthen O/S., den 22. 10. 1913
Die Polizeiverwaltung.

2

An
die Polizei- Verwaltung

Beuthen O/S.



12

Verantwortlichkeits-
Erklärung.

In Gemäßheit der Regierungs - Polizeiverordnung
vom 26. Oktober 1874 und der Bedingungen des Con-
senses vom . 19. September 13 . Geschäftszeichen
. IV . 3658. . erkläre ich hiermit, die Verantwort-
lichkeit für die vorschriftsmäßige Ausführung der
Eisenkonstruktion bei der Vergrößerung des Kup-
feröffn. im Laden, Ring No. 20.
für Frau . Lucie . Wiener . Josephplatz
übernommen zu haben.

Beuthen O/S den 20. September 1913

H. Kunkel

Maurermeister.

Beuthen O/S., den 28. Mai 1925.

Ring Nr. 20,

13
28/5

An das

Stadtbauamt

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 2 JUL 1925
Anlagen 2

Beuthen O/S.
71249/25

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Zeichnung in doppelter Ausführung mit dem Ersuchen, mir, wie in der Zeichnung angegeben, das Einbauen eines Schachtes zum Hinunterlassen von Bierfässern auf dem Grundstück Ring Nr. 20 genehmigen zu wollen.

Ergebenst

Ludw. Kaudowsky
z. O. Lorkke.

g. Pal
99/5

Das ringumbaute Lieffpump ist im Kellerpumpen im des Kottensent Ring No 20 montieren. Wegen Zustellung des üblichen Gebühre für Lieffpumpen zu genehmigen. Die Kottensent beträgt 10 Reichsmark.

Kaudowsky

Key

27.6.25

11
ab 6/7

~~IV 1219/25~~

- 1.) Abschrift des Antrages nebst einer Ausfertigung der Zeichnungen erhält der Magistrat I- zur gefl. Kenntnis und Äußerung, ob gegen den Einbau des Schachtes Bedenken erhoben werden.
- 2.) Nach 2 Wochen.

Beuthen O/S. den 3. Juli 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

2.
Wurf 2 Schüsse.

Beuthen O/S. den 21. Juli 19 25.

Die Polizeiverwaltung.

1. der Magistrat I- in zu wissen.

2. nach 4 Wochen.

Beuthen O/S. den 6. August 19 25.

Die Polizeiverwaltung.

8/9

[Faint, mostly illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

8/9

[Faint handwritten signature or name.]

[Faint handwritten mark or signature.]

Der Magistrat.

J.Nr. I 3689-

Stadt Beuthen O/S.
eing. 18 AUG 1925
Anlagen

Beuthen O/S., den 14. August 1925.

~~IV 1249/25~~

134

IV 1249

Zur Zuschrift vom 3. Juli d. Js. (teilen wir mit ,
dass der Hausbesitzer Ludwig Mandowski heute an Rücksendung
des vollzogenen Vertragsentwurfes erinnert worden ist. So-
bald dieser hier eingeht und die Anerkennungsgebühr gezahlt
worden ist, wird weitere Mitteilung gemacht werden.

gez. L e e b e r.
beglaubigt:

J. Graw
Stadtsekretär.

An

die städt. Polizeiverwaltung

-IV-

h i e r.

Beuthen O/S. den 21. August 19 25.

Kauf z. ...
W. ...
Die Polizeiverwaltung.
X/9

Beuthen O/S., den 7. September 1925.

135

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 8 SEP. 1925
Anlagen

~~10 249~~
25

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Durch Firma Mikeska ist mir der

1. Das Wasserrecht ist dem
Hrn. Fr. Mikeska, Abt. der
Bauwerke hierfür nicht unter-
schrieben worden und die
Zusammenhang des Magistrat-I-
ord. diesen Punkte noch nicht
regulieren. Die polizeiliche Aus-
scheidung zum Bau des
Kanalbau durch das hier nicht
abgeschlossen und die Verhandlungen
nicht abgeschlossen werden.

Einbau des Biereinwurfschachtes vor dem
Grundstücke Ring Nr. 20 übertragen wor-
den. Auf Grund des vom Magistrat er-
gangenen Schreibens vom 18.7.25 J. Nr.
I 3689 bin ich an die Ausführung der
Arbeit bereits herangegangen und bitte
um Aushändigung der genehmigten Unter-
lagen.

Hochachtungsvoll

Josef Swienty
Baugeschäft
Beuthen O/S.

15/9. Swienty

2. H. R.
Laut P. 7. d.
zur Befriedigung der Bau-
verhältnisse gemäß 1.)

1. Das Magistrat - I - ist ungenügend
zu sein. (Nur die Hälfte der
Hauptstück ist der Bauwerk
bereits unterzeichnet worden.)

3. Auf 2. Blasen.
Beuthen O/S., den 9. September 1925.
Die Polizeiverwaltung.

2. Auf 2. Blasen.
Beuthen O/S., den 14. September 1925.
Die Polizeiverwaltung.

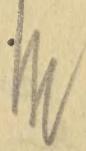
H. Swienty ist im Sinne
der Anordnung befristet
worden. Auf Richtigstellung
mit dem Problem der
in der Anlage den 6. 11. in
der Stadtgerichtsakte eingezogen
und der Bauwerksaufbau
nicht unterzeichnet.

H. R. vom 13. 9. 25. Müller H. G. - Bau.

- 1.) Nach einer telefonischen Mitteilung des Geschäftsführers Lowke der Fa. Mikeska, hier, ist der hier infrage kommende Vertrag bereits vor einigen Wochen unterschrieben und die Anerkennungsgebühren an die Stadthauptkasse eingezahlt worden.
- 2.) Bauerlaubnisschein nach Formular ist auszufertigen.

Beuthen O/S., den 17. September 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

I. A. 

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 18. SEP. 1925

Anlagen 1

IV 1883/25

186

Der Magistrat.

Beuthen O/S., den 15. September 1925.

J. No I 3689.

Zum Schreiben vom 3.7.25 - IV 1249.-

1 Anlage.

Nachdem der Hausbesitzer Ludwig Mandowsky hier wegen Inanspruchnahme städtischen Geländes durch Einbau eines Schachtes vor seinem Grundstück Ring 20 den üblichen Vertrag vollzogen und sich zur Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgebühr bereit erklärt hat, haben wir gegen die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung Einwendungen nicht zu erheben.

gez. Leeber.

Begl.

J. Leeber
Stadtsekretär.

An
die städt. Polizeiver=
waltung - IV -.

V.

lies!

1873/25

13

1. An den Hausbesitzer Herrn Fa. Kowke u. G.

z. Ort. Del. Herrn Wandenberg Kowke

Beh. Schein.

für

Auf den Antrag vom 28. Mai 1915 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

entsprechend der Bestimmungen des Baupolizeibeh.

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, mit dem Grundstück Nr. 20, Grundstück Blatt 26 und 27 Buchen 94. Nr. 1

~~unter Abweichung von der Bauverlaubnis vom~~ IV nach Maßgabe

der beigehefteten und geprüften Zeichnung einer Einfüllmauer zu bauen

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. 4. 1903 9. 2. 1919

zu beachten.

19/9

1649/25

- 2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren. 10,- Nur einzufür.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 273.
- 4. Dem Städt. Pol.- und Erm.-Amt zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
- 6. Kauf 3 Klappen.

*Zu 4. Bauverl. gewährt
vom 17. 9. 15
Köno. Polz. n. 7m. Bau*

Beuthen O.-S., den 17. September 1915.

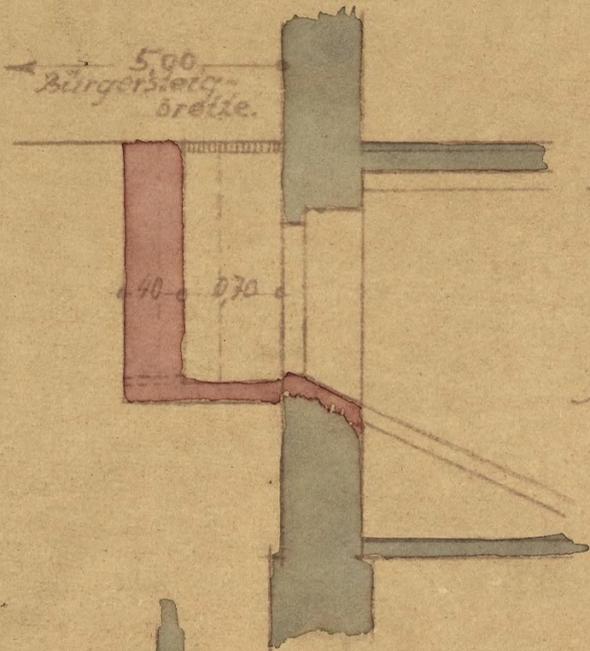
Die städtische Polizeiverwaltung.

*Konrad Müßig
Müßig
Königsbrunn*

Beuthen O/S, den 17. 10. 1915
Die Polizeiverwaltung.

14. 10. 25.

38



Skizze

für die Änderung des
 bestehender Lichtschach-
 tes zu einem Bierfüllschacht
 für die Restauration auf
 dem Grundstück Ring No. 20.
 an der Hofbräufront
 No. 1:50.



Zum Erlaubnisschein vom
 17. 9. 1925 - 10 12491 gehörig.
 125-

Baupolizeilich geprüft

Besten O/S. des 25. Juni 1925

Das Stadtbauamt

Ring



Pattherr:

Blt. 25. im Mai 1925

Ausführender:

L. Kundowsky

Josef Zwienty
 Baugeschäft
 Beuthen B./S.

Behändigungschein.

179

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 17. September 1925 Tagebuch № IV 1249/25 mit / Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 19. Sept. 1925,
Lowke

An

den Hantsbesitzer Herrn
die Fa. "Üstwerke A. G."
z. Hd. des Herrn Lowke
Beuthen O.-S.

Ring - Straße № 20.

Behändigt am 19. September 1925

durch Skoda Ros.
Ratsdiener.

Beuthen O/S., den 31. Juli 1930.

50

~~100-1432/30~~

An die

Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

=====

In der Anlage überreichen wir ergebenst
Zeichnung in doppelter Ausfertigung betr. den Ein-
bau einer Passage im Erdgeschoß unseres Grundstücks
Ring Nr. 20. (ehemaliger Laden der Firma Wohl-Wert)

Wir betonen ausdrücklich, daß konstruktive
Veränderungen nicht vorgenommen werden und bitten
daher, da der Mietsvertrag bereits ab 1. August cr.
läuft, um möglichst beschleunigte Genehmigung.

Antrag auf Stellung eines Bauzaunes ist un-
abhängig hiervon eingereicht worden.

Hochachtungsvoll

Schultheiss - Patzenhofer
Brauerei - Aktiengesellschaft
Abteilung Beuthen

Minister *Patzenhofer*

2 Anlagen.

N. dem H. O. G. Baukommission,

1/8. 30.
18. a. 41.
F.V.

zu genehmigen. Projektkosten w. 3000,-
Baugeld: 15,- RM. Die Ausbringung des Bau-
plans überfordert seit im Finanzwesen mit der
Sanierungsstelle zu erfolgen. Für besondere Bau-
planunterlagen ist besondere Genehmigung erforderlich

Myrdum

26, 27 Markt

Aug 20

60-1432/30.

89

1.) An die Schultheiss - Patzenhofer Brauerei - Akt. Ges.

Abteilung Beuthen .

Z.U.

Beuthen O/S.

Str.Nr.....



Auf den Antrag vom 31. Juli 1930 wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf ~~XXXX~~ - dem - Grundstücke Ring Nr. 20 - Grundbuchblatt Nr. 26, 27 Beuthen - Stadt -

~~unter-Abweichung-von-der-Bauerlaubnis-vom~~

~~-60-~~

nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften

~~Zeichnung und-der-zugehörigen-geprüften-Festigkeitsberechnung~~

~~im Erdgeschoss~~

einen Durchgang

einzubauen.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.

~~2.) Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, dass er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.~~

3.) Die Anbringung von Reklambuchstaben hat im Einvernehmen

2.) Vorl.d.St.A.60 wegen Erheb.v. 15,-- RM Baupol.Gebühren.

3.) Einzutr. im Bauverzeichnis unter Nr. 202/31

4.) R. 60 V

zur Kenntnisnahme und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

5.) Zda. W.v.nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., d. 2. August 1930.
Die städt. Polizeiverwaltung.

G. Pauschke
2-18X

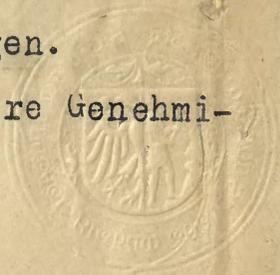
14.8.
Keller

Alle zur Verfügung ist
beurteilt
1930.8.20
Städt. Polizeiverwaltung

~~60-1130/30~~

nehmen mit der Bauberatungsstelle zu erfolgen.

3.) Für ~~Besondere~~ Reklameanlage ^{und} ist besondere Genehmigung zu beantragen. b.



- 1) G. N. 410st
zur Prüfung der Ausführung
und zugehörigen Aufschrift.
- 2) Aug 10 Tugon.

~~15/8~~

Bth. 15/8. 30.
v. v. p. m. b.

Wille

Die Eisenbahnstationen nebst Passage
ist aufgefunden der eingetragten Zeit
nachdem Darstellung zur Ausführung
gelangt. Rückfrage mit der Bauverwaltung
ist erfolgt.

Bth. v. v. 25. 8. 30

G. N. 4107.

F. A.
Neumann Glg.

Zur San. Abt.

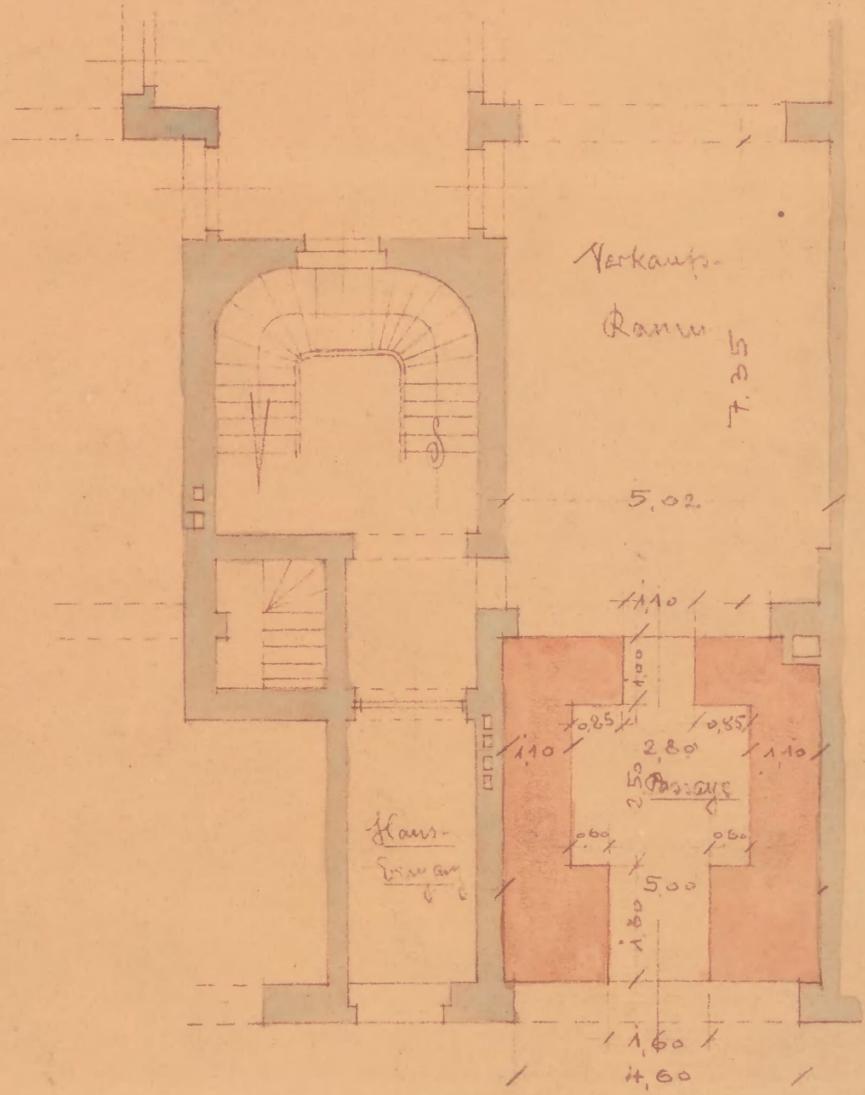
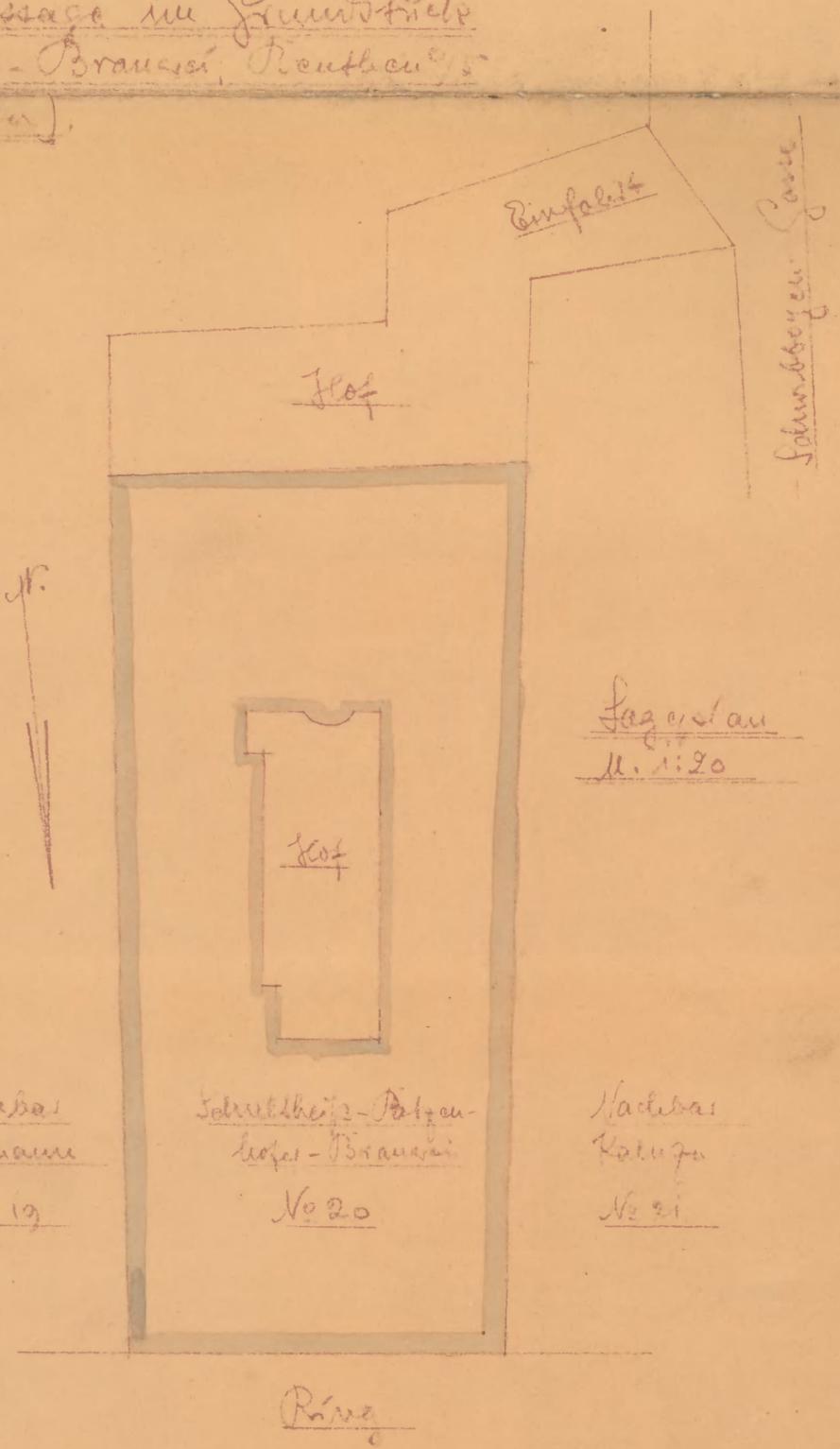
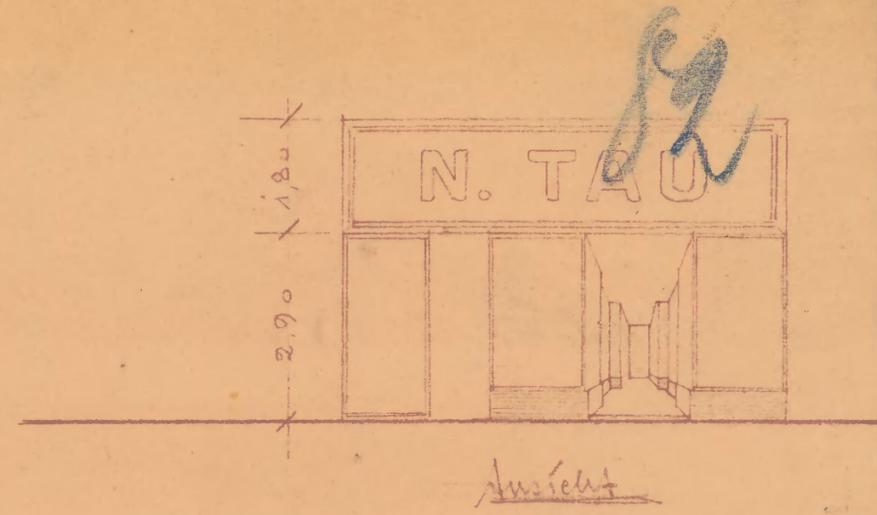
Leitenden W/S., den 29. August 1930.

Hdt. Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Zeichnung betr. den Einbau einer Passage im Grundstücke
 Ring No 20, der Schultheiss-Patzenhofer-Brauerei, Beuthen O/S
 Gehörs. (Ohne konstruktive Veränderungen).



Mapstab 1:100
 Beuthen O/S, den 29. Juli 1930

Hausbesitzer: Bauherr: Ausführung:

Schultheiss - Patzenhofer
 Brauerei - Aktiengesellschaft
 Abteilung Beuthen

N. Tau

Dzialoszynski & Bruck
 Bauausführungen und Architektur
 G. m. b. H.
 Beuthen O/S

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O.-S., den 1/8. 1930
 Das Stadtbauamt



Dem Erlaubnisschein vom
 2.8.1930 - 60-1432/30. gehört.

[Handwritten signature in green ink]

Livobrancheur H. Schöner
83

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

60-1432/30.

Geschäfts-Nr. ~~W. 200~~

An die Schultheiss-Patzenhofer
Brauerei Akt. Ges. Abteilung Beuthen O/S.

Absender:
Städtische
Polizeiverwaltung Beuthen O/S.

in hier.

Hierbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde.
Bereinsachte Zustellung.

Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als *Polizeiverwaltung* ~~Postbote~~ zu *Polz. 98*
heute hier — zwischen 9 Uhr und

10 Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen
und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.
dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.
da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

— Schreiber —
übergeben.

dort dem beim Empfänger angestellten *Livobrancheur*
Herrn Schröder übergeben.

3. a) in Familien-
mitglied,
b) eine dienende
Person.
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen
nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne —
der Tochter —

übergeben.

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende
Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause
wohnenden — Hauswirt — Vermieter —,
nämlich de

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen
oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem-
selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1,
2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 5. August 1930
Polizeiverwaltung
Polz. 98

Fortsetzung umseitig
C 87 a V a

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die Polizeiverwaltung

Abt. IV a

in

Beuthen O. = C.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

192

Franz Malek

Damenhutfabrikation

Beuthen OS., Kattowitzerstr. 10.

Bankkonto:

Deutsche Mittelstandsbank G. m. b. H.

Postcheckkonto: Breslau 77825

874

Beuthen O/S.

Beuthen O/S, d. 22.12.41

In der Anlage überreiche ich eine Zeichnung
nebst statischer Berechnung in doppelter Ausführung
Betr. bauliche Veränderungen im Hinterhaus des
Grundstücks Ring 20, mit der Bitte ~~einer~~ baldige
Genehmigung.

Stadtbauamt

12. JAN. 1942

Beuthen O/S.

Heil Hitler !

Franz Malek

An den

Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde,

Sofern die Zustimmung des Federbeaufsichtigten und des Arbeitsamtes vorliegen, kann die Patenlaubnis erteilt werden. Die Treppe muß sicher begehbar und so beschaffen sein, daß nach dem im I. Obergelegenen Raum Einrichtungsgegenstände geschafft werden können.

Patengebühr 10.- Rk
Laster " 10.- "

20.- Rk

Pat. B. 17. I. 42

Woll.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 52/42

Lfd. 21. 42

1) Einigungsbestätigung. Kaufsatz: In Verantwortung
übernahme vom Arbeitsamt Benthon op. ist ein
sicherer Kaufvertrag und bei Lieferung ein
Zusatz.

2) Kaufsatz. Sam. Nr. Or. 43 - L. 2. O.

3) Abgabe 500 Aufträge u. 22.000 Mes. ist zu fertigen
und mit Lieferung g. Rg. Sam. Gesundheitsamt
in Glarville zu übernehmen mit Sam. Aufträgen und
Maßnahmen in gesundheitspolizeilich - gerichtl. mit
im Arbeitsamt Schutzinteresse.

4) 147g.

erl. Por.

F. G.

ab: 23. 7. 41

Eingegangen

147g.

Nach Tagen

Abschrift.

874

Franz Malek
Damenhutfabrikation
Beuthen O/S., Kattowitzer Str. 10

STADT BEUTHEN O/S.
Eingang 4. 2. 1942
Anlagen

43

An den
Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde,

-5. FEB. 1942

Beuthen O/S

52/142

Beuthen O/S., den 22. 12. 1941.

In der Anlage überreiche ich eine Zeichnung nebst statischer Berechnung in doppelter Ausführung Betr. bauliche Veränderungen im Hinterhaus des Grundstücks Ring 20, mit der Bitte um baldige Genehmigung.

Heil Hitler!
gez. Franz Malek.

43. 52/42.

An
das Gewerbeaufsichtsamt,

Gewerbeaufsichtsamt
26. JAN. 1942
Tgb. 6299 Rnl. 1

Gleiwitz.

/ Obige Abschrift nebst Zeichnung gegen Rückgabe übersende ich mit dem Ersuchen um Stellungnahme in gewerbepolizeilicher Hinsicht und im Arbeiterschutzinteresse.

Beuthen O/S., den 21. Januar 1942.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

I.A.

Handwritten signature

xx

Urschr.m.Anl.

dem Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in B e u t h e n (Oberschl.)
=====

6299/42

2.1.1942.

Gi/Sa.

nach Besichtigung zurückgesandt. Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Ich bitte, folgende Bedingungen in den Bauerlaubnisschein aufzunehmen:

- 1.) Die lichtdurchlässige Fensterfläche des Arbeitsraumes muß wenigstens $\frac{1}{8}$ seiner Grundfläche betragen. Die Fenster sind zum Öffnen und in ihrem oberen Drittel als Kippflügel mit Seitenwangen auszubilden. Die Kippflügel sind mit Einrichtungen zu versehen, welche das Öffnen und Schließen vom Fußboden aus ermöglichen.
- 2.) Die elektrischen Licht- und Kraftanlagen in ^{Wasserräumen} Waschen- und sonstigen nassen Räumen sind den Vorschriften und Normen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker für feuchte Räume entsprechend einzurichten. Es sind blendungsfreie Beleuchtungskörper, z.B. Tiefstrahler, zu wählen.
- 3.) Sämtliche metallenen Gehäuse der elektrischen Antriebsmotoren, Anlasser und Schalter sind entsprechend den Vorschriften und Normen des VDE zu erden.
- 4.) Der dort zur Aufstellung kommende Niederdruckdampfkessel u.ä. durch ein offenes Standrohr (bezw. durch eine andere unerschließbare Verbindung mit der Atmosphäre) mit mindestens 32 mm innerem Durchmesser gegen zu hohen Druck gesichert sein. Vor der Inbetriebnahme des Dampfkessels ist die einmalige Abnahmeuntersuchung durch einen Sachverständigen des Technischen Überwachungsvereins E.V., Kattowitz, Goethestr. 11 zu beantragen.
- 5.) Bei der Aufstellung und dem Betrieb von maschinellen Anlagen sind die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft zu beachten.
- 6.) Für die Gefolgschaftsmitglieder muß spätestens nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges ein genügend großer, heizbarer Raum mit Tischen und Stühlen in ausreichender Anzahl und mit Einrichtungen zum Anwärmen der mitgebrachten Speisen bereitgestellt werden.
- 7.) Den Gefolgschaftsmitgliedern sind zur Aufbewahrung der Kleidung genügend tiefe (mindestens 50 cm) verschließbare und mit Lüftungsöffnungen versehene Kleiderschränke, sowie Waschgelegenheit mit fließendem Wasser zur Verfügung zu stellen.

Auf

SS

auf höchstens je 5 Gefolgschaftsmitglieder muß ein Zapf-
hahn entfallen.

- 8.) In der Nähe der Arbeitsstätte ~~müssen~~ (für Männer und Frauen
getrennt) entsprechend bezeichnete Aborte vorhanden sein.

I.A.

epiel.

863

Arbeitsamt Beuthen O.S.

Durchschrift.

Kontokonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto
Poststelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318
" Scharleh, " Scharleh 53037
" Tarnowitz, " Tarnowitz 34

Beuthen O.S., den 27. 1. 1942
Kattowitzer Straße 35
Fernruf: Sammelnummer 3316

III W Bau 9035/13/ Fe/D.

Herrn
Franz Malek

Beuthen O/S
Kattowitzerstr. 110

Allen Zuschreibern und bei Zahlungen anzugeben.

Betrifft: Bauliche Veränderungen in der Hutfabrik *King et*
Vorgang: ~~Die~~ *Abtrag* vom 16.1.42

Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden keine Bedenken erhoben.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß Arbeitskräfte als auch kontingentierte Baustoffe (Holz, Eisen) nicht zugewiesen bzw. zugeteilt werden. Die Arbeiten müssen mit den dem Bauausführenden zur Verfügung stehenden ortsgebundenen nicht austauschfähigen Kräften durchgeführt werden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung verliert ihre Gültigkeit, sofern Nach Erhalt des Bauscheines mit den Arbeiten nicht innerhalb 2 Monaten ernstlich begonnen wurde. Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt des Bauscheines durchgeführt werden.

Von dieser Entscheidung wurde die zuständige Baupolizeibehörde in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

Verz. p. 19/1 i. D. Verh.

Arbeitsamt Beuthen O/S

Beuthen O/S., den 17. 1. 1942

III W Bau 9035/13/Fe/D

Betrifft: Bauliche Veränderungen in der Hutfabrik
Vorgang: Schreiben vom 16.1.42

Urschriftlich

dem
Herrn Oberbürgermeister
als Baupolizeibehörde

Beuthen O/S

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 18. 1. 1942
Anlagen

43

21. JAN. 1942

52/42

zur Kenntnisnahme übersandt.
Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden keine
Bedenken erhoben.

Im Auftrage:

Friedrich

89
D. OB. als OPB.

1.)

An

den Kaufmann

Herrn Franz M a l e k

Beuthen OS.

Z.U.

Kattowitzer Str. 10.

~~43.58/42.~~ 10.2.1942.

Auf den Antrag vom 22. Dezember v.Js. erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstück Ring 20 - Grundbuchblatt Nr. 26/27 Beuthen-Stadt nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Bauvorlagen im Erdgeschoss

bauliche Änderungen

vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12.4.1932, der Regierungs-Polizeiverordnung vom 5.3.1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. Die Treppe muss sicher begehbar hergestellt werden und so beschaffen sein, dass nach dem im 1. Obergeschoss gelegenen Raum Einrichtungsgegenstände geschafft werden können.

5.

5. Die lichtdurchlässige Fensterfläche des Arbeitsraumes muss wenigstens $1/8$ seiner Grundfläche betragen. Die Fenster sind zum Öffnen und in ihrem oberen Drittel als Kippflügel mit Seitenwangen auszubilden. Die Kippflügel sind mit Einrichtungen zu versehen, welche das Öffnen und Schliessen vom Fussboden aus ermöglichen.
6. Die elektrischen Licht und Kraftanlagen in Hutpress- und sonstigen nassen Räumen sind den Vorschriften und Normen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker für feuchte Räume entsprechend einzurichten. Es sind blendungsfreie Beleuchtungskörper, z.B. Tiefstrahler, zu wählen.
7. Sämtliche metallenen Gehäuse der elektrischen Antriebsmotoren, Anlasser und Schalter sind entsprechend den Vorschriften und Normen des VDE zu erden.
8. Der dort zur Aufstellung kommende Niederdruckdampfkessel muss u.a. durch ein offenes Standrohr (bezw. durch eine andere unverschliessbare Verbindung mit der Atmosphäre) mit mindestens 32 mm innerem Durchmesser gegen zu hohen Druck gesichert sein. Vor der Inbetriebnahme des Dampfkessels ist die einmalige Abnahmeuntersuchung durch einen Sachverständigen des Technischen Überwachungsvereins E.V., Kattowitz, Goethestr. 11, zu beantragen.
9. Bei der Aufstellung und dem Betrieb von maschinellen Anlagen sind die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft zu beachten.
10. Für die Gefolgschaftsmitglieder muß spätestens nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges ein genügend grosser, heizbarer Raum mit Tischen und Stühlen in ausreichender Anzahl und mit Einrichtungen zum Anwärmen der mitgebrachten Speisen bereitgestellt werden.
11. Den Gefolgschaftsmitgliedern sind zur Aufbewahrung der Kleidung genügend tiefe (mindestens 50 cm) verschliessbare und mit Lüftungsöffnungen versehene Kleiderschränke, sowie Wascheinrichtung mit fliessendem Wasser zur Verfügung zu stellen. Auf höchstens je 5 Gefolgschaftsmitglieder muß ein Zapfhahn entfallen.

12. In der Nähe der Arbeitsstätte müssen (für Männer und Frauen getrennt) entsprechend bezeichnete Aborte vorhanden sein.

13. Die Bedingungen des Arbeitsamts sind zu beachten!

zu 8) ul: 12/2 R

- 2.) Nachricht dem Finanzamt, Katasteramt, Arbeitsamt u. Baugewerksberufsgenossenschaft.
- 3.) Vorlage dem StA. 43 wegen Erhebung von 20,- RM B.P.G.
- 4.) Dem Bauschein ist ein Vordruck: Bauanzeige 10a beizufügen.
- 5.) Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 11
- 6.) G.R. dem StA.43 - B.K.O. u. 60 zur Kenntnisnahme.
- 7.) 10 Tg.

J.V.

20/2

Mayer

S.

*Kammitz Gammann
43 - S.R.
P. Himmelsch
14.2.42.*

Nach 1 Monaten.
B. 2072 1942
St. A. 43

20/2

J

Eingegangen
16. FEB.
Nach 6 Tagen

Kammitz Gammann

*P. Himmelsch
17/2.42.*

Statische Berechnung
für die baulichen Veränderungen in dem Grundstück Ring Nr. 20.

Pos. 1. Unterzug für die Zwischenwand zur Aufnahme der Mauerlast. Deckenlasten kommen nicht in Frage, da die Balken parallel zur Zwischenwand liegen.

Stützweite $2,95 \cdot 1,05 = 3,10$ m

Belastung 25 cm strk. Wand in 3 Geschoss

$0,25(0,50+4,20+4,05+3,65) \times 3,10 \times 1800 = 1700$ kg

$W_x = \frac{1700 \times 3,10}{8 \times 14} = 470$ cm³

Erforderlich 2I NP 20

mit $W_x = 2 \times 214 = 428$ cm³

Unterlagsplatten 25 x 35 cm

Pos. 2 Träger für die zu verbreitende Fensteröffnung.

Stützweite $2,20 \times 1,05 = 2,30$

Gleichmäßig verteilte Last.

Mauerwerk:

$2,50 \times 0,51 \times 2,30 \times 1800 = 5500$ kg

Balkendecke:

$\frac{4,85}{2} \times 2,30 \times 4,50 = 2500$ "

8000 kg

Streckenlast (Mauerwerk)

$(\frac{1,60}{2} + 0,70) \times 3,50 - \frac{1,60}{2} \times 2,50$

$\times 0,51 \times 1800 = 3000$ kg

$(4,05+3,65) \times (\frac{1,60}{2} + 0,70) \times 0,38 \times 1800 = 6750$ "

$2,20 \times 1,50 \times 0,25 \times 1800 = 1480$ "

Deckenlast:

$\frac{4,98}{2} \times 1,50 \times 1,30 = 400$ "

11720 kg

Anlage zum Erlaubnischein vom
10.2. 1942 43 - 52 / 42

$\frac{8000}{2} + 11720 \times 0,35 = 11600$ kg

$B = \frac{8000}{2} + 11720 \times 0,35 = 8120$ "

$\frac{8000}{2,30} + \frac{11720}{70} = 202$ kg/cm

$x \cdot 202 = 11600$

$x = \frac{11600}{202} = 57,5$ cm

$M = 11600 \times 57,5 - 202 \times 57,5 \times \frac{57,5}{2} = 6645$ mkg

$W_x = \frac{6645}{14} = 475$ cm³

gewählt 3 I NP Nr. 18

mit $W_x = 3 \times 1,61 = 483$ cm³

Beuthen O/S., den 18. Dezember 1941

Skizze

Statisch geprüft.

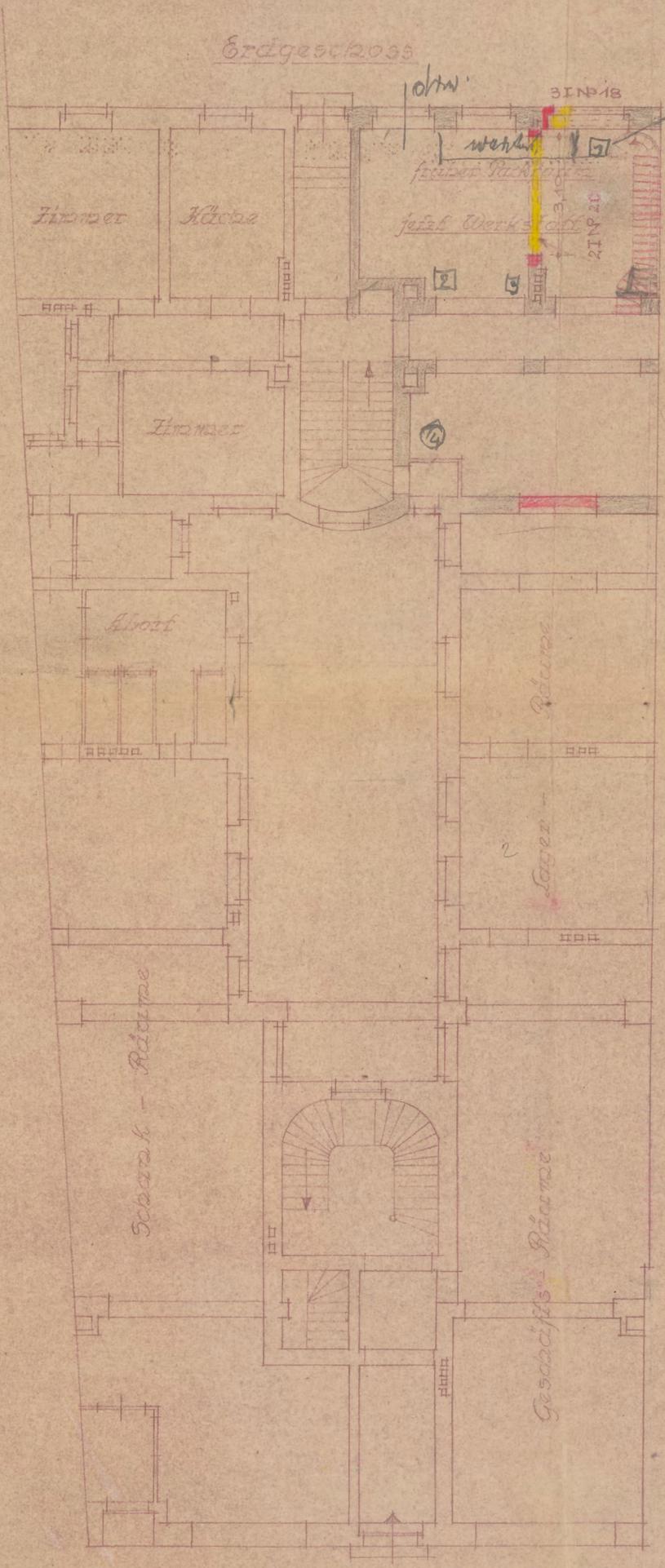
Beuthen O/S., den 17.1.1942

Baupolizeiamt

74.

1.1.1942

Georg Petzke



1. Luftlöcher
 2. p.u.w.
 3. p.u.w. röhren
 4. Kniest.

Plan Fruminek Mašek Pl. Zuzelácký Weg 20
 proučena kapelníkov

Zeichnung

für die baulichen Veränderungen
 in dem Hinterhaus des Grundstücks
 Ring Nr. 20 in Beulheta 9/3.

Maßstab 1:100

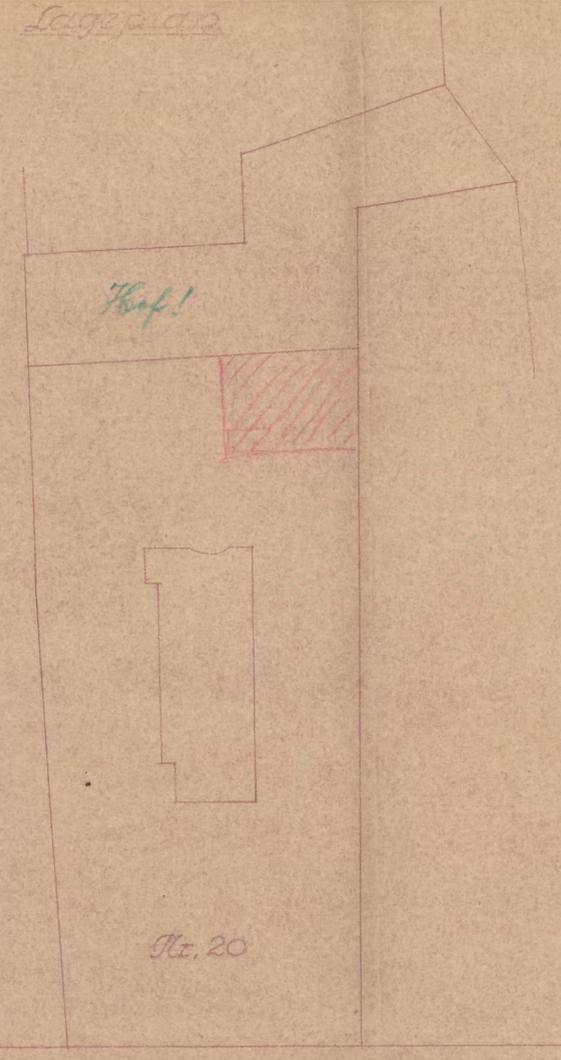
Der Besitzer: Der Antragsteller, Der Ausführende:

Schultheiss-Brauerei
 Aktiengesellschaft
 in Beulheta

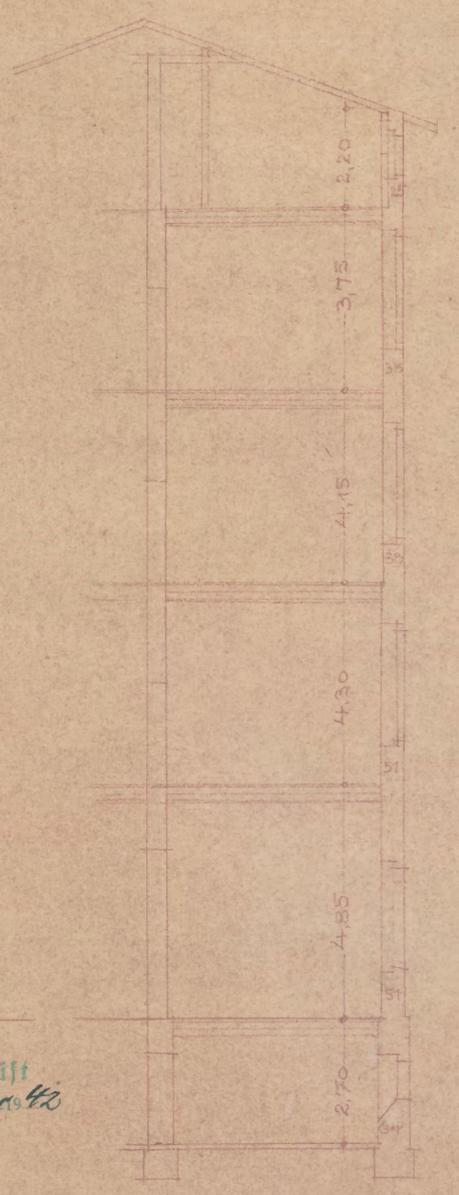
Franz Malek
 Baufabrikation
 Franz Malek
 Kollowitzer Straße 19

Georg Pöckl
 Baugesellschaft
 in Beulheta

Lageplan



Schnitt



Beulheta 9/3 im Dezember 1941

Ring Baupolizeilich geprüft
 Beulheta O.S. den 17. Januar 1942
 Baupolizeiant.
 J. L.
 W. W.

Anlage zum Erlaubnisschein vom
 10. 2. 19 42, 43 - 52/42

93

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.52/42.

Abfender: Der **Überbürgermeister als Ortspolizeibehörde.**

An den Kaufmann Herrn Franz Malek

in Beuthen OS.

~~Erkatz~~

Straße Nr. 10.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **H. G. M. Postbote zu Beuthen 97** heute hier zwischen ~~Uhr und Uhr~~ mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

druck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

~~selbst nicht angetroffen habe, dort den — Schriftschreiber — *Telma Erbe* übergeben.~~

~~a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war,
dort dem dem Empfänger angestellten übergeben.~~

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.

da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

~~selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) dem in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.~~

~~in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) dem in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.~~

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

~~selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich dem — übergeben.~~

~~in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich dem — übergeben.~~

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen 97, den *23. Februar 1942*

Präsident

H. G. M.

Fortsetzung

Nach 1 Monaten
B. 23. 3 1942
St. A. 43

23/4

Nach 4 Wochen (Sonntags)
B. 24. 4 1942
St. A. 43

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Beuthen O.S.

43. 5. 2/42

Lsg. 26. 5. 42

zur Aufstellung, wenn die Anwesen-
heit erfolgt ist.

2, 14. 4. 42

Lsg.

Eingegangen
29. MAI
Nach Tagen

Die Anwesenheit der Person
in der Wohnung ist
nicht festgestellt.
Am 19. Mai 1942

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen)

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gewerkschaften, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtig-
ten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

73. 52/42

94

1) 43 ~~O-11~~
~~B.R.O.-11~~

zur Prüfung und Äußerung. Vor demnachgehender u. Äußerung.

2) N. 8 Tg.

B. 2. 6. 1972

St. A. 43

von
Lorenz

7/16

Zur weiteren Vorlage auf 3 Wochen, da
Kassendebitor noch nicht bezahlt sind

43-5. Ki.

Strodel

27/6. 42

17. Logz. am 18. 7. 72 J. H. Dr.

43 ~~O-11~~
~~B.R.O.-11~~

zur Prüfung und Äußerung.

2) N. 8 Tg.

B. 30. 7. 1972

St. A. 43

von
Lorenz

26/7

Zur weiteren Vorlage auf 2 Monaten
da die Hartkassenanlage noch nicht
fertig gestellt werden konnte.

43 B.R.

Binnwäsk

12/9. 72.

15

haben Sie bis jetzt nicht Entsprochen. Es wird daher die Aus-
 führung der Verfügung im Zwangswege hiermit festgesetzt. Zu-
 gleich fordere ich Sie auf, binnen Tg. einen vorläufig
 auf RM festgesetzten Kostenvorschuss an die Stadt,
 Steuerkasse hier, Rathaus/Ring, zur Vermeidung der Zwangs-

42/1767-45-24/5-4

Meiner Verfügung vom

60.

betr.

Str. Nr.

z. U. 17. 11. 42
1767/42

Nach 2 Monaten.
 B. 15. 9. 1942
 St. A. 43
 193

1.) An zur Erfüllung, ob die
Leistungsbereitschaft

D.O.B. als O.P.B. 2. 11. 42
 Bth. d.

15. 11.

Eingegangen
 NOV. 9. 1942
Nach Tagen

Die Geschäftsstelle befindet sich...
17. 11. 42

Stauf 20 Tage.

no. 43.

25. NOV. 42

157/12
10/12

Nach 1. Monat
B. 10/12 1942
St. A. 43
L.

17
18

43. 1767/42 Lof. 19./1. 43.

1) 60

zum vorläufigen Aufstellung, ob
die Bearbeitungen beendet sind.

2) 14 Tage

Lof

Eingegangen

20. JAN.

Nach 10 Tagen

Die Bearbeitungen sind bis zum 1. d. d. Lief-
ung, beendet worden.

Gythen S. 25/12 42
G. H.

4)-7767/72
Buntpapierfabrik
AG

Nach 2 Monaten.

B. 29. 1. 1973

St. A. 43

~~29. 1. 73~~

1) 43 0-00
0-00

zur Prüfung und Aufhebung

2) N. 4 29. Führung

B. 31. 3. 1973

St. A. 43

F. d. Lager

~~29. 1. 73~~

Wir stellen hiermit hiermit und Kraft
und legen nunmehr einzuweisen und
Spenden dem Westdeutschen und German der Verbund der
Blutkreislauf und gestiftet.

48. 6. 72
Kinnwäcker
28/73

Z. d. A.
7. 15. 1973
D.O.B. als O.P.B.

F. d. Reinigung

1-95